

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

172. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 18. Dezember 1969

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Justiz

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 14721)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 d. B.):
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatter: Dr. Geischläger (S. 14721)

Redner: Dr. Kleiner (S. 14722), Dr. Hauser (S. 14728), Zeillinger (S. 14733), Dr. Kranzlmaier (S. 14743), Dr. Hertha Firnberg (S. 14749), Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 14753 und S. 14779), Lola Solar (S. 14756), Dr. Stella Klein-Löw (S. 14759), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 14763), Skritek (S. 14766), Exler (S. 14769), Dr. Broda (S. 14771) und Dr. Kohlmaier (S. 14777)

Annahme der Beratungsgruppe V (S. 14780)

Eingebracht wurde

Anfrage der Abgeordneten

Zeillinger, Peter und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Beitragsleistungen an die „Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder“ (1542/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 50 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Präsident Wallner: Die Sitzung ist eröffnet.

Spezialberichterstatter Dr. Geischläger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß beriet am 20. November 1969 die in Frage kommenden Ansätze des nächstjährigen Bundesvoranschlages.

Das amtliche Protokoll der 168. Sitzung des Nationalrates vom 15. und 16. Dezember 1969 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Die Gesamtausgaben wurden mit rund 1161 Millionen Schilling veranschlagt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Troll, Jungwirth, Eberhard, Krempel und Mayr.

In der Debatte ergriffen außer dem Bundesminister für Justiz zehn Abgeordnete das Wort. Im übrigen darf auf den gedruckt vorliegenden Ausschlußbericht verwiesen werden.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen)

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Dem Kapitel 30: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident Wallner: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident Wallner: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

14722

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Kapitel Justiz ist vom Voranschlag her kaum ergiebig. In allen Jahren waren die Ansätze zum Kapitel Justiz ungenügend. Das gilt vielleicht im besonderen für den Voranschlag 1970, wenn man daran denkt, daß ja nun das Strafvollzugsgesetz sich in Durchführung befindet. Mit den Mitteln, die für das Justizressort im Voranschlag bereitgestellt sind, wird es aber, so fürchten wir, kaum eine den Zielsetzungen des Strafvollzugsgesetzes entsprechende Durchführung geben.

Ich möchte daher Gelegenheit nehmen — was ja am Ende der Funktionsperiode dieses Parlaments vielleicht das Zweckmäßige ist —, die Ära Klecatsky rückblickend zu beleuchten.

Sie hat für unseren Geschmack mit einem echten Knalleffekt begonnen, denn in einer Sitzung am 1. Dezember 1966 — ich glaube, hier im Haus — hat der Justizminister einen Bericht mit dem Arbeitstitel „Über die Notlage der Justiz“ angekündigt. Es entstand daraus für uns der Eindruck, daß der so jung in seinem Amt befindliche Justizminister in diesem Bericht über die Notlage der Justiz nicht nur die Nöte der Justiz, sondern auch alles, was etwa an Reformmaßnahmen von ihm initiiert werden wird, darstellen wird. In dieser Erwartung wurden wir — das möchte ich gleich vorausschicken — schwer enttäuscht, weil dieser Bericht zwar wiederholt angekündigt, aber bis heute nicht vorgelegt wurde.

Bereits am 1. Dezember 1967 haben wir den Herrn Justizminister an diesen Bericht erinnert und waren der Meinung, daß er uns nun sagen wird können: Der Bericht ist so weit, daß er bereits in Druck gegeben werden kann. Nun mußte sich aber der Herr Justizminister darauf berufen, daß der Bericht doch noch nicht vorgelegt werden kann, weil noch Verhandlungen mit den Gewerkschaften und Standesvertretungen notwendig sind.

Er hat auch noch eine Korrektur vorgenommen in bezug auf eine Äußerung von mir in einer Rede, die ich vor seiner Rekapitulation oder Replik gehalten habe und in der ich in meiner Enttäuschung, daß der Bericht nicht vorliegt, gesagt habe: Er ist offenbar in den Hallen des Justizpalastes verklungen, der Notschrei des Justizministers. — Ich wurde dann vom Herrn Justizminister Klecatsky belehrt, daß es sich nicht um einen Notschrei des Justizministers handle, sondern um einen Notschrei des Justizressorts oder der Justiz im ganzen. Umso mehr waren wir der Meinung, daß es sich hier für den Justizminister um ein Anliegen handle, das fertigzubringen er besonders bestrebt sein wird.

Aber auf eine neuerliche Urgenz im Finanzausschuß im November 1968 mußte er uns wieder erklären, daß es noch nicht so weit sei, es müsse noch eine Stellungnahme des Finanzministers angefordert werden, die unerlässlich für diesen Notlagebericht der Justiz wäre. Wir haben uns zwar gefragt, wozu dies notwendig sein soll, denn schließlich und endlich, wenn ein Ressortminister die Nöte seines Ressorts in einem Bericht darstellen will, ist es ja nicht von entscheidender Wichtigkeit, den Finanzminister zu fragen, ob er das, was in diesem Notlagebericht zu sagen ist, auch honorieren wird können. Wenn ich mich in Not befinde, werde ich zuerst einmal sagen, worin meine Not besteht, und dann ist es Sache des Finanzministers oder meinewegen der Bundesregierung, für die Abstellung der Nöte, für die Behebung dieser Not Sorge zu tragen.

Wir waren also der Meinung, daß sich der Herr Justizminister durch die Fühlungnahme mit dem Finanzministerium unnötigerweise in eine Verzögerung eingelassen hat, denn das — so glauben wir und glaubten wir — wäre für den Bericht nicht unbedingt notwendig gewesen.

Wir verstehen schon, daß gewisse Forderungen auch mit den Bedeckungsmöglichkeiten verbunden werden müssen. Das ist sicher richtig. Aber wenn mein Ressort aussagen will, worin seine Schwierigkeiten bestehen, dann würde ich nicht den Finanzminister fragen, was er dazu sagt, sondern würde zunächst einmal meine Schwierigkeiten darstellen.

Im Finanzausschuß dieses Jahres ist auf diesen Notlagebericht wieder hingewiesen worden, und da wurde uns die größte Enttäuschung in dieser Angelegenheit bereitet. Der Herr Justizminister mußte nun erklären, daß dieser Bericht vom Justizressort nicht mehr vorgelegt werden wird. Also wenn er im November noch nicht fertig war, so wäre das auch aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen. Aber was wir dann gehört haben, war nun prinzipiell etwas anderes: Es wurde uns angekündigt, daß dieser Bericht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung publiziert werden wird. Herr Justizminister, bitte, ich nehme gern zur Kenntnis, daß ich Sie da vielleicht grundlegend mißverstanden habe, aber daß er dem Parlament nicht mehr vorgelegt werden wird, das ist, glaube ich, klar. Sie haben doch irgendwie gesagt, wie der Bericht noch zur Kenntnis der Öffentlichkeit kommen wird. Das soll ja sicherlich der Fall sein, das soll ja noch geschehen. Ich nehme gerne Ihre nachträgliche Richtigstellung zur Kenntnis, wenn ich mich mit dem

Dr. Kleiner

Einbau dieses Berichtes in die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung geirrt haben sollte.

Aber dieser Bericht ist ja von einer gewissen Wichtigkeit, denn die Notstände des Justizressorts sind zweifellos sehr groß. Ich möchte da ein kleines, mir in den letzten Tagen bekanntgewordenes Beispiel aus dem Bezirksgericht Hietzing zum besten geben. Dieses Bezirksgericht ist in einem nicht einmal dem Bund gehörigen Gebäude untergebracht, dessen Bauzustand an Baufälligkeit grenzt. Dieser Zustand dauert schon eine ziemliche Zeit. Die Abwehr der Baufälligkeit mußte mit dem Einbau von 180 Trambahnen, die runderum morsch sein sollen, besorgt werden. Der Dienstbetrieb in diesen Amtsräumen konnte nur durch umfangreiche Pölzungsarbeiten aufrechterhalten werden, um eine etwaige Einsturzgefahr zu bannen. Wer also eine Vorstellung hat, was Pölzungsarbeiten sind — und die werden so gut wie sicher alle hier Anwesenden haben —, weiß, daß in dem dortigen einzigen Amtsraum zum Beispiel sechs Baumstämme zur Pölzung angebracht werden mußten und natürlich auch am Fußboden querliegende Bauholzer. Ein Zustand also wie ungefähr in einem Bergwerk. Es wird behauptet, daß aus den dort aufgestellten Baumstämmen Borkenkäfer herauskommen. (Abg. Dr. Gorbach: Sehr interessant!) Ich finde auch, Herr Altbundeskanzler, daß es sich da um ein sehr nettes Bild der Not der Justiz handelt. Und in feiner Selbstironie hat ein Justizangestellter des Bezirksgerichtes Hietzing an einem der Baumstämme ein präpariertes Eichhörnchen angebracht.

Aber die dringende Abhilfe der Justiz hat nicht darin bestanden, ihrem Bezirksgericht neue Amtsräume zu verschaffen, sondern die Verfügung zu treffen, das Eichhörnchen müsse entfernt werden. Sonst ist alles noch beim alten. Ich würde mich aber auch hier freuen, wenn uns der Herr Justizminister bekanntgeben könnte, daß nicht nur das Eichhörnchen entfernt wurde, sondern daß auch die Angestellten, die dort Tätigten in bessere Amtsräume verbracht wurden.

Meine Damen und Herren! Es ist mir auch eine Stellungnahme zu einem in der Nr. 261 der „Salzburger Nachrichten“ veröffentlichten Artikel, der die Überschrift „Das Tempo der Gerechtigkeit“ trägt, zugekommen. Die Stellungnahme zu diesem Artikel ist ein sehr bedeutender Hinweis auf das, was im Justizressort gegeben ist und wie dringend die Abhilfe für die Not der Justiz ist. Es wird darauf hingewiesen, daß immer mehr die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Gerichte veranlassen

müßten, in ihren Verfahren und in der Dauer der Untersuchungshaft doch den Maßen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechend nahezukommen.

Es wird in dieser Stellungnahme zu dem Artikel — ich sage ausdrücklich, es ist eine Stellungnahme; vermutlich wird sie auch noch veröffentlicht — gesagt, daß der österreichische Justizapparat kontinuierlich überlastet wird. Es heißt dann: „Würden die Richter und Staatsanwälte nicht ohnehin ihr Bestes geben und in einer Zeit, da überall die Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Programm steht, laufend beachtliche Mehrdienstleistungen erbringen, wäre es kaum möglich, die Gerichtsbarkeit noch halbwegs funktionsfähig zu erhalten. Hier muß die Reform einsetzen! Es kann nicht länger gebilligt werden, daß ein Staat, der den Anspruch darauf erhebt, als Rechtsstaat zu gelten, durch eine verfehlte Budgetstruktur die Justiz zwingt, ein Aschenbrödeldasein zu fristen.“

Es wird also mit diesen Ausführungen bestätigt, was ich von den Voranschlagsansätzen für das Kapitel Justiz bereits gesagt habe. Es heißt dann weiter — ich zitiere durchaus nicht alles aus dieser Stellungnahme —: „Die ‚Notlage der Justiz‘ ist bereits zu einem Schlagwort geworden.“ — Bei dem Verlauf der Urgenzen, die da notwendig waren, ohne zu dem Erfolg zu kommen, daß der Bericht endlich auf die Pulte der Abgeordneten kommt, ist diese Feststellung durchaus zutreffend. Es wird nun weiter gesagt: „Garnichts gewonnen ist auch mit der Errichtung einer neuen Justizverwaltungsbehörde in Gestalt eines Justizbevollmächtigten ... Wir brauchen in Österreich keinen Justizkanzler, sondern genügend Richter, Staatsanwälte und sonstiges Justizpersonal.“

Und abschließend wird gesagt: „Die Urteile der Europäischen Instanzen sollen eine Mahnung an die Verantwortlichen sein, vor allem an das Parlament und die Bundesregierung, sie sollten aber auch die breite Öffentlichkeit alarmieren und die öffentliche Meinung mobilisieren. Man handle, ehe es zu spät ist. Es ist bereits fünf Minuten vor zwölf.“

In Ansehung des besprochenen Berichtes über die Notlage der Justiz muß ich sagen: Es ist bereits 12 Uhr vorbei, denn der Justizminister hat den Bericht entweder nicht fertiggebracht oder sich dem Diktat der ÖVP gebeugt, den Bericht anders zu behandeln, als er es ursprünglich beabsichtigt hatte.

Nun zu einer Reform, die auch schon seit langem vorbereitet wird und von der der Herr Justizminister immer wieder gesagt hat, daß sie ihm sehr am Herzen liegt: die Presse-

14724

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kleiner

rechtsreform. Am 23. Juni 1966 hat der Nationalrat einstimmig eine Entschließung angenommen, die Bundesregierung möge einen Entwurf eines modernen Pressegesetzes bis 31. Dezember 1966 vorlegen. Und am 6. Dezember 1966 im Verlauf der Budgetdebatte hat der Herr Justizminister erklärt, daß selbstverständlich am Entwurf des Pressegesetzes weiter gearbeitet wird.

Das hat mich ermuntert, in der Budgetdebatte am 6. Dezember 1966 zu sagen, daß es anscheinend mit einem neuen und modernen Pressegesetz in dieser Funktionsperiode doch etwas werden wird. Aber auch darin wurden wir enttäuscht so wie auch bei anderen Sachen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmaier: — Abg. Dr. Gorbach: Der Kollege ist auch Staatsanwalt!) Er müßte es eigentlich ja auch bestätigen. Er ist Mitglied des Justizausschusses und hat ja diese ganze Notlage miterlebt. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmaier: Bitte? (Abg. Doktor Kranzlmaier: Aber es ist etwas im Parlament, Herr Kollege, das nicht behandelt wurde bis jetzt!) Ja bitte, ich weiß nicht, was Sie meinen. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Den Bericht!) Aber ich habe angekündigt, ich werde einen Rückblick auf die Ara Klecatsky bringen. — Meinen Sie etwa den Bericht der Bundesregierung über das Presserecht? (Abg. Dr. Kranzlmaier: Ja!) Davon will ich gerade reden.

Ich will nämlich darauf hinweisen, daß für die Reform des Presserechts ja ein reiches Material zur Verfügung gestanden ist und daß es gar nicht so von ungefähr gekommen ist, meine Herren von der ÖVP, daß Sie sich auch für diesen Entschließungsantrag entschieden haben. Er ist ja einstimmig beschlossen worden. Es wäre ja auch Ihre Verpflichtung gewesen, darauf zu dringen, daß aus dem modernen Pressegesetzentwurf etwas wird.

Reiches Material war und ist sicher auch noch vorhanden. Ich verweise zunächst auf den Entwurf des Justizministeriums aus der Amtszeit des Justizministers Dr. Broda, auf den Bericht der Bundesregierung, Herr Doktor Kranzlmaier, auf den internationalen Erfahrungsaustausch, der schon in den Jahren 1966 und 1967 stattgefunden hat, auf den Österreichischen Juristentag 1967, bei dem insbesondere die presserechtlichen Probleme in Beziehung auf die Massenmedien besprochen wurden mit meiner Ansicht nach sehr bedeutenden Ergebnissen. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Salzburger Symposium!) Salzburger Symposium, ja. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Dr. Kranzlmaier, wenn Sie noch etwas aufzählen.

Aber das ist ja für Sie nicht so glücklich, weil nicht einzusehen und nicht zu verstehen ist, warum auch aus der Presserechtsreform nichts geworden ist, da bereits so viele Vorarbeiten geleistet wurden. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Dann hätte man sie einmal behandeln müssen!) Na ja, Herr Dr. Kranzlmaier: behandeln! Der wirklich eingehende Bericht der Bundesregierung, so vermute ich, stammt noch aus der Zeit der Koalitionsregierung. Das möchte ich nur dazu sagen. Ich will gar nicht unterlassen zu sagen, daß der Herr Justizminister ... (Abg. Dr. Kranzlmaier: Herr Kollege, das ist wirklich ein Irrtum von Ihnen!) Vielleicht unterlaufen mir heute lauter Irrtümer, nur glaube ich das nicht. (Abg. Machunze: Auch Juristen können irren!)

Herr Staatssekretär Dr. Kranzlmaier! Daß der Bericht der Bundesregierung mit dem Umfang, mit dem eingehenden Inhalt innerhalb von sechs Monaten nach Etablierung der ÖVP-Alleinregierung fertiggestellt wurde, glaube ich nicht recht. Aber bitte sehr: Ich lasse mich gerne von etwas anderem überzeugen. Ich habe ja auch nur eine Vermutung aufgestellt, Herr Staatssekretär. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Eben!) Ich bin immer bemüht, korrekt zu sein (Abg. Dr. Kranzlmaier: Danke!) und mich nicht auf etwas festzulegen, was ich dann nicht aufrechterhalten kann. — Ich habe da das Wort „boshaft“ gehört. Das würde mich sehr interessieren. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Von hier nicht! — Abg. Dr. Gorbach: Wer könnte zu Ihnen boshaft sein!) Das ist sehr nett, Herr Altbundeskanzler. Wenn Sie das sagen, dann betrachte ich das als eine echte Würdigung. Danke schön.

Ich muß aber darauf hinweisen, was der Herr Justizminister noch in bezug auf seine persönliche Einstellung zur Notwendigkeit, ein Pressegesetz noch in dieser Funktionsperiode zustande zu bringen, gesagt hat: Er hat dann wieder am 6. Dezember 1967 gesagt, daß die Arbeiten an der Strafrechtsreform zurückgestellt werden müssen wegen der Dringlichkeit der Arbeiten am Strafvollzugsgesetz, am Bewährungshilfegesetz und am Pressegesetz. Also wenn er wegen dieser Vorlagen, die sicherlich sehr wichtig waren und von denen ja dann auch die ersten zwei zustande gekommen sind, die Arbeiten an der Strafrechtsreform zurückgestellt hat, dann ist das nur ein Beweis, daß er bemüht war — das möchte ich durchaus anerkennen —, ein Pressegesetz, ein modernes Pressegesetz zustande zu bringen. Ich bedaure nur, daß es nicht gelungen ist.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich das bedaure, denn ich wiederhole: Bei der Fülle

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14725

Dr. Kleiner

von Vorleistungen, bei der Fülle von zu standegekommenem Material hätte man erwarten können, daß die Presserechtsreform noch gelingen wird. — Bitte, es ist nicht gelungen; das ist Sache der derzeit im Amt befindlichen Regierung und des zuständigen Ministers.

Ich darf nun ein Wort zur Strafrechtsreform verlieren, obwohl darüber ja noch eingehend gesprochen werden wird. Der Strafgesetzentwurf — ich bringe noch einmal in Erinnerung: die Arbeiten am Strafgesetzentwurf wurden zurückgestellt wegen der Vordringlichkeit des Strafvollzugsgesetzes, des Bewährungshilfegesetzes und des Pressegesetzes — wurde aber noch während der Behandlung des Strafvollzugsgesetzes und ohne Vorliegen eines Pressegesetzentwurfs plötzlich dem Haus vorgelegt. Aber das zu einer Zeit, die die ungeeignetste war.

Es war die ungeeignetste Zeit, meine Herren. Sie können uns von nichts anderem überzeugen. Ich weiß schon, was Sie sagen wollen. Aber man kann nicht ein Strafvollzugsgesetz, ein Bewährungshilfegesetz und ein Strafgesetz zu gleicher Zeit mit Aussicht auf Erfolg behandeln. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege, jetzt widersprechen Sie sich, weil Sie gerade moniert und schlecht gemacht haben, und dann ist der Presserechtsentwurf gekommen!) Ja, es ist ja gesagt worden: Bevor die Arbeiten zum Strafgesetz aufgenommen werden ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das eine ist hier, und man macht es nicht!) Herr Staatssekretär! Die Arbeiten zum Strafgesetzentwurf mußten zurückgestellt werden, weil die dringend notwendigen Arbeiten am Strafvollzugsgesetz, am Bewährungshilfegesetz und am Pressegesetz vordringlich sind. Das steht in den Protokollen!

Aber zu gleicher Zeit drei solche wesentliche Vorlagen zu behandeln, und daneben noch die andere Beschäftigung, unter der ja alle Abgeordneten dieses Hauses während dieser Funktionsperiode dauernd gelitten haben, nämlich womöglich dauernd Simultanpartien in den Ausschüssen spielen zu müssen, da mußten wir sagen: Wir werden nichts aufhalten, wir werden nichts verhindern, aber wir werden uns natürlich bei den Arbeiten, die wir gerade vor uns haben, ebenfalls nicht behindern lassen. (Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege Dr. Kleiner, dies hat immer der Kollege Dr. Broda vertreten!) Ja bitte, ich überlasse es gerne ihm, sich gegen diesen Vorwurf zu verteidigen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.) Nein, nein, Herr Dr. Hauser. (Abg. Dr. Hauser: Ich teile Ihre Meinung, daß man nicht alles gleichzeitig machen kann!) Sie waren sicherlich be-

müht, allen diesen Wünschen zu entsprechen, die da auf gleichzeitige Behandlung von wesentlichen Vorlagen gerichtet waren. Aber ich glaube es Ihnen nicht, daß Sie mit vollem Herzen dabei waren und daß Sie auch davon überzeugt waren, daß das wirklich geht und daß man gründliche Arbeit an solchen Vorlagen leisten kann zu gleicher Zeit, gewissermaßen parallel.

Nun komme ich nur noch zu einer Problematik, die in dieser Funktionsperiode eine Rolle gespielt hat und von der auch dauernd gesprochen wurde, die aber ebenfalls zu keinem Ergebnis gebracht werden konnte, das ist die Sozialgerichtsbarkeit. Auch von ihr hat der Herr Justizminister wiederholt erklärt, daß sie für ihn ein besonderes Anliegen ist. Von 1966 bis zu diesem Moment ist die Sozialgerichtsbarkeit immer wieder moniert worden. Ich glaube, daß mein Kollege Skritek die Sache noch aufgreifen und eingehend behandeln wird.

Ich will nur behaupten, daß leider aus der Sozialgerichtsbarkeit deshalb nichts geworden ist, weil es — was sicherlich gegeben war — wesentliche verfassungsrechtliche Bedenken und Schwierigkeiten gegeben hat. Aber auch hier muß ich sagen, meine Damen und Herren, daß die Frage der Sozialgerichtsbarkeit in einem sehr eingehenden Maße im juristischen Schrifttum besprochen wurde und daß wir selbst hier im Haus und in den Ausschüssen darüber oft genug gesprochen haben, sodaß ich auch da sagen muß: Material war zweifellos genug da. Man hätte es also nur verarbeiten und das zu einem Ende bringen müssen.

Wir haben uns gelegentlich ja nicht den Sorgen des Herrn Justizministers anschließen können wegen der Bedenken, die in verfassungsrechtlicher Hinsicht gegen die Sozialgerichtsbarkeitsvorlagen bestanden haben. Aber natürlich haben wir immer wieder betont, daß wir für die Ordnung in der Gesetzgebung sind und wir durchaus dafür sind, daß verfassungsrechtliche Bedenken beseitigt werden.

Wo lagen die Probleme bei der Sozialgerichtsbarkeit? Sie lagen bei der Laienbeteiligung und bei der Sukzessivkompetenz.

Der Herr Minister hat einmal seine verfassungsrechtlichen Bedenken so weit gesteigert, daß er gesagt hat, es wäre sogar möglich, daß wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Sozialgerichtsbarkeit beziehungsweise gegen das, was in den Vorlagen gegeben ist oder was auch schon nach dem derzeitigen Gesetzesstand gegeben ist, eine Gesamtänderung der Bundesverfassung beziehungsweise des Bundes-Verfassungsgesetzes notwendig wäre.

14726

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kleiner

Ich wiederhole also: Laienbeteiligung und Sukzessivkompetenz, das waren die großen verfassungsrechtlichen Probleme, und die Notwendigkeit einer Totaländerung der Bundesverfassung, wozu eine Volksabstimmung erforderlich gewesen wäre, nehme ich an, hat der Herr Justizminister eben in der Sukzessivkompetenz, in der Tatsache gesehen, daß dem sicherlich tragenden Verfassungsprinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung hier nicht entsprochen ist. Ich habe mich bemüht, darauf hinzuweisen, daß in bezug auf die Rechtlichkeit und Rechtsstaatlichkeit von Rechtseinrichtungen, die seit Jahrzehnten bestehen, wie die Sozialversicherung, bis jetzt auch niemand derartige Bedenken gehabt hat, daß er eventuell den Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung dieses Rechtsbestandes aufgefordert hätte. Ich habe dem Justizminister immer wieder gesagt: Die Bedenken muß man doch nicht so ernst nehmen, daß man das Ganze in dem gegenwärtigen Bestand, der sowieso nach Ansicht des Justizministers auch verfassungswidrig ist, beläßt, man soll an eine Neuregelung denken, in der man sich allerdings bemühen soll, die ganze verfassungsmäßige Ordnung herzustellen. Ich habe auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nun endlich möglich sein müßte, ein verfassungskonformes Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit zustande zu bringen.

Aber in dieser meiner Auffassung, daß man nicht so penibel sein müsse, habe ich eine starke Bestätigung durch den Vorsitzenden des Justizausschusses, den Kollegen Doktor Hauser, gefunden, der zur Frage der Laienbeteiligung und zur Frage der Sukzessivkompetenz gesagt hat, man solle sich in diesen Fragen pragmatisch verhalten.

Ich möchte diese seine Ansicht durch einige Zitate aus seinen Stellungnahmen zu diesen Problemen bekräftigen, weil ich ja auch nicht immer allein dastehen möchte, Herr Justizminister, als einer, der Ihnen zwar nicht rät, Sie sollen von Ihren Bestrebungen, den Rechtsbestand der Republik dort, wo das noch nicht der Fall ist, verfassungskonform zu gestalten, Abstand nehmen. Ich habe Ihnen immer wieder gesagt, daß das durchaus anzuerkennen ist, aber man muß doch auf der anderen Seite die Praxis und die Zweckmäßigkeit mit in Betracht ziehen.

Der Herr Kollege Dr. Hauser hat zum Beispiel in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1967 in der damaligen Budget-debatte gesagt: „Ich möchte nun meiner persönlichen Meinung Ausdruck geben, daß mir manche überspitzten verfassungsrechtlichen Formulierungen in der Diskussion über dieses Thema untergekommen sind.“ Also „über-

spitzte verfassungsrechtliche Formulierungen!“ „Ich finde in der Verfassung zunächst unmittelbar überhaupt nichts über die Art und Weise der Bestellung der Mitwirkenden aus dem Volke. Ich muß zunächst daraus schließen, daß offenbar einfache Bundesgesetze diese Frage regeln können.“

Ich muß sagen: Ich bin bereit, dem Herrn Dr. Hauser zu dieser Klarheit zu gratulieren. Er hat an anderer Stelle in derselben Rede gesagt:

„Aber bei dem wünschenswerten Versuch, mit den Sozialversicherungsschiedsgerichten, die uns schon in der Vergangenheit verfassungsrechtliche Sorge bereitet haben, weiterzukommen, sollten wir noch eine Frage anschneiden.“ Er hat darauf hingewiesen, daß auch ich diese Frage angeschnitten habe. „Ich meine, die Frage der sogenannten sukzessiven Kompetenz, die uns dort beschäftigt, sollten wir auch eher pragmatisch sehen. Sie wissen, daß nach Artikel 94 der Verfassung Justiz und Verwaltung in allen Instanzen zu trennen sind. Dieser Grundsatz bezieht sich auf die Organisation unserer Gerichts- und Verwaltungsbehörden.“ Dr. Hauser führt nun aus, daß nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes auch diese Sukzessivkompetenz, die Folge der Entscheidungsbefugnis von einer verwaltungsbehördlichen Instanz, wie es die Träger der Sozialversicherung sind, zu einer Gerichtsinstanz, durchaus möglich ist. Herr Dr. Hauser hat damals ganz ausdrücklich gesagt:

„Ich frage mich ja auch wieder nur pragmatisch: Wenn der Verfassungsgerichtshof der Meinung war, es sei dies eine mögliche Lösung, dann sollten wir es dabei bewenden lassen, es muß da nicht herumgeklügelt werden, ob man es noch anders sehen könnte.“

Sie sehen also, daß es Ansichten, meiner Meinung nach durchaus akzeptable Ansichten auch auf Ihrer Seite gibt, und ich bedaure es sehr, daß es nicht gelungen ist, die Sozialgerichtsbarkeit weiterzubringen.

Ich möchte noch erwähnen, daß nach einem verlässlichen Bericht Herr Justizminister Klecatsky in der Justizschule Schwechat gesagt hat, er sei überzeugt, daß sich Möglichkeiten eröffnen, für die Berufung der Laienbeisitzer einen verfassungsrechtlich gangbaren Weg zu finden. Wenn es sowieso schon so weit war, dann frage ich mich, warum die Sozialgerichtsbarkeit doch nicht institutionalisiert werden konnte.

Weil ich schon dabei bin, Zeugen oder Mitsstreiter für meine auch pragmatischen Ansichten zu gewissen verfassungsrechtlichen Fragen vorzubringen, so möchte ich mich auch auf den Dekan der juristischen Fakultät Graz

Dr. Kleiner

berufen, der vor kurzem bei einer Diskussion über die Rechtspraktikantenprobleme zu der dort aufgeworfenen Frage, ein neues Rechtspraktikantengesetz zu schaffen, etwas, was ich auch unterstützt habe, gesagt hat: Unsere immer so groß gehütete Legalität, unser so immer wieder betontes Rechtsstaatsprinzip! Ein neues Rechtspraktikantengesetz wäre nach seiner dort geäußerten Ansicht nicht unbedingt nötig. Es ließe sich eine Lösung unter Benutzung des § 6 ABGB., also der Interpretationsbestimmungen, legis arte finden. Ich will nicht beurteilen, ob der Herr Dekan recht hat, ich weise nur darauf hin, daß auch unter den Praktikern und zweifellos unter den Wissenschaftern hinsichtlich eines rechtsstaatlichen Perfektionismus, eines Perfektionismus in der Legalität, doch auch manche pragmatische Auffassungen bestehen.

Herr Minister! Sie haben sich auch in dieser Frage sehr stark publizistisch betätigt; auch das hätte ja eigentlich ausreichen müssen für eine Fertigstellung der Arbeiten an den Vorelagen zur Sozialgerichtsbarkeit. Ich möchte aber dieses Kapitel damit abschließen.

Weil ich schon bei diesen Auseinandersetzungen und bei den beim Herrn Justizminister eine große Rolle spielenden verfassungsrechtlichen Erwägungen und Problemen bin, möchte ich dazu sagen: Wir halten es für sehr gut, es ist eine wissenschaftliche Bestrebung, die zu begrüßen ist. Warum man sich dabei gelegentlich einer eigenartigen aggressiven, mitunter sogar auch romantischen Sprache bedienen muß, ist etwas anderes. Allerdings, das ist seine schriftstellerische Freiheit. Ich möchte mich nur fragen, wozu solche gegen irgend jemanden gerichteten Formulierungen in einem durchaus wissenschaftlichen Artikel notwendig und gut sind, wie zum Beispiel: „Außerhalb des Rechtsstaats, verkrampt in ein überholtes klassenkämpferisches Stellungssystem, steht auch die soziale Selbstverwaltung“, oder: „Jene, die einmal mehr dem Rechtsstaat Pseudodemokratisches entgegensezten wollen“, „Seit zwei Jahrzehnten mache ich auf die verwesenden Zonen unseres gesellschaftlichen Lebens aufmerksam“, „Als Jurist, der seit vielen Jahren seine Aufgabe darin sieht, die ständig und rasch wachsenden Wüstenzonen im modernen Staat wieder rechtlich fruchtbar zu machen“, „... der Privatwirtschaft treibende Staat ... ist heute — man gestatte mir dieses Bild — zu einer durch die Rechtswissenschaft offen gehaltenen Einfallsforte geworden, durch die ungehindert der Schatz des Rechtsstaates verschleppt wird“. Das ist unbestreitbar sehr bildhaft.

Aber, Herr Justizminister, die Begeisterung für solche Formulierungen kann auch zu solchen verleiten, die eigentlich nicht mehr erlaubt sind, wenn es zum Beispiel nach den zitierten „verwesenden Zonen“ heißt: „Die Antwort indes, die darauf kommt, ist häufig von der Art, wie sie erst vor wenigen Tagen, von den Freunden des Gestirgen, bei der Behandlung des 100 Jahre alten Organisationsrechts des Obersten Gerichtshofes gegeben wurde: ‚Lassen Sie Ihren rechtlichen Bereinigungseifer! Bleiben wir beim Alten, auch wenn es schlecht, auch wenn es verfassungswidrig ist.‘“

Und dazu eine Fußnote, die auf das stenographische Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 19. Juni 1968, Seite 8221, hinweist. Nun sehe ich mich doch veranlaßt, den Inhalt, auf den diese Fußnote hinweist, aus dem Protokoll der Nationalratssitzung wiederzugeben. Es heißt da:

„Es ist ja eine der bemerkenswertesten Erscheinungen, in denen sich unser Herr Justizminister präsentiert, daß er von einem enormen Eifer zur Bereinigung des gegenwärtigen Rechtsbestandes von verfassungsrechtlichen oder sonstigen Mängeln beseelt ist. Das könnte an sich kein Vorwurf sein, denn den Eifer, alles verfassungskonform zu gestalten, wo das nicht der Fall ist, könnte man nur loben. Aber wenn das auf eine Weise geschieht, die nicht zu solchen Ergebnissen führt, und wenn das zu einer Zeit geschieht, in der keine dringende Notwendigkeit dazu gegeben ist, muß man zu einem solchen Eifer doch etwas anders als lobend Stellung nehmen.“

Der „Gestirge“, der das gesagt hat, war — Sie dürfen dreimal raten — der Dr. Kleiner! Herr Justizminister, ich habe durchaus Verständnis für Spaß, aber nicht jeder bemüht sich, auf Grund der Fußnote auch wirklich in das Protokoll Einsicht zu nehmen. Es könnte bei demjenigen, der das nicht tut, der Eindruck entstehen, daß dieser Mann, der, wie sich dann herausstellt, der Dr. Kleiner ist, wirklich ein so Gestirge ist, daß er empfiehlt, beim Alten zu bleiben, auch wenn es schlecht, auch wenn es verfassungswidrig ist.

Damals ist es, wie schon aus der Angabe in dem zitierten Artikel zu ersehen ist, um den Obersten Gerichtshof gegangen. Ich habe mich da in Gemeinschaft mit sehr bedeutenden Praktikern und auch Wissenschaftern befunden, die es nicht verstanden haben, daß man zum Beispiel das Judikatenbuch verfassungsrechtlicher Bedenken wegen auflassen muß und daß auch andere Regelungen in dem neuen Gesetz über den Obersten Gerichtshof notwendig sind. Das möchte ich hier doch deponieren, daß man bei solchen

14728

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kleiner

an sich vielleicht recht interessanten Formulierungen darauf aufpassen muß und soll, daß nicht jemand anders dargestellt wird, als er es verdient.

Nun möchte ich mich aber bemühen, zum Schluß zu kommen. Ich möchte, was ich ja schon wiederholt getan habe, darauf hinweisen, daß wir Verfassungsrechtsprobleme und ihre Behandlung nicht flagrant nehmen wollen. Wir sind hinsichtlich der Wahrung der Integrität unserer Verfassung sehr penibel und haben auch in der Vergangenheit immer wieder dargetan, daß wir bereit sind, die Republik und ihre demokratische Verfassung, das Rechtsstaatsprinzip zu wahren und zu behaupten, daß wir aber vielleicht die Zweckmäßigkeit von anderen behaupteten Notwendigkeiten zu unterscheiden wissen.

Ich wollte mit meiner Rückschau auf die Ara Klecatsky durchaus nicht den Eindruck erwecken, daß nach unserer Meinung in dieser Zeit nichts geschehen ist. Das wäre absolut ungerecht. Daher möchte ich sagen, daß es auch uns bekannt ist und daß wir es zur Kenntnis genommen haben, daß eine stattliche Zahl von Gesetzen in dieser Funktionsperiode vom Justizressort verabschiedet wurde, darunter sehr bedeutende Vorlagen, wie das Organhaftpflichtgesetz, das Strafvollzugsgesetz, auch das Gesetz über den Obersten Gerichtshof gehört dazu, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Bewährungshilfegesetz und manches andere Gesetz, das im einzelnen sicher von entsprechender Bedeutung ist. Ich will damit auch sagen, daß ja der Herr Justizminister nicht untätig gewesen ist, aber manchmal hat man schon den Eindruck gehabt, daß der ambitionierte und ausgezeichnete Wissenschaftler den Rechtspolitiker verdrängt, und von einem Minister, von einem Justizminister im besonderen, muß man erwarten, daß der Rechtspolitiker bei ihm im Vordergrund steht. Der Rechtspolitiker ist aber bei unserem Herrn Justizminister — ob es seine Schuld ist, möchte ich nicht prüfen — offenkundig nicht zurechtgekommen. Ich stehe deswegen nicht an, Herr Justizminister, Ihnen als Mensch und Wissenschaftler viel Glück und Erfolg zu wünschen. (Abg. Dr. Witali: Bravo!) Aber als ÖVP-Minister kann ich Sie — und ich bitte Sie um Ihr Verständnis — nur der gebotenen Höflichkeit und Loyalität vergewissern.

Der Mehrheit dieses Hauses möchte ich aber sagen: Wir werden wie in aller Vergangenheit und unter welchen Umständen immer die tragenden Prinzipien unserer Republik beachten, wahren und verteidigen. In diesem Sinne möge auch diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Dr. Kleiner, hat schon einen kleinen Rückblick gegeben — verständlicherweise aus einer etwas anderen Sicht, als ich es nun vorhave.

Wenn wir heute zum letzten Mal anlässlich dieser Budgetdebatte über das Kapitel Justiz debattieren, dann gibt das schon Anlaß zu einem Rückblick auf das Ergebnis vierjähriger Arbeit, einer Arbeit, die nicht nur die Regierung, sondern natürlich auch das Parlament geleistet hat.

Wir sollen uns fragen, ob wir zufrieden sein können. Vielleicht sollen wir uns auch fragen, was wir in Zukunft besser machen können, um unsere Arbeit wirkungsvoller zu gestalten.

Auch für den Bereich der Justiz gilt wohl, was für die gesamte Legislaturperiode von 1966 bis 1970 gesagt werden muß: Sie war eine der fruchtbringendsten überhaupt. Nicht nur die Zahl der verabschiedeten Gesetze ist eindrucksvoll, sondern auch die Art und Weise, wie sie parlamentarisch behandelt wurden und zustandekamen, zeugt von einem Wandel der Dinge. Ich möchte nur einige der wichtigsten Gesetze chronologisch in Erinnerung rufen.

Für den Bereich des Zivilrechtes verabschiedeten wir ein Gesetz, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des ABGB. geändert wurden und wodurch die Schlechterstellung der Frau im Vormundschaftsrecht beseitigt wurde. Das Kapitalberichtigungsgesetz wurde im Zusammenhang mit den Wachstumsgesetzen beschlossen. Das Mietrechtsänderungsgesetz ergänzte unsere Bemühungen in der Wohnbaureform auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Mietenwesens, ohne dabei den sozialpolitisch bedeutenden Kündigungsschutz anzutasten. Die 5. Kartellgesetz-Novelle ermöglichte das Nettopreissystem. Ich nenne ferner das schon erwähnte Gesetz über den Obersten Gerichtshof, das zersplitterte, oft über mehr als hundert Jahre alte Vorschriften auf diesem Gebiete zusammenfaßte. Das Bundesgesetz zur Durchführung des UNO-Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland erleichtert nunmehr die Geltendmachung solcher Ansprüche.

Im Zuge des Koren-Plans haben wir ein Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften beschlossen, das gewisse Hemmnisse für die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in andere Rechtsformen beseitigt.

Dr. Hauser

Wir haben erst vor kurzem das Depotgesetz verabschiedet, das auf dem Kreditwesen-sektor eine Austrifizierung von Vorschriften vornimmt.

Das Landpachtgesetz beseitigt gleichfalls rechtsrechtliche Vorschriften.

Mehr als 25 Gesetze wurden auf dem Gebiete des Zivilrechtswesens in dieser Zeit verabschiedet; dazu sind nicht die vielen internationalen Übereinkommen zu zählen.

Im Bereich des Strafrechtes haben wir zunächst die Pressegesetznovelle 1966 beschlossen, die ungerechtfertigte Beschlagnahmen von Druckwerken nun wieder mit Entschädigungs-möglichkeiten versieht.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1968 — eine parlamentarische Initiative — haben wir die Todesstrafe im außerordentlichen Verfahren und auch das Standrecht abgeschafft.

Anlässlich des 50jährigen Bestandes der Republik haben wir die Amnestie 1968 be-schlossen.

Ich verweise schließlich auf das Strafvoll-zugsgesetz, das wohl das bedeutendste Ge-setz der vergangenen Periode war, durch das wir uns zu modernen und humanitären Grund-sätzen des Strafvollzuges bekennen. Es ist überhaupt das größte Gesetzgebungswerk auf dem Justizsektor seit der Jahrhundertwende. Dessen ist sich, glaube ich, nicht jedermann bewußt.

Wir haben das Bewährungshilfegesetz be-schlossen, das Strafrechtliche Entschädigungs-gesetz; Dr. Kleiner hat das bereits erwähnt.

Schon bei der auszugsweisen Aufzählung aller dieser Gesetze zeigt sich, wie reichlich die Ernte dieser Legislaturperiode eigentlich gewesen ist. Gemessen an früheren Legislatur-perioden kann sie durchaus bestehen, ja sie stellt sie, wie ich glaube, alle in den Schatten. Alle Versuche, das Gegenteil zu behaupten, gehen einfach an der Wirklichkeit vorbei.

Wenn also im Vorwort des sogenannten sozialistischen Justizprogramms zu lesen ist, daß die österreichische Rechtsreform in der XI. Legislaturperiode zum größten Teil zum Stillstand gekommen sei und ein weiterer Stillstand der Rechtsreform das Unbehagen in der Demokratie erhöhen würde, dann kann man dazu nur sagen:

Die sozialistische Propaganda versucht es hier genauso wie auf den anderen Gebieten mit der bloßen Negation der Realität. So wie man bei Pensionen, Preisen, Arbeitslosen, der Wirtschaftsentwicklung schwarz in schwarz gemalt hat und sich auf diese Weise — ange-sichts des tatsächlichen Lebensstandards in

diesem Land — in die Rolle eines gänzlich unglaublich Besserwissers und Mies-machers manövriert hat, so will man offenbar auch auf dem Gebiete der Justiz nicht wahr-haben, wie viele Reformen und Forschritte gerade unter dieser Regierung zustande-gekommen sind. Zwar hat Herr Dr. Kleiner jetzt zum Schluß einige anerkennende Worte gefunden, aber in dem Reformprogramm, das doch für die Wähler gedacht ist, liest man es anders.

Zum Stillstand konnten die Reformbemü-hungen unter dieser Regierung schon deshalb nicht gekommen sein, weil sie nämlich vorher keineswegs sichtbar und erfolgreich und bis auf die Parlamentsebene in Gang gekommen waren. Es gab zwar Vorarbeiten zu manchen Gesetzentwürfen, ich möchte das nicht leugnen, denn es sind viele Vorarbeiten in dieser Zeit geschehen, wie etwa auf dem Gebiete des Strafrechtes. Aber sie gediehen nicht bis zur Parlamentsebene, ja sie erreichten mitunter nicht einmal den Stand von Regierungsvor-lagen. Und so mancher Ministerialentwurf, wie etwa der über die Sozialgerichtsbarkeit, Herr Dr. Kleiner, war halt so wenig glücklich, daß er im Feuerhagel des Begutachtungsver-fahrens liegengeblieben ist.

Manche Vorarbeiten, die der Herr Justiz-minister Klecatsky vorfand, hatten überhaupt erst das Stadium eines Referentenentwurfes erlangt und hatten nicht einmal das Begut-achtungsverfahren hinter sich.

Ich möchte aber durchaus sagen: Dort, wo die legislativen Vorarbeiten vernünftige Wege beschritten hatten, hat sich die neue Ressort-leitung keineswegs gescheut, auf diesen Unter-lagen aufzubauen und entsprechende Regie-rungsvorlagen ins Haus zu bringen.

Ich glaube ja überhaupt, daß wir alle zu geben können, daß hier immer ein Kontinuum herrschen wird, denn wer entwickelt eigent-lich Vorlagen? Die Beamten des Hauses, die Fachleute, und das sind dieselben, egal ob dieser oder jener Minister amtiert. (Abg. Dok-tor Broda: Herr Kollege Hauser! Jede andere Betrachtungsweise wäre auch wirklich nicht am Platz!) Wäre auch wirklich sinnlos. Ich sage also, daß man die unsichtbaren Vor-arbeiten nicht wegleugnen kann; das wäre ja lächerlich. Wir müssen aber festhalten, daß sie noch nicht jenes Stadium erreicht hatten, das nunmehr vorliegt.

Wenn nun im Justizprogramm der Soziali-sten gar von einem Unbehagen an der Demo-kratie, das wir zu fürchten hätten, zu lesen ist, dann möchte ich doch fragen, ob die Österreicher nicht ganz genau wissen, unter welchem Justizminister sie sich etwa demo-

14730

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Hauser

kratisch behaglicher fühlen konnten: unter dem heute amtierenden oder unter dem Justizminister des Jahres 1965. Ihre Antwort im Jahre 1966 war jedenfalls sehr deutlich. Ich glaube, sie war auch eine Antwort — ich muß Ihnen das sagen, Herr Dr. Broda — auf die letzten Tage Ihrer Amtsführung. Also vom Unbehagen an der Demokratie zu sprechen das sollte man, glaube ich, in dieser Beziehung unterlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Kleiner! Wenn man von der Ara Klecatsky spricht, kann man ganz gewiß nicht verleugnen, daß das ein Minister war, der ein kompromißloser Verfechter rechtsstaatlicher Grundsätze gewesen ist, und daß er es in untadeliger Weise verstanden hat, die Justiz aus politischen Anfechtungen herauszuhalten. Alle krampfhaften Versuche in Fragestunden, schriftlichen Anfragen und dringlichen Anfragen, dies mitunter in Frage zu ziehen, um womöglich in der Chronique scandaleuse der Opposition auch noch irgendeinen Justizskandal herauszuzaubern, sind an der Rechtschaffenheit dieses Ministers gescheitert! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Was bleibt, ist aber die Verwirklichung eines Programms, das zum Teil über das hinausgeht, was in der Regierungserklärung versprochen war.

Wir sollten uns aber auch bewußt machen — auch Dr. Kleiner hat vielleicht in dieser Richtung Töne hören lassen —, welcher Wandel im Stil des Parlaments in der letzten Legislaturperiode eigentlich eingetreten ist.

Vielelleicht mehr als in anderen Ausschüssen ist es, wie ich glaube, im Justizausschuß wohl so, daß die Arbeit im persönlichen Einsatz einzelner Ausschußmitglieder liegt. Das ergibt sich vielleicht insofern aus der Natur der Sache, als viele Fragen auf diesem Gebiet einer parteipolitischen Indoktrination entzogen sind: Parteiprogramme geben keine Antwort auf die Frage, ob man Homosexualität weiterhin bestrafen soll oder nicht. Viele Entscheidungen sind hier persönliche Gewissensentscheidungen der einzelnen Mitglieder. Mehr als in anderen Bereichen haben daher hier die Diskussion und die wechselseitige Überzeugung Bedeutung für unsere parlamentarische Willensbildung.

Ich darf vielleicht noch sagen, daß ich als Vorsitzender bemüht war, diesen Diskussionsstil in unserem Ausschuß stets wachzuhalten, dies auch dann, wenn es mitunter dazu geführt hat, daß wir über dieses oder jenes Gesetz länger beraten haben.

Das beste Zeichen echten Parlamentarismus ist, wenn die Sachmeinungen oft quer durch die Fraktionen gehen, und das war gerade bei

uns bei vielen wichtigen Gesetzen der Fall, wie wir alle wissen.

Es gelang aber auch — dies scheint mir eine wesentliche Feststellung zu sein —, viele, jedenfalls die meisten wichtigen Gesetzesbeschlüsse auf diesem Gebiet einstimmig zu fassen. Das zeigt, daß auch in der Ära einer Alleinregierung und einer starken Opposition Gesetze zustandekommen können, die doch von der breiten Mehrheit und dem Willen der Mehrheit getragen werden. (*Abg. Doktor K i e n e r: Die auch Züge der Oppositionsmitarbeit tragen!*) Sicherlich, ich anerkenne das. Ich plädiere immer und wirklich in jeder Phase unserer Arbeit dafür, daß wir nicht Parteifetischisten werden. Es ist doch der Witz des Parlamentarismus, daß wir einander wechselseitig osmotisch durchdringen. Das ist durchaus nicht die Aufgabe von Grundsätzen, sondern das muß einfach gelingen. Und es ist in diesem Bereich vielleicht leichter gelungen als anderswo. Selbstverständlich liegt auch viel Mitarbeit der Opposition drin. Aber räumen Sie uns ein, daß wir eine Regierungspartei waren, die auf Argumente eingeschwungen hat, wenn sie mit unserer Linie vertretbar waren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben erst vor kurzem in unserem Klub folgende Aufstellung gemacht — ich rede jetzt nur von den Bundesgesetzen, nicht von anderen Vorlagen —: Es sind 515 Gesetze, die wir beschlossen haben; diese Aufstellung weist allerdings nicht ganz den letzten Stand auf. Davon haben wir 370 einstimmig beschlossen, 43 mit der großen Opposition beschlossen, 40 mit der kleinen, und von den 515 Gesetzen sind nur 62 allein mit den Stimmen der Regierungspartei beschlossen worden. (*Abg. Dr. W i t h a l m: 12 Prozent!*)

Das bedeutet schon etwas: Wir haben uns, glaube ich, alle miteinander parlamentarisch bewährt. Es verhält sich nicht so, daß wir sagen müßten: Wir haben hier nur die Abstimmungsmaschinerie laufen lassen. Nicht nur Überstimzung, sondern eben auch Übereinstimmung hat unsere Arbeit gekennzeichnet. Ich finde, das sollten wir anlässlich des Ausklanges dieser vier Jahre festhalten.

Jedenfalls gemessen an den früheren Legislaturperioden, gemessen an dem, was sich die Regierung vorgenommen hat, können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein. Sicherlich bleibt da noch viel zu tun. Sicherlich blieb auch manches, was in Angriff genommen wurde, liegen. Aber ich möchte doch bitten, bei der Kritik im Zusammenhang mit dem Nichterledigten nicht ein vorschnelles Urteil zu fällen, dies vor allem für den Fall, daß man Programme für die Zukunft macht.

Dr. Hauser

Wenn etwa die Autoren des sozialistischen Justizprogramms schlechthin behaupten — ich glaube, das richtig gelesen zu haben —, daß es sich nicht etwa nur um eine allgemeine Anführung von zu lösenden Problemen handelt, sondern daß das ein Programm für die nächsten vier Jahre Regierung sei, dann kann man doch schon jetzt prophezeien, daß sie sich dabei arg verschätzen, auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit dieses Parlaments verschätzen.

Die schon in der Vergangenheit von Herrn Minister Dr. Broda — ich habe das vorher schon in einem Zwischenruf gesagt — immer wieder bekundete Totalität im Reformeifer ist eigentlich insofern nicht zielführend, als man den „parlamentarischen Flaschenhals“, um den es dabei geht, übersieht. Die Zeiten sind doch vorüber, in denen Regierungsvorlagen hier im Hause ohne vorherige Diskussion im Ausschuß beschlossen wurden. Solche Zeiten kommen auch nicht mehr, Zeiten, in denen wir Ratifizierungsinstanz für Vorlagen waren. Und weil das so ist, müssen wir, glaube ich, mit der Arbeitskapazität des Parlaments besser rechnen.

Mögen nach der Natur der Dinge noch immer viele Ausschußbeschlüsse denkbar sein, die bloß formale Gesetze betreffen, die rasch vor sich gehen, im Justizbereich — denken wir an Materien wie Strafrechtsreform, Prozeßrechtsreform oder Familienrechtsreform — wird es immer notwendig sein, eingehende Auseinandersetzungen und Erörterungen zu pflegen. Denken wir daran, daß wir über das Strafvollzugsgesetz praktisch fast ein ganzes Jahr im Unterausschuß verhandelt haben! Wir können uns also ausmalen, wie lange uns die anderen Reformgesetze befassen werden.

Machen wir uns da gar nichts vor: Es sind nun einmal relativ wenig Abgeordnete und eigentlich immer die gleichen, die für diese Art von Beratungen im Ausschuß in Betracht kommen. Schon aus diesem Grunde gibt es eine personelle Grenze für den möglichen Fortschritt. Wenn man dazu bedenkt, daß überdies Herr Abgeordneter Dr. Broda bei der Strafrechtsdiskussion noch manche Vorarbeit, die die Strafrechtskommission geleistet hatte, in Frage gestellt hat, dann glaube ich überhaupt, daß wir uns auf ein sehr langsames Tempo mancher Beratungen in der Zukunft gefaßt machen können.

Vielleicht können wir uns damit trösten — das ist aber ein schwacher Trost —, daß es anderen Parlamenten nicht besser geht: Der Deutsche Bundestag hat die Strafrechtsreform auch nicht in einer Legislaturperiode bewältigt. Er hat sich zu einer Teilreform verstanden. Dafür hat das deutsche Parlament noch

kein Strafvollzugsgesetz neu beschlossen, eine Sache, die wir schon bewältigt haben. Es geht also anderswo auch nicht schneller. Ich plädiere daher für eine realistische Einschätzung unserer Arbeitskapazität.

Schöne Ausdrücke wie der an den Minister gerichtete Vorwurf, er sei ein „Versandhaus“ für Entwürfe, sind, glaube ich, ungerecht, weil wir hier die Engpaßstelle des ganzen Prozesses sind. Unser Arbeitsplan im Parlament macht manches Tempo unmöglich. Ich möchte daher meinen, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Es könnte nämlich sonst der Fall eintreten, daß wir schon heute die Grundlagen künftiger Unzufriedenheit, Selbstkritik und Frustration legen.

Dazu kann es leicht kommen, wenn wir die Programmflut der Sozialistischen Partei betrachten. Ich möchte kurz und nur allgemein — mein Kollege Kranzlmayr wird ja auch noch dazu sprechen — folgendes sagen: Die Alternative der Sozialisten schätzt ich als eine geistige Leistung. Wir sollten es uns überhaupt mit der Kritik an diesen Dingen nicht leicht machen. Wir alle miteinander wissen, was es heißt, ein solches Programm auszuarbeiten.

Man muß aber sagen: Manches ist im Justizprogramm sehr weitläufig. Dieses Programm zeichnet sich so wie die anderen Programme meist dadurch aus, daß die Formulierungen recht allgemein gehalten sind, so daß man oft einen konkreten Inhalt nicht ableiten kann und auch der Wähler nicht ganz weiß, was die Sozialistische Partei daraus machen wird, wenn sie etwa an die Macht käme.

Zum anderen aber — ich denke an den Bereich des Strafrechts — werden oft Forderungen erhoben, die schon in die Regierungsvorlage Eingang gefunden haben. Also man fordert etwas, was an sich nicht einmal bestritten ist. (*Abg. Dr. Broda: Ist das ein Malheur?*) Es ist kein Malheur, aber es ist schlecht, wenn man das als Alternative bezeichnet. (*Abg. Dr. Broda: Das sind die Schwerpunkte, die Prioritäten!*)

Ich glaube, daß in Ihren Programmen zum Teil überhaupt keine echte Alternative in dem Sinne zu erblicken ist, weil nämlich oft ganz allgemein wünschbare Dinge gefordert werden, Dinge, die ja in einem modernen Staat selbstverständlich sind. Denken Sie etwa an Ihr Humanprogramm und an die darin enthaltene Forderung nach Reinhaltung von Luft und Wasser! Da unterscheiden wir uns in keiner Weise: Jeder geht mit bei dieser Forderung.

14732

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Hauser

Wenn man so eine allgemeine Fülle von Programmen aufstellt, liegt die wahre Unterscheidung und die wahre Alternative zwischen den Parteien wahrscheinlich darin, daß wir uns in der Frage der Prioritäten unterscheiden oder daß wir uns etwa in der Frage, wie die betreffenden Maßnahmen finanziert werden sollen, unterscheiden, aber gerade diese letztere Frage bleibt relativ im Dunkeln.

Ich gebe natürlich zu, daß ein Justizprogramm keine Finanzierungsprobleme in größerem Maße hervorruft, aber die Frage der Rangordnung ist sehr wohl eine Angelegenheit, um die es gehen wird.

Zur Rangordnung zwingt in diesem Fall — ich bitte das immer zu bedenken — nicht die Knappheit finanzieller Mittel, sondern weil es langwierige Beratungen sein werden, die knappe Arbeitskapazität dieses Parlaments. Ich glaube, wir sind es uns selbst schuldig, einmal diese echte Erkenntnis auszusprechen.

Deshalb möchte ich abschließend noch auf einige Gesichtspunkte aufmerksam machen, auf die wir achten sollten, wenn wir so große Reformbemühungen noch vor uns haben. Auf dem Gebiete der Strafgesetzreform würde ich dem nächsten Justizminister — es kann ja auch der gleiche sein (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*) — raten, nicht allzulange an einem neuen Entwurf herumzubasteln. Die Überarbeitung dieses Entwurfes kann auch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich meine, wir sollten, da die Entscheidung ohnedies im Parlament fallen wird, nicht wieder für große Vorarbeiten an neuen Entwürfen Zeit verlorengehen lassen. Keine Fraktion wird den Gesetzentwurf schon als Gesetz betrachten. Daher sollte der Schwerpunkt der Arbeitswilligkeit hier liegen. Und auch hier wieder sollte es nicht eine lange, umständliche Generaldebatte geben, die nichts bringt, die weitläufig ist, sondern man sollte rasch, trocken, pragmatisch — Herr Dr. Kleiner — und unverzüglich die Arbeit in einem Unterausschuß aufnehmen. Und dabei sollten wir uns auch, glaube ich, auf jene Tatbestände des Besonderen Teiles konzentrieren, die am dringlichsten einer Neuregelung zuzuführen sind. Es sind dies gar nicht so viele. Man sollte möglichst nicht die Vorarbeiten, die die Strafrechtskommission im Allgemeinen Teil geleistet hat, in Frage stellen. Die Strafrechtskommission ist ja nicht deshalb von uns eingesetzt worden, damit das Parlament dann hintennach alles über den Haufen wirft und womöglich selbst in achtjähriger Arbeit an allen Detailformulierungen herumdoktert. Auf solche Weise wird es niemals zu einem neuen Strafgesetz kommen, denn die Zeit, meine

Damen und Herren, schreitet rasch fort; sie schreitet so rasch fort, daß — wie ich einmal schon gesagt habe — heute nicht Gesetze veralten, sondern heute schon die Entwürfe zu Gesetzen veralten. Vor dieser Gefahr stehen wir auch, und das sollen gerade jene bedenken, die für eine fortschrittliche Strafgesetzgebung eintreten.

Es ist nämlich die Frage, ob die Zeit überhaupt für sie arbeitet. Blicken wir nach dem Westen, so sehen wir, daß dort etwa die Parole des law and order schon neue Anhänger gewinnt. Das wäre, finde ich, ein backlash, wie man so schön sagt. Er ist eigentlich in Amerika schon unverkennbar. Schon werden dort Wahlen mit dieser Parole des law and order geschlagen.

Der Ruf nach Gesetz und Ordnung sollte nun an sich ja nichts Beunruhigendes haben, denn jedes Gemeinwesen ist eben auf Recht und Ordnung aufgebaut. Doch könnte es sein — das hat schon die Geschichte bewiesen —, daß darunter auch neue, eigentlich alte Untertöne mitzuhören sind, die die wahren Demokraten nicht lieben.

Wer also wirklich für den Fortschritt einer freien Gesellschaft ist, der sollte, glaube ich, dafür Sorge tragen, daß es zu jenem backlash gar nicht kommt. Dann muß man aber auch mutig jenen Tendenzen entgegentreten, die überhaupt erst den Ruf nach law and order hervorrufen. Wer könnte es leugnen, daß es heute unter den Kritikern der Demokratie auch solche gibt, die nicht nur die Verbesserung der Demokratie wünschen. Unter dem Deckmantel der Kritik zum Besseren wird eigentlich oft schon das demokratische Prinzip selbst in Frage gestellt.

Es ist gar kein Zweifel, daß es heute einen neuen intellektuellen Radikalismus gibt. Und so brauchen wir heute als Demokraten zweierlei Mut, den Mut zum Erkennen der echten Mängel und zur Verbesserung unseres demokratischen Systems, aber auch den Mut, den Anfängen zu wehren, wo es um anarchische Tendenzen geht. Die amerikanischen Hippie-Kommunen und der Fall Sharon Tate zeigen, wohin eine allzu permissive Gesellschaft geraten kann. Ich glaube nicht, daß wir solche Dinge wünschen, ich glaube aber auch nicht, daß wir vor solchen unmittelbaren Bedrohungen stehen. Aber wir tragen die Verantwortung vor der ungeheuren Mehrheit aller friedliebenden und ordnungswilligen Bürger in diesem Staate. Wenn nämlich eines Tages Autos in Flammen stehen, Menschenleben zu beklagen sind — denken Sie an Mailand und Rom —, wenn dann der empörte Ruf der Bevölkerung laut wird, dann würden wahrscheinlich flugs auch die permissiven

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14733

Dr. Hauser

Überklugen von heute mit der Kritik an der Regierung zur Hand sein, was sie denn getan habe, um diese Wahnsinnstaten zu verhindern.

Und so möchte ich abschließend meinen, daß wir ja schon vor der nächsten Legislaturperiode stehen: Haben wir rechtzeitig Mut zu diesem zweifachen Mut: Mut einmal zu einer freiwilligen Veränderung unserer Rechtsordnung, wo sie mit den heutigen Lebensauffassungen nicht mehr im Einklang steht, aber auch den Mut zur Verteidigung unserer demokratischen Grundordnung, wo sie durch Unvernunft in Frage gestellt wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident (der den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Justiz zählt, vom Finanziellen her gesehen, zu den Aschenbrödern der Verwaltung; nicht nur weil sie äußerlich arm ist, auch das mangelnde Interesse des Hauses zeigt es. (Rufe bei der ÖVP: Wieso?) Herr Kollege! Ich glaube, wir brauchen uns nicht jetzt schon zu Beginn meiner Ausführungen in Zwischenrufen erschöpfen. Zweifellos ruft bedauerlicherweise das Kapitel Justiz bei allen Fraktionen weniger Interesse hervor als manches andere Kapitel. Ich glaube, auf dieser Basis können wir uns einigen. Es ist das bedauerlich, aber es ist durchaus verständlich angesichts der Anspannung dieses Parlaments. Es ist das bedauerlich, weil zweifellos gerade der Justiz ein viel stärkeres Gewicht zukommen sollte, als ihr allgemein beigemessen wird.

Unsere Gesellschaftsform lebt in einer ständigen und raschen Entwicklung, und die moderne Gesellschaft erfordert ständige Anpassung nicht nur der Gesetze, sondern auch der Rechtsordnung an die bestehende Wirklichkeit. Wir stehen am Schluß einer Legislaturperiode. Es ist heute nicht die Stunde, große Reformvorschläge anzukündigen. Niemand weiß, wie dieses Hohe Haus am 2. März zusammengesetzt sein wird, niemand weiß, wie die Regierung zusammengesetzt sein wird, und wir wollen auch als Politiker auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben und hauptsächlich über das sprechen, was noch notwendig ist zu entscheiden und zu wissen, ehe man eine weitere Entscheidung trifft.

Ich darf als erstes hier den vielleicht wundesten Punkt, Herr Minister, herausgreifen, über den wir ja schon sehr ausführlich im Ausschuß gesprochen haben und auch hier im Haus in einer Fragestunde. Das ist die Tatsache, daß jener Notlage-Bericht der Justiz,

der im Jahre 1966 für diese Legislaturperiode fest angekündigt worden ist, bis zur Stunde nicht eingetroffen ist — praktisch geht das Parlament morgen, wenn wir von der Sonder-sitzung im Jänner absehen, auseinander, um in die Wahlvorbereitungen einzutreten — und auch gar nicht mehr diesem Hohen Hause in einem Stadium vorgelegt werden kann, daß die einzelnen Fraktionen noch Zeit hätten, sich in sachlicher Form damit zu befassen.

Ich darf hier an das erinnern, was der Herr Justizminister am 6. Dezember 1966 zu diesem Notlage-Bericht der Justiz gesagt hat: „Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger darf ich berichten, daß das Bundesministerium für Justiz bereits den Entwurf eines großen Berichtes fertiggestellt hat“ — das war 1966 —, „der den Arbeitstitel ‚Über die Notlage der österreichischen Justiz‘ tragen soll. Dieser Bericht soll der Bundesregierung und auch dem Hohen Hause vorgelegt werden. Es soll ein zusammenfassender Bericht sein, der nicht mehr nur Einzelprobleme behandelt, sondern ein Bericht, der das volle Ausmaß der notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Justiz enthalten soll.“

Wir haben diese ernste Kunde — es war keine frohe Kunde — eines Berichtes „Über die Notlage der österreichischen Justiz“ am 6. Dezember 1966 deswegen mit Befriedigung entgegengenommen, weil damals noch Zeit war, auf Grund eines solchen Notlage-Berichtes in ruhiger und sachlicher und — ich möchte fast sagen — über den Parteien stehender Weise sich über jene Maßnahmen zu beraten und sie auch durchzuführen, die notwendig gewesen wären.

Ich zweifle nicht daran, daß der Herr Minister recht hat, wenn er sagt, der Bericht war am 6. Dezember 1966 fertiggestellt. Es ist bis zum heutigen Tag nicht eindeutig gelungen aufzuklären, warum er trotz der Fertigstellung bis zur Stunde dieses Hohen Hauses nicht erreicht hat. Liegt er in der Bundesregierung, ist er im Ministerium zurückgehalten worden? Tatsache ist, daß jener Bericht, der fest zugesagt worden ist, Herr Bundesminister, bis zur Stunde nicht eingelangt ist. Das Wort eines Ministers ist für uns eine gegebene Größe, was uns auch zu einer gewissen fairen Haltung in verschiedenen Fragen veranlaßt hat. Ich glaube, so wie wir das Bemühen des Bundesministeriums für Justiz um eine sachliche Arbeit nie bestritten haben, so wird auch das Bundesministerium für Justiz der Opposition in diesem Hause nicht den Willen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit absprechen können.

14734

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Zeillinger

Dieses Wort, Herr Minister, ist ohne jede sachliche Begründung nicht eingelöst worden. Das ist — wir wollen es zum Abschluß dieser Legislaturperiode aussprechen — eine Tragik für die Justiz. Denn ein Bericht, der jetzt fertiggestellt wird, ist natürlich für eine kommende Legislaturperiode — ich werde dann später darauf zurückkommen — vollkommen wertlos, weil möglicherweise — ich will so wie der Kollege Hauser nur von der Möglichkeit sprechen — ganz andere Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause bestehen.

Diesen Notlage-Bericht hätten wir Abgeordneten aber gerade deswegen gebraucht, weil wir der Opposition angehören, und für eine Opposition ist das immer eine Voraussetzung. Es soll nicht nur die Opposition dafür Verständnis haben, daß auch die Regierung ihrerseits gewisse Schritte setzen muß, es muß auch die Regierungspartei und die Regierungsseite Verständnis dafür aufbringen, daß die Opposition sich immer dann besonders schwer arbeitet, wenn sie irgendwo aus sachlichen Gründen veranlaßt ist, eine Regierung zu unterstützen. Diese in Aussicht gestellte und mehrmals hier deponierte Bereitschaft zur Unterstützung der Regierung bei Reformmaßnahmen ist natürlich in Frage gestellt, wenn ihr nicht überhaupt der Boden entzogen worden ist, denn der verlangte und erbetene und mit Worten fest zugesagte Notlage-Bericht hat dieses Haus nie erreicht.

Ich darf ein Beispiel bringen. Wir alle wissen doch, daß zum Beispiel die Frage, ob und welche Bezirksgerichte geschlossen werden sollen, für die Reform der Justiz ein entscheidender Faktor ist. Kein Abgeordneter, außer er hat das Glück, einen Wahlkreis zu vertreten, wo sich solche Reformen nicht auswirken werden, kein Abgeordneter ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit ist glücklich, wenn eine solche Frage in seinem Wahlkreis auftaucht. Die Abgeordneten aller drei Parteien — und das ist für eine Opposition nicht einfach, so etwas zu sagen — waren bereit, entgegen dem Willen ihrer eigenen Parteikreise — und die Regierung leidet wahrscheinlich in einer solchen Frage unter denselben Schwierigkeiten wie wir — einen Reformweg mit zu unterstützen. Dazu war und wäre eine der Voraussetzungen der umfassende Bericht über die Notlage der Justiz gewesen. Meine Damen und Herren, ich bin ungern Prophet; ich werde zwar heute nachweisen, daß ich einige Male mit meinen Voraussagen zu Beginn dieser Einparteienregierung auf dem Sektor der Justiz recht behalten habe. Aber diese Chance ist vertan, und ob das nächste Parlament uns noch einmal unter annähernd gleichen Bedingungen eine Chance

bietet und ob es — auch dafür müssen Vertreter der Regierung und der Regierungsparteien Verständnis haben — einer Opposition dann möglich sein wird, solche Schritte gemeinsam mit der Regierung mitzumachen, das halte ich für fraglich. Es ist durchaus möglich, daß dieses Versäumnis der Regierung, daß sie einen bereits im Jahre 1966 fertiggestellten, dem Hause mit Ministerwort zugesagten Bericht bis heute nicht gegeben hat, die Reform der Justiz unter Umständen für Jahrzehnte zurückwerfen kann.

Wir haben in der Folgezeit verschiedentlich darüber gesprochen, und es hat erst am 16. Dezember 1968, also genau vor einem Jahr, bei der Diskussion über das Kapitel Justiz der Minister hiezu folgendes ausgeführt: „Aber ich wende mich schon wieder der jetzigen Debatte zu, Herr Minister Probst, ich spreche ganz kurz über den Notlagebericht, der von Herrn Nationalrat Dr. Kleiner, von Herrn Nationalrat Skritek und auch von Herrn Abgeordneten Dr. Broda urgirt wurde. Dieser Notlagebericht war seinerzeit vom Ministerium aus fertig.“ — Er war fertig vom Ministerium! — „Wir haben ihn den Standesvertretern übersendet.“ Davon war damals niemals die Rede. „Die haben ihn monatelang bis in ihre kleinsten Organisationen hinein beraten, und wir mußten ihn im Hinblick auf die Gerichtsreorganisation, die wir ins Auge gefaßt haben, umarbeiten. Nun liegt der Bericht“ — der Notlage-Bericht — „im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium, weil diese beiden Ressorts beteiligt sind. Es ist ein großer Bericht, der über die Lage der Justiz in unserem Staat umfassend Auskunft geben soll.“

Es sind hier schon gewisse Abänderungen gegenüber der Erklärung im Hohen Haus im Jahre 1966. Damals war nämlich nicht mehr die Rede davon, daß das jetzt erst zur Begutachtung hinausgehen soll. Wir wissen ja, daß nur ein Bruchteil jener ausgearbeiteten Vorschläge, die begutachtet werden, auch tatsächlich in der gleichen Legislaturperiode das Haus passieren können. Aber ich möchte folgendes sagen, worauf ich Wert lege: Auch im Dezember 1968, also vor einem Jahr, war klar davon die Rede: Es kommt ein Notlage-Bericht! Aus unbegreiflichen Gründen ist er zwei Jahre irgendwo zwischen Ministerium und Regierung liegengeblieben. Aber es hieß unbestritten: Es kommt jener angekündigte Bericht über die Notlage der Justiz.

Heuer nun erfahren wir in der Fragestunde — ich darf auch an die Beratungen im Ausschuß erinnern — zu unserer Überraschung, daß dieser Bericht in der 1966 angekündigten

Zeillinger

Form überhaupt nicht kommt, sondern daß ein Konzept über die Gesamtreform der Justiz der Öffentlichkeit vorgelegt wird.

Das heißt: Der Bericht über die Notlage der Justiz ist weg. Er mag jetzt hundertmal irgendwo hineingearbeitet sein, aber er kommt nicht mehr, und es wird auch nichts mehr dem Hohen Hause vorgelegt, sondern es wird der Öffentlichkeit vorgelegt!

Nun sprechen wir in diesem Hohen Haus sehr oft über die Informationen der Bundesregierung. Sie sind oft ein Zankapfel zwischen der Regierungspartei und den Oppositionsparteien. Aber ich möchte hier bescheinigen, daß wir bisher diese Sorge, diese harte Auseinandersetzung zwischen Regierungsseite und Oppositionseite auf dem Sektor Justiz nicht hatten. Die Justiz hat es ihrerseits vermieden, in die Tagespolitik hinauszugehen, und die Opposition hat das — das darf ich zumindest für die Freiheitliche Partei sagen — honoriert, indem sie ihrerseits jeden Versuch vermieden hat, Themen der Justiz in die Partei- und in die Tagespolitik hineinzuziehen.

Nun wird angekündigt: Was die Regierung im Jahre 1966 erklärt hat, geschieht nicht! Was die Regierung voriges Jahr gesagt hat, nämlich die Vorlage des Notlage-Berichtes, kommt nicht! Dafür kommt in irgendeinem Rahmen an die Öffentlichkeit ein Plan zur Gesamtreform der Justiz.

Das ist die Situation — und ich halte das für das wichtigste Ereignis im Augenblick —, mit der ich mich eingehender beschäftigen muß. Denn das heißt nichts anderes, als daß die Justiz, zum erstenmal, Herr Bundesminister, in den Wahlkampf, in den Streit der Parteien hinausgeht. Es hat uns der Herr Minister — und ich nehme an, er wird uns heute wieder antworten — gesagt: Das ist nicht die Absicht. — Herr Minister! Es kommt nicht auf die Absicht an. Das wissen wir als Parteien allein. Es kommt auf den Eindruck an, den es bei den Massenmedien und bei der Öffentlichkeit macht. Die Massenmedien haben bereits darüber gesprochen. Sie wissen, ein Kritiker, der sehr oft, möchte ich sagen, die Rolle der Opposition hart nimmt und die Aufgabe der Regierung verteidigt, Herr Thomas Chorherr, hat in der „Presse“ zum Beispiel gesagt: „Etwa zum Jahreswechsel will man das ‚Reformpaket‘“ — es geht um die Justiz — „präsentieren“ — wobei der Schluß naheliegt, der Termin könnte mit den Frühjahrswahlen in Zusammenhang stehen.“ Und er begründet es dann und sagt: Das ist sicherlich auch eine wahltaktische Überlegung, das gehört zum Wahlprogramm.

Herr Minister! Es kommt auf den Eindruck bei den Massenmedien und — konzedieren

Sie das der Opposition — auf den Eindruck bei der Opposition an. Ich habe das im Ausschuß erklärt, und der Kollege Broda wird wahrscheinlich heute noch sprechen. Ich darf hier noch vorausschicken: Kollege Broda hat sich namens der SPÖ diesem Standpunkt — darf ich das zitieren — im Ausschuß angeschlossen. Das heißt also, die beiden Oppositionsparteien haben den Eindruck, daß hier von Seite der Justiz durch das Verweigern des angesagten Berichtes, durch das Umwandeln in einen Reformbericht, der nicht mehr dem Parlament, sondern der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll, zum erstenmal die Fragen der Justiz in den Wahlkampf und in den Parteienstreit hineingezogen werden. Das kann, Herr Bundesminister, durch eine einseitige Erklärung des Ministeriums oder der Regierung nicht mehr beseitigt werden, denn der Eindruck, den das auf uns macht, kann nicht mehr verwischt werden, die Reaktion, die wir darauf haben müssen, kann nicht mehr verhindert werden. Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Sosehr wir es bedauern würden, wenn Fragen der Justiz in den Wahlkampf hineingeworfen werden, werden wir Freiheitlichen beinhart zurückzuschlagen! Wir bedauern es, daß zum erstenmal Fragen der Justiz in den Wahlkampf hineingezogen werden, und wir werden — das darf ich Ihnen heute aus meiner 17jährigen politischen Erfahrung im Hause sagen — in den nächsten zehn Jahren nicht mehr herauskommen.

Darf ich noch einmal sagen: Ich möchte wissen, was Sie sagen würden, wenn Sie Opposition wären und ein Minister erklärt: Meine Herren! Waffenstillstand im Jahre 1966! Ihr kriegt den Bericht, den wir alle brauchen, wir machen alle gemeinsam die Reform! — Wissen Sie, daß wir — ich habe heute nachgesehen — vier Sitzungen gehabt haben darüber, ob wir in dieser Frage mit der Regierung gehen sollen? Nach vier Sitzungen sagt die freiheitliche Opposition ja, und ich habe namens meiner Partei dieses Ja hier in diesem Hohen Hause gesagt. — Dann wird man drei Jahre hingezogen, und dann heißt es: Das war alles nicht so gemeint! Jetzt machen wir einen Wahlschläger draus, jetzt gehen wir mit einem Reformprogramm nicht mehr in dieses Hohe Haus, sondern jetzt gehen wir in die Öffentlichkeit!

Herr Kollege! Dann müssen Sie aber auch mit dieser aufgeputschten Öffentlichkeit das Reformprogramm durchziehen. Wir haben alle Erfahrungen als Parlamentarier. Ich bin erst 16 Jahre in diesem Haus, aber ich darf Ihnen heute sagen: Das ist das sichere Ende jedes Reformversuches gewesen und wird es auch auf dem Gebiet der Justiz sein, wobei wir

14736

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Zeillinger

Freiheitlichen es bedauern, denn Sie wissen, es gibt Gebiete, wo wir jederzeit für eine, ich möchte sagen, überparteiliche Zusammenarbeit aus sachlichen Notwendigkeiten heraus waren; die Justiz war es und die Justiz ist es, bei der Justiz haben wir das auch Dutzende Male exerziert, alle Parteien, die hier sitzen, daß es keine leeren Worte sind: hier konnten wir es praktizieren.

Von Haus aus möchte ich gegenüber der Öffentlichkeit feststellen: Wir Freiheitlichen bedauern es, wenn in die Propaganda nun ein Reformprogramm der Justiz gebracht wird, zu dem wir dann im Wahlkampf Stellung nehmen müssen. Dann sind die Fronten verhärtet, es ist zumindest für die nächste Legislaturperiode jeder Reformversuch gescheitert, es sei denn, Sie bekommen eine absolute Mehrheit. Ich will keine Diskussion darüber beginnen, welche Chancen ich Ihnen einräume. Aber das wäre die einzige Möglichkeit, daß Sie dann mit 51 Prozent sagen: Mit Gewalt ziehen wir es durch!

Das, was bisher das erfreuliche war, daß wir noch ein Ministerium haben, wo wir praktisch eine sachliche und gemeinsame Arbeitsleistung erbringen konnten, ist damit zerstört worden.

Herr Minister! Es kann sich am 1. März sehr, sehr viel ändern. Es könnte sein — darf ich es, ohne Widerspruch bei der Regierung zu erregen, so formulieren —, daß die Regierung nicht mehr die absolute Mehrheit bekommt. Ich möchte diese Debatte jetzt so leidenschaftslos wie nur möglich führen. Dann muß eine Koalitionsform kommen. Nehmen wir an, daß die immer mehr sich abzeichnende große Koalition kommt. Glauben Sie, daß dann auch nur ein Stück eines Reformvorschages übrigbleibt? Hier beginnen natürlich dann auch die Prestigemomente von Parteien mitzuspielen. Außerdem erhebt sich dann die Frage, ob das Justizressort überhaupt im gleichen politischen Einflußbereich bleibt. Alles das spielt mit. Ich möchte sagen, daß das ein tragischer Weg ist.

Ich habe die Protokolle der Zweiten Republik verfolgt und habe festgestellt, daß noch nie auf dem Gebiete der Justiz eine so ernste Stunde gewesen ist wie heute. Ich wiederhole meine Bitte und meinen leider vergeblichen Appell vom freiheitlichen Standpunkt aus an den Herrn Minister: Mit der Justiz werden Sie und wir keine Stimmen gewinnen oder verlieren. Dann geht man aber damit nicht in den Wahlkampf! Wir appellieren an die Regierungspartei und an den Minister: Geben Sie den Notlage-Bericht entweder nicht oder heute noch unzensuriert hierher, aber gehen Sie nicht mit einem Reformvor-

schlag im Jänner in den Wahlkampf, denn das ist das Ende jeder sachlichen Zusammenarbeit, das Ende der Justizreform!

Wir von der Opposition können nur an Sie appellieren und sagen: Sie haben Ihre Zusagen nicht eingehalten, ziehen Sie nun die Justiz nicht in den Wahlkampf hinein! Zumindest können wir aber mahnen: Besinnen Sie sich! Sie werden damit keine Stimmen gewinnen, aber Sie können ungeheuer viel Porzellan zerschlagen. Es kommt nicht darauf an, was die Regierung oder die Regierungspartei meint, sondern es kommt darauf an, wie es bei den anderen Parteien ankommen muß.

Ein seit drei Jahren verweigerter Notstandsbericht, der fix und fertig ist und uns nicht gegeben wird, obwohl er die Grundlage der Arbeit gewesen wäre, und den wir immer wieder urgieren haben, und ein vielleicht im Jänner — denn im Dezember wird es kaum mehr möglich sein — herausgegebener Reformvorschlag muß in der Öffentlichkeit und bei den Parteien den Eindruck eines Wahlreformprogramms erwecken! Ich glaube, daß man von Thomas Chorherr wirklich nicht sagen kann, daß er im Verdacht steht, die freiheitliche Linie immer zu vertreten. Er hat sehr viel öfter die Linie der Regierung vertreten. Aber natürlich ist es die erste Reaktion gewesen: Das ist dann eben schon Wahlkampf!

Meine Damen und Herren! Sie bringen dann die Justiz aus der Parteipolitik, aus dem Partekampf nicht mehr heraus und zerbrechen Porzellan. Ich erinnere daran, daß die drei Parteien Anfang der fünfziger Jahre schwer gerungen haben, um die Basis der Zusammenarbeit zu finden. Die Strafrechtskommission war einer der ersten Berührungs punkte, wo wir uns sehr oft nachher über die Strafrechtskommission hinaus noch in sachlicher Art über Fragen der Justiz getroffen und weitergesprochen haben. Alles das könnte um eines kaum wirksamen Propagandamittels wegen beseitigt werden.

Sie können sicherlich sagen: Wir wollen keine Propaganda machen! Aber ab Schluß der Arbeitszeit dieses Parlaments, ab morgigem Tag kann dem Hohen Hause praktisch nichts mehr zur Arbeit vorgelegt werden. Alles, was im Jänner kommt, ist natürlich im Wahlkampf so wie von uns eine Aussage zum Wahlkampf und muß eine Reaktion erfordern, Herr Minister. Wir haben keine Gelegenheit mehr, uns irgendwo zu kontaktieren. Das ist aber so wichtig und hat sich in der Vergangenheit so sehr bewährt! Im Jänner werden wir womöglich diesen Reformvorschlag lesen, und ohne einen Kontakt mit

Zeillinger

der Regierung und der Regierungsseite aufnehmen zu können — wir stehen dann mitten im Wahlkampf und werden nicht immer nur freundliche Worte miteinander wechseln —, werden wir Stellung beziehen. Die Fronten werden aneinandergeraten, und wir werden am 2. März 1970 vor einem Trümmerfeld stehen.

Herr Minister! Daher noch einmal unser Appell: Verzichten Sie darauf! Die Justiz eignet sich nicht zur Wahlpropaganda. Sie haben im Jahre 1966 Ihr Wort dem Parlament gegenüber nicht eingelöst. Nun brauchen Sie auch nicht eine allfällige Zusage gegenüber dem Herrn Pisa einzulösen, daß Sie noch ein Propagandaprogramm im Jänner herausgeben, und zwar ein Wahl-Reformprogramm. Jeder soll denken, daß am 2. März die Arbeit weitergeht. Ob es dann eine große Koalition, eine kleine Koalition, eine Linkskoalition oder eine Rechtskoalition sein wird: es werden möglicherweise und wahrscheinlicherweise andere Mehrheitsverhältnisse im Hause sein. Das, was jetzt in den Wahlkampf geworfen wird, wird dann einfach nicht mehr verwirklicht werden können.

Wer also einigermaßen daran interessiert ist, daß am 2. März die, ich möchte sagen, doch leise Hoffnung guter Zusammenarbeit, die sich in den letzten Jahren angebahnt hat, fortgesetzt wird, an den appellieren wir Freiheitlichen, die Justiz aus dem Wahlkampf herauszuhalten und jetzt nicht das zu veröffentlichen, was drei Jahre hindurch als Versprechen gegenüber dem Hause nicht eingelöst worden ist. Das wäre der erste Appell an die Regierung gewesen.

Herr Minister! Daß wir Freiheitlichen nicht immer unrecht haben, möchte ich bei der Strafrechtskommission vor Augen führen. Ich darf daran erinnern — es ist jetzt auch wieder vier Jahre her —, daß wir Jahr für Jahr über den Weg, den die Regierungsmehrheit in der Frage der Strafrechtskommission geht, pessimistisch waren. Jahr für Jahr sind wir eines Besseren belehrt worden. Ich bin gerne bereit, in einer zweiten Wortmeldung — ich will nicht so lange sprechen — alles zu zitieren, wo Sie uns nachzuweisen versuchten, wie wir unrecht haben und unsere Sorge fehl am Platz ist. Wir haben gesagt: Herr Minister! Sie sind am Irrweg, wenn Sie zur Bischofskonferenz gehen. Sie sagten einmal, daß es Ihr Vorgänger wollte. Ich erwiederte darauf: Entschuldigen Sie, der frühere Minister Broda ist für mich keine Ausrede, wenn ich glaube, daß der gegenwärtige Minister einen Fehler macht. Immer wieder sind wir eines Besseren belehrt worden: Sie verfügen über eine solide Mehrheit in diesem Hause und haben daher auch

viele andere Gesetze durchgebracht. Sie werden auch hier einen Schritt weiterkommen.

Ich zitiere wieder Chorherr — man hat dem Parlament die Schuld gegeben —: „... immerhin“ — heißt es — „konnte das neue Strafgesetz im Nationalrat eingebracht werden.“

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1952 ist daran gearbeitet worden. Ich will das Verdienst einer Regierung nicht schmälen, aber ich glaube, daß es ein Werk der Zusammenarbeit aller und eine Arbeit des Ministeriums war, es routinemäßig fertigzustellen; die Leistung lag nicht darin, es ins Haus zu bringen, sondern die politische Leistung war, einen Schritt weiterzukommen.

Nun sagt Chorherr — und das ist ein Vorwurf, den ich nicht auf mir sitzen lassen möchte —: „Wenn er“ — der Nationalrat — „es nicht behandelt, so ist das seine Sache.“ Hier darf ich allerdings Herrn Thomas Chorherr und allen anderen, die das meinen, sagen: Wäre das Strafgesetz so ins Haus gekommen, wie es die Strafrechtskommission — natürlich überarbeitet — mit diesem Grundgeist gebracht hat, dann wäre sicherlich, vor allem durch die geänderten Mehrheitsverhältnisse, im Haus vieles geändert worden.

Meine Damen und Herren der Volkspartei! Das war Ihre Chance, in den vergangenen Jahren Ihrem Willen stärker zum Durchbruch zu verhelfen, als Sie es vielleicht im Jahre 1970 oder nach dem Jahre 1970 tun werden können. Aber man hat Grundzüge der damaligen Arbeit abgeändert, umgeändert und es dann ins Haus gebracht. Das kann dann gar nicht durchgehen!

Ich habe gesagt: Das wird nicht durchgehen, das kann nicht durchgehen! Aber was versteht schon so ein freiheitlicher Oppositioñeller! Man hat uns belehrt und hat uns nachgewiesen, daß es gehen wird. Ich denke zurück. Ich bin selten ein Prophet, ich habe aber hier in diesem Hause gesagt: Man wird in das Jahr 2000 gehen mit einem Strafgesetz, das dann ungefähr 200 Jahre alt sein wird. Man wird wahrscheinlich auf dem Mond landen. Dort wird ein Verkehrsdelikt noch immer mit Gesetzen aus der Postkutschenzeit beurteilt werden. — Damals haben alle gelächelt und gesagt: Wer wird schon in den nächsten Jahren auf dem Mond landen?

Meine Damen und Herren! Man ist auf dem Mond gelandet, aber wir sind immer noch mit der Strafrechtsreform dort, wo wir vor vier Jahren gestanden sind. Im Gegenteil! Wir sind sogar einen wesentlichen Schritt — vom Mond weg — zurückgegangen. Das ist eine schwere Verantwortung, die die Regie-

14738

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Zeillinger

rungspartei bedauerlicherweise auf sich geladen hat. Denn mit jedem Jahr, mit dem wir weiter wegkommen, werden die Schwierigkeiten größer werden. Es werden immer weniger Männer von jenen mitarbeiten, die in den ersten zehn Jahren „Geburtshelfer“ eines gemeinsamen Werkes waren. Mit dem Ausscheiden der Generation werden wahrscheinlich auch die Schwierigkeiten in den Parteien von Jahr zu Jahr immer größer werden.

Herr Minister! So wie wir Freiheitlichen vier Jahre hindurch mit der Strafrechtsreform recht gehabt haben, so darf ich Sie auch bitten, unser Wort heute ernst zu nehmen. Wir bitten, die Justiz nicht in die Wahlkampfwerbung hineinzuziehen. Ihnen persönlich will ich den guten Willen gar nicht absprechen. Ich, der ich durch fast 20 Jahre Politiker bin, darf Ihnen aber sagen, daß ich weiß, wie eine Opposition reagieren muß, wenn eine Regierung einen bestimmten Schritt setzt. Natürlich ist das eine Kampfansage, natürlich müssen wir darauf reagieren, und natürlich sind dann am 2. März die Trümmer fertig.

Ein erfreulicheres Thema, weil wir es erfolgreich abschließen konnten, war der Strafvollzug. Ich möchte das hier anerkennen. Ich weiß nicht, wie sich die Regierungsseite dazu äußert, aber ich glaube, wir können feststellen, daß der Wille aller Fraktionen in diesem Hause, zu einem positiven Ergebnis zu kommen, über allem gestanden ist. Ich glaube daher, daß wir den ersten Berichten mit Interesse entgegensehen werden, jenen Berichten, die uns darüber Auskunft geben werden, welche Erfahrungen man mit dem Strafvollzug gemacht hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen Punkt einfügen, der nicht mit dem Strafvollzug zu tun hat, der uns aber doch immer wieder an die Unzulänglichkeit weiter Gebiete im Justizsektor, wo keine Partei die Schuld hat, erinnert. Ich tue das deswegen, weil es wieder zeigen soll, wie notwendig Reformen auf diesem Gebiet sind. Österreich, ein Staat mit zweifellos gutem Ruf, ist innerhalb weniger Jahre zum zweitenmal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig befunden worden, beide Male aus den gleichen Gründen, weil die Untersuchungshaft — ich will auf diese Fälle nicht im einzelnen eingehen, der Herr Minister hat das freundlicherweise zur Verfügung gestellt — über zwei Jahre ausgedehnt worden ist. Ich möchte jetzt gar nicht prüfen, inwieweit das notwendig war, ob das aus Personalgründen war oder aus anderen Gründen. Im dritten Fall ist es, wie der Herr Minister mitteilte, zu keiner Verurteilung Österreichs durch den

Europäischen Gerichtshof gekommen, obwohl auch da die Untersuchungshaft zwei Jahre gedauert hatte. Wir alle, die wir im Strafrecht tätig sind, sind uns, glaube ich, darin einig, daß jede Untersuchungshaft, die die Zweijahresgrenze erreicht, in höchstem Grade problematisch wird. Dieses Beispiel führe ich nicht an, um einen Schuldigen zu finden, bei Gott nicht, sondern um festzustellen, wie dringend notwendig es ist, daß wir auf dem Gebiet der Justiz eine Reform erreichen, daß wir uns gemeinsam bemühen, den Ruf, den Österreich international zweifellos auf diesem Gebiet hat, wieder in vollem Umfange herzustellen.

Ich möchte, weil es zum Strafrecht gehört, kurz eine Episode einstreuen. Anlässlich des letzten Wahlkampfes ist einem Manne meiner Partei eine Panne passiert. Er ist an einem Sonntagvormittag mit seinem Lautsprecherwagen auf einem Hauptplatz aufgefahren und hat für eine Versammlung geworben. In meinem Bundesland kommt das des öfteren vor, in Niederösterreich herrschen also härtere Bräuche. Dieser Mann steht nun vor Gericht, und zwar wegen gar keines einfachen Deliktes, sondern wegen Religionsstörung. Dieser Mann steht vor Gericht, weil ihm unterstellt wird, daß er mit seiner Lautsprecherdurchsage die Religionsausübung der Gemeinde stören wollte. Wir alle, die wir Wahlkämpfe führen, wissen, wie oft derartige Dinge vorkommen, und wissen, wie oft das jeder Partei passieren kann. Wir haben die Vereinbarung, daß wir unsere Versammlungen nicht stören. Wenn wir zu solchen Vereinbarungen bereit sind, soll man einer Partei auch zubilligen, daß sie das nicht tun will. Jede Partei wäre schlecht beraten, würde sie etwa ihren Leuten empfehlen, die Religionsausübung zu stören. Es gibt Katholiken und Nichtkatholiken in jeder Partei. Das wäre eine Vorgangsweise, die immer schlecht ankommt. Das Gesetz besteht, und ich darf in diesem Falle die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf diesen Fall lenken und darf die Schilderung vielleicht mit einem Zitat von Karl Kraus abschließen, der sagt: „Die gerichtliche Praxis nimmt eine Störung der Andacht an, wo es sich schlimmstenfalls um eine Kränkung der Andächtigen handelt, und verurteilt wegen eines Religionsdelikts, weil ihr ein Strafparagraph gegen Taktlosigkeit fehlt.“ Das war ein Mann, der diesen Fall sicherlich nicht gekannt hat. Ich glaube, daß das die richtige Beurteilung dieses Falles ist.

Noch ein zweites in diesem Zusammenhang, das, ich möchte sagen, ein Grenzfall zwischen Justiz und Kultur ist, das ich aber einmal zur Sprache bringen möchte. Ich muß allerdings

Zeillinger

die Damen um Entschuldigung bitten, wenn ich das eine oder andere zitieren muß, was möglicherweise gegen die Sittlichkeit verstößt, aber ich zitiere nur preisgekrönte Werke, und zwar deswegen, weil ich die in meinen Augen doppelte Moral aufzeigen möchte, die immer stärker um sich greift. Ich habe schon als kleiner Bub jene Menschen abgelehnt — jeder von uns kennt solche —, die irgend jemandem ein Bild mit einer Frau, die vielleicht halbnackt ist, wegnehmen, um dieses Bild nach Hause zu tragen und es sich daheim selber anzuschauen. Was ein Einzelfall war, beginnt immer stärker um sich zu greifen.

Ich darf daran erinnern: Wir haben ein Schmutz- und Schundgesetz, in dem alle Bestimmungen sehr klar formuliert sind. Ich darf daran erinnern, daß die Staatsanwaltschaften bemüht worden sind — ich darf gleich sagen, das ist für mich eine sehr bedenkliche Entwicklung, aus dem Briefgeheimnis heraus —, Briefe an irgendwelche Leute, die zuviel Geld hatten und die sich auf Grund von Inseraten, die in Zeitungen erschienen sind, in Schweden, glaube ich, irgendwelche Hefte bestellt haben, die als Briefe geschickt worden sind, zu öffnen. Über Antrag der Staatsanwaltschaft sind diese Briefe nie in die Hände ihrer Besitzer gekommen. Sie sind aufgemacht worden und mit Interesse gelesen worden. Ich habe noch nie so viele Hefte in einem Zimmer zusammen gesehen als bei jenen, die sie aufgemacht haben und wo sie mit großem Amusement betrachtet worden sind. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das war im Zollamt!) Nein, das war auf der Polizei, wo ich die Packel gesehen habe; ich bitte um Entschuldigung. Das Zollamt hat gesagt, wir machen gar nichts, wir geben es an die Polizei, und die Polizei hat gesagt, wir werden uns wegen des Briefgeheimnisses nicht die Finger verbrennen, wir haben die Staatsanwaltschaft. Die ist tatsächlich bemüht worden. Ich sage gleich — wir müssen ein anderes Mal darüber reden —: Ich habe keinen Brief bestellt. Aber das Gefühl zu haben, daß mir irgend jemand aus dem Ausland Briefe schreibt, die jemand anderer ohne weiteres aufmachen kann? Die Empfänger sind — hier beginnt die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit — nie davon verständigt worden, daß für sie Briefe angekommen sind! Das ist zum Teil gar nicht mehr möglich, weil Kuverts — ich habe die Wirklichkeit gesehen — und Hefte so völlig getrennt sind, daß niemand mehr weiß, wo was drinnen war. Hier beginnt die doppelte Moral, auf die ich zu sprechen komme.

Man entrüstet sich so oft über Schmutz und Schund in diesem Staate. Man schreitet ein,

wenn irgendeine Firma ein Plakat herausbringt, auf dem der Bikini zu dünn ausgefallen ist oder ein Kleidausschnitt zu tief geht. Man darf sich heute als Halbwüchsiger einen nackten Menschen anschauen, aber man darf ihn nicht auf dem Plakat betrachten. Aber ich betrachte die doppelte Moral. Jetzt verlasse ich das Gebiet der Justiz. Ich muß das aber im besonderen gegenüberstellen. Ich bin ein Mensch, der absolut nicht sehr einschränkend ist, aber ich möchte meine Kinder auch gesund und frei erziehen, so wie ich es will.

Dann kam mir unter, was die Österreichische Jugendkulturwoche in Innsbruck heuer im Herbst als Erste Preise auf den Gebieten der Prosa und der Lyrik prämiert hat. Mich stört es überhaupt nicht, daß alles klein geschrieben ist. Mich stört es überhaupt nicht, wenn man „tatsächli“ und in der nächsten Zeile „ch“ schreibt. Das sind Kleinigkeiten. Aber da wird der Erste Preis für das verliehen, was der Autor schreibt. Ich bitte die Damen nochmals um Entschuldigung. (Zwischenruf der Abg. Lola Solar.) Das ist prämiert für die Jugend bei der Österreichischen Jugendkulturwoche, das ist in Zeitungen veröffentlicht worden. Aber da beginnt die doppelte Moral! Lügen wir uns doch nicht an! Wir regen uns auf wegen eines Busenausschnittes, wir öffnen Briefe, wir gehen ins Briefgeheimnis hinein, und wir prämiieren diese Dinge. Natürlich, da wird vom Koitus und von allem gesprochen; das kriegt einen Preis aus öffentlichen Gedenken:

„man müsste den koitus auf demfliessband vollziehen all“

Und so geht es weiter. Meine Damen und Herren! Das ist der Erste Preis der Österreichischen Jugendkulturwoche. Ich bin bereit, das jedem zur Verfügung zu stellen, er soll es lesen. Aber verstehen Sie, Frau Kollega, das ist die doppelte Moral, auf die Galerie zu zeigen. Sie dürfen sich nicht einen tiefen Busenausschnitt anschauen, aber das, meine Herren von der Jugend, wird in diesem Staate als Literaturpreis für die Jugend ausgezeichnet. Das bezeichnen wir Freiheitlichen als doppelte Moral.

Die ersten Worte der Preisträgerin, einer Frau, eines Mädchens noch dazu, sind: „schläfrig onanierte der schwächliche installateurlehring emmanuel gegen eine vom regen ganz dunkle wand ...“ Und so geht es weiter in der unflätigsten Form. Das ist der Erste Preis der Österreichischen Jugendkulturwoche, meine Damen und Herren!

Wie Zeitungen das aufgegriffen haben, wie Zeitungen dagegen Stellung bezogen haben,

14740

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Zeillinger

da sind sie in der ärgsten Form zurechtgewiesen worden. Hier schreibt die Österreichische Jugendkulturwoche einer Zeitung: Der Schreiber der Zeilen in Ihrem Blatt hat keine Ahnung von der Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in unserem Jahrhundert. — Ja, meine Damen und Herren, man sagt unserer Jugend, das ist die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in unserem Jahrhundert!

Und was uns als Abgeordnete interessiert — das schreibt die Österreichische Jugendkulturwoche —: „Die Versuche junger österreichischer Literaten, eine zeitgemäße Ausdrucksform zu finden“ — ich muß sagen, entweder bin ich schon so zeitfremd; ich bin wirklich ein moderner und bei Gott nicht engstirniger Mensch, aber ich halte das nicht für die zeitgemäße Ausdrucksform —, „erscheinen mir jedenfalls wichtiger als die Avantgardebeschimpfungen, deren Anliegen unter dem Vorwand der Journalistik die Manipulation der öffentlichen Meinung zum Wohle der eigenen Tasche ist. Als Organisator würde ich davor zurückscheuen, Steuergelder so verantwortungslos zu verwenden, wie die es mit den Geldern ihrer Leser tun.“

Er wirft also der Zeitung vor, weil sie das kritisiert, daß sie die Abonnementgebühren schlecht verwendet, und sagt, er würde die Steuergelder nie so verwenden. Aber, Frau Kollega, ich muß Ihnen ehrlich sagen, meinen Kindern würde ich das nicht zum Lesen geben. Das ist die doppelte Moral, Herr Staatsanwalt! Das ist veröffentlicht worden, das ist prämiert worden! Niemand soll mir unterstellen, daß ich jetzt nach dem Staatsanwalt rufe. Ich protestiere nur dagegen, daß so etwas prämiert wird. Das ist nicht Schuld einer Partei, das ist einfach eine Entwicklung, die eingetreten ist und die leider Gottes von gewissen Kreisen forciert wird. Das ist erlaubt, das wird verbreitet, das wird gedruckt und mit Ersten Preisen prämiert, und über einen Busenausschnitt regt man sich auf, für geschlossene Briefe setzt man Dutzende Beamte ein und öffnet sie, obwohl in meinen Augen die Moral überhaupt nicht gefährdet ist, wenn ein Erwachsener sich in Schweden oder in Dänemark — ich weiß nicht, wo man es kriegt — eine Zeitung bestellt. Wenn er dafür sein Geld ausgibt, ist die Moral überhaupt nicht gefährdet; er bekommt es nach Hause, und es ist meiner Ansicht nach auch nicht verboten, das zu Hause zu besitzen.

Aber das hier ist jugendgefährdend. Ich bin dafür, daß der sein Heft bekommen soll. Aber wenn das verboten ist, Herr Minister, dann gehört dies hier zuerst einmal von der Jugend ferngehalten und nicht prämiert! — Das geht

nicht an Ihre Adresse, Herr Minister. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß das ein Grenzfall ist, den ich nur einmal vor die Öffentlichkeit bringen wollte. Nur weil zwei Damen herinnengeblieben sind und weil ich auf die Galerie verwiesen worden bin, lese ich Ihnen die Schweinereien dieser Jugendkulturwoche nicht vor.

Ich glaube, wir sollten, ganz gleichgültig, in welchem politischen Lager wir stehen, uns mit dieser zwiespältigen Moral beschäftigen, die leider Gottes bei jenen beginnt, die einem Buben ein Bild von einer Frau mit einem freien Busen wegnehmen und schimpfen, weil er es besitzt, und daheim schauen sie es sich dann selber an. Ich glaube, jeder von uns kennt diese Erscheinungen. Solange diese Leute im Staate nichts zu reden haben, ist es ungefährlich. Wenn sie aber dann Journalisten sagen, es ist eine Sauerei, so etwas zu kritisieren, und sie verwendeten die Steuergelder zur Prämierung solcher Artikel, dann, glaube ich, beginnt schon jener Moment, wo die Abgeordneten darauf aufmerksam werden sollten.

Nun darf ich wieder zu reinen Gebieten der Justiz zurückkommen, zur Frage des Familienrechtes, wo wir zwar weitergekommen sind, aber wo auch leider Gottes noch sehr viele Fragen offen sind. Hier ist die Entwicklung in den letzten Jahren in einer Richtung gegangen, die wir Freiheitlichen nicht begrüßen können, nämlich wieder in der Richtung der sogenannten doppelten Moral. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen — ich habe mich selbst als tragisches Beispiel dafür angeführt —, daß man noch immer einen geschiedenen Menschen mit Entrüstung als einen Menschen zweiter Ordnung in gewissen Bereichen in diesem Staate ansieht.

Mit liegt ein Beschuß eines — schon wieder in Niederösterreich — niederösterreichischen Gerichtes vor, wo einer Kindesmutter die Kinder abgenommen worden sind. Ich möchte jetzt gar nicht irgendwie in die Beschlüsse der Gerichte eingreifen, sondern nur einen Satz der Begründung herausnehmen, deswegen, weil ich auf dem Standpunkt stehe, es gibt Lebensgemeinschaften, die unter Umständen mehr einer Ehe ähneln und besser funktionieren als manche Ehe, die die Partner seit vielen Jahren getrennt führen.

Aber hier hat das Gericht die Verweigerung der Rückgabe der Kinder damit begründet, daß die Kindesmutter eine Lebensgemeinschaft eingegangen ist. Es mögen andere Gründe dafür vorliegen, aber dann muß man diese anderen Gründe hineinschreiben. Aber das darf man niemals als Begründung nehmen! Ich zitiere wörtlich:

Zeillinger

„Überdies bestünde bei Rückgabe der Kinder an die Kindesmutter für die Kinder auch die Gefahr einer moralischen Verwahrlosung, weil die Kindesmutter die Lebensgemeinschaft mit einem 20jährigen Burschen eingegangen ist.“

Man kann ohneweiters sagen, daß in diesem Haushalt ein Mensch lebt, bei dem die Kinder moralisch verwahrlosen. Das kann der Fall sein, das kann ich nicht beurteilen. Aber die Gefahr der Verwahrlosung kann niemals darin liegen, daß sie eine Lebensgemeinschaft eingegangen ist — wobei ich noch dem Richter sagen muß, daß es natürlich ungehörig ist, in diesem Falle von einem 20jährigen „Burschen“ zu reden, denn ein Bursch ist ein 20jähriger auf gar keinen Fall mehr; der hat wahrscheinlich schon seinen Militärdienst abgeleistet. Ich kenne die Leute überhaupt nicht, ich kenne nur das Urteil. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Ich weiß, wie das ist als Geschiedener. Man ist ein Staatsbürger zweiter Ordnung in diesem Staate.

Ich erinnere Sie jetzt noch an jenen in der Zeitung ohnedies groß gebrachten Fall jenes wohlhabenden Mannes — ich glaube, es war sogar ein Millionär —, der Selbstmord begangen hat. Er hatte einen körperbehinderten Buben, der jetzt allein dasteht. Dieser Mann war auf Grund der bestehenden Ehegesetze nicht in der Lage, sein Leben wieder in Ordnung zu bringen. Wir alle kennen doch Tausende und Tausende Ehen, die seit vielen, vielen Jahren nicht mehr als Ehen anzusprechen sind. Wir alle wissen, daß nach dem bestehenden Gesetz unbedingt auch der beleidigte Teil seine Zustimmung zu einer Ehescheidung geben muß, obwohl wir wissen, daß in den meisten dieser Fälle — wie heißt es so schön? — „eine dem Wesen der Ehe entsprechende Lebensgemeinschaft nicht mehr zu erwarten ist“. Aber wenn ein Teil sagt, er will nicht, dann ist die Folge davon ein grenzenloses und endlos langes Leid auf der anderen Seite.

Ich glaube, das alles sollte uns mahnen. Nicht der Selbstmord dieses einen Mannes, nicht das tragische Schicksal des körperbehinderten Kindes, das seinen Vater verloren hat, weil dieser Mensch plötzlich keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat, sondern das alles zeigt uns: Wir sollten uns hier nicht über die Dinge hinwegsetzen und sollten nicht glauben, wir sind darüber erhaben, sondern wir sollten uns ernsthaft damit befassen und uns bemühen, hier eine Lösung im Interesse des Menschen zu schaffen. Ich glaube, im Mittelpunkt unserer Entscheidungen soll der Mensch und sein Schicksal stehen und nicht „das

Recht“, nicht das trockene Gesetz. Wir sollten versuchen, hier Lösungen zu finden, und auch das können wir nur bei einem leidenschaftslosen Gespräch der politischen Gruppen miteinander. Wir müssen Lösungen finden, die dem Leben tatsächlich angepaßt sind.

Bei jenen Gesetzen, die heute schon erwähnt worden sind, deren Lösung nicht möglich war, muß ich auch ganz kurz noch einmal das Pressegelöse in Erinnerung rufen, jenes Pressegelöse, dessen Leidensweg bis, ich glaube, 1948 zurückgeht, wo ein Unterausschuß etwa 1961 eingesetzt worden ist und wo der Presserat zu Beginn dieser Regierung einen Appell, eine Resolution an die neu gebildete Bundesregierung, an das Parlament geschickt hat — wir haben das alles bekommen —, wo er dringend nachweist und begründet, warum endlich ein neues Pressegelöse kommen soll.

Wir kennen schon die politischen Schwierigkeiten, die bestehen, aber zum Abschluß dieser Regierungszeit und dieser Legislaturperiode muß ich wieder sagen: Leider Gottes sind wir auf dem Gebiet des Pressegelöses nicht um einen Schritt weitergekommen. Bitte, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, in einem Punkt haben Sie recht gehabt: Sie haben die Presse mißhandelt, wie man es selten kann, und haben eine so gute Unterstützung dieser mißhandelten Presse gehabt wie noch nie zuvor. Vielleicht war das mit einer der vorausbedachten Wechselwirkungen. Aber objektiv gesehen ist es bedauerlich. Ob sich so bald wieder eine günstige Gelegenheit bieten wird, das Pressegelöse zu modernisieren, den Gegebenheiten anzupassen, das will ich dahingestellt sein lassen. Ich hoffe es. Ich hoffe, daß die Presse, die immer wieder Resolutionen schickt, die dann aber trotzdem keinerlei Konsequenzen aus dem etwaigen Verhalten von Abgeordneten oder Parteien zieht, einsieht, daß letzten Endes eine Erfüllung ihres Pressegelöses nicht möglich war, da die größten Schwierigkeiten jenen aller Parteien gemacht worden sind, die in diesem Hause für ein modernes Pressegelöse eingetreten sind.

In diesem Zusammenhang darf ich auch an ein Urteil erinnern, Herr Minister. Ich möchte mich wieder nicht in die Gerichtspraxis einmischen, aber es ist ein Urteil, das uns wieder die Gefahr eines nicht mehr zeitgemäßen Pressegelöses aufgezeigt hat. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben in Form einer Anfrage auf die organisationsinternen Rundschreiben und auf die Notwendigkeit eines Impressums dabei hingewiesen. Jedes organisationsinterne Rundschreiben, sofern es nicht unter die Ausnahmen fällt — und diese Aus-

14742

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Zeillinger

nahmen sind leider Gottes in letzter Zeit gegenüber der Praxis früherer Jahre sehr eingeengt worden —, muß ein Impressum tragen. Die Folge davon: Ich habe hier ein Rundschreiben der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die lediglich die Neuherausgabe der Broschüre „Das Honorarrecht der Wirtschaftstreuhänder“ mitteilt — ich will keine Reklame dafür machen — und das unten drei Zeilen Impressum hat. Und jedes derartige Rundschreiben muß natürlich jetzt an die Staatsanwaltschaft, an alle Stellen bis in die Parlamentsbibliothek, in die Nationalbibliothek, überall hingeschickt werden.

Das hat — ich habe das Urteil da — ein Sekretär einer Körperschaft nicht getan, und er ist auch prompt verurteilt worden. Es war der Sekretär der Landesinnung Wien der Gas- und Wasserleitungsinstituteure. Er hat ein Rundschreiben ohne Impressum herausgegeben und ist prompt verurteilt worden, weil er, glaube ich, zwölf Rundschreiben herausgegeben hat, zu zwölftmal 50 Schilling, zwölftmal je 24 Stunden. Daß die Kammern das natürlich aufgegriffen haben und es allen Abgeordnetenclubs mitgeteilt und gesagt haben: Um Gottes willen, wo kommen wir hin!, das ist selbstverständlich und sei nur am Rande erwähnt.

Aber jetzt wollen wir wirklich überlegen: Geht es an, da jeder Verein bei jedem Rundschreiben nicht nur unten einen Verantwortlichen hinschreiben muß — das alles wäre noch zumutbar —, sondern dann auch seine Belegexemplare überall abliefern muß, wie man es hier verlangt? Die Nationalbibliothek und auch die Parlamentsbibliothek könnten wirklich auf die Rundschreiben der Wiener Gas- und Wasserleitungsinstituteure, so interessant sie für die Betroffenen sicher sein mögen, verzichten. Aber leider — es gibt nicht nur dieses eine Beispiel, es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, Herr Minister — ist die Praxis — ich glaube, hier müßte man irgendwo einmal eingreifen — immer mehr zuungunsten einer etwas großzügigen Auslegung, und es wird immer stärker darauf gedrungen, daß die Staatsanwaltschaften, die Polizeibehörden, die Nationalbibliothek und alle anderen ihre Pflichtexemplare auch von ver einsinternen Rundschreiben bekommen.

Ich darf deshalb die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf diese Entwicklung mit der Bitte richten, im Ministerium diese Frage zu prüfen und vielleicht für die nächste Periode, wenn es wirklich nicht gehen sollte — in der Praxis ist es merkwürdigerweise früher besser gegangen als heute —, wenn sich also nicht mehr die frühere Praxis her-

stellen lassen sollte, wenn man also auf dem Standpunkt steht, das war ein Zustand ex lege, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Ich muß Ihnen sagen, ich habe das selbst bei einem Verein miterlebt, wo wir von der Vereinsbehörde aufgefordert worden sind, Herr Minister, auf Grund der Haltung der Justiz, der Gerichte — man hat uns höflich aufmerksam gemacht —, in Zukunft immer ein Impressum anzubringen und die Pflichtexemplare abzuliefern. Ob nun die Polizei sich auf die Gerichte ausredet oder die Gerichte auf die Polizei — Tatsache ist, daß die kleinen Vereine nun alle anfangen müssen, ein Impressum — die wissen ja gar nicht, was Impressum heißt — anzubringen, also einen Verantwortlichen hinzuschreiben, und Hunderte Beamte sitzen wieder dort, die registrieren. Ja gehen Sie einmal hinunter, Herr Minister, die armen Teufel müssen jeden Eingang registrieren, also auch ein Rundschreiben der Gas- und Wasserleitungsinstituteure, man soll sich dieses oder jenes Buch kaufen oder nicht kaufen. Das wird jetzt überall eingetragen und wird behandelt. Also hier gleich ein kleiner Beitrag zur Verwaltungsreform, nicht im Bereich der Justiz, sondern im Bereich überhaupt der Zusammenarbeit in unserem Staate.

Damit, Herr Minister, darf ich den Kreis für heute schließen. Ich habe gesagt, es ist heute bei der letzten Justizdebatte, die wir in diesem Hohen Hause in dieser Zusammensetzung noch haben, nicht die Zeit, eine große Debatte abzuführen; es ist die Zeit der Rückschau, es ist die Zeit, dieses oder jenes, was einfach routinemäßig und verwaltungsmäßig erledigt werden kann, noch vorzubringen.

Ich darf, obwohl das eine oder das andere als eine Rüge an die Justiz angesehen werden mag, erklären, daß wir Freiheitlichen deswegen der Justiz keine Absage erteilen; das Nein zum Kapitel Justiz, das wir Freiheitlichen geben werden, ist eben ein Nein zur Regierungspolitik. Nach dem Motto: mitgefangen, mitgehängt, wird also auch das Kapitel Justiz, weil wir Freiheitlichen eben die Politik dieser Alleinregierung ablehnen, von uns abgelehnt werden.

Lassen Sie mich, Herr Minister, noch einmal von dem, was ich zusammengefaßt habe, einen Satz herausgreifen: Es war bisher manches möglich. Verschließen Sie uns nicht die Tore für eine Zukunft, von der wir alle nicht wissen, wie das Haus, wie die Regierung zusammengesetzt sein wird, wie die einzelnen Ministerien besetzt sein werden, verschließen Sie nicht die Möglichkeit einer weiteren sachlichen Zusammenarbeit damit, daß die Justiz

Zeillinger

in den Wahlkampf gezogen wird! Ich darf, um mich nicht mehr vielleicht nur wegen diesem Punkt noch zu Wort melden zu müssen, sagen: Was immer die Regierung sagt — von uns Freiheitlichen, von der freiheitlichen Opposition muß ein mitten im Wahlkampf herausgebrachtes Reformprogramm für die Justiz als eine politische Kampfansage betrachtet werden, zu der wir natürlich im Wahlkampf noch Stellung nehmen müssen! Das würde jede andere Partei auch tun, wenn sie den Vorwurf vermeiden will, daß sie nicht rechtzeitig Alternativen aufzeige.

Noch einmal der Appell an den Herrn Minister: Setzen Sie die Tradition des Justizministeriums, die nicht nur auf die letzten zwanzig Jahre, sondern auf viel, viel mehr Jahrzehnte zurückgeht, setzen Sie diese Tradition fort und halten Sie die Justiz soweit wie möglich aus der Parteipolitik heraus! (*Beifall bei der FPÖ und bei den Abgeordneten Dr. Broda und Gratz.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich erstmals das sozialistische Justizprogramm in die Hände bekommen habe, ist mir das Arioso des Cavaradossi in Erinnerung gekommen: „Wie sich die Bilder gleichen.“ (*Zwei bedruckte Blätter vorweisend.*) Hier die Umschlagseite des sozialistischen Justizprogramms und hier die Umschlagseite einer Broschüre, die die Vorträge auf der österreichischen Juristenkommisionstagung in Eisenstadt im Jahre 1967 zum Inhalt hat. „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“ ist das sozialistische Justizprogramm übertitelt, und ebenso, völlig gleichlautend, „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“, diese Broschüre. Das ist zweifellos nichts Schlechtes, aber doch etwas auffällig. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Kranzlmayr! Wollen Sie auch dem Haus mitteilen, wer der Hauptreferent in Eisenstadt war, nämlich der Dr. Broda!*) Ja, ich werde mir noch erlauben, Herr Kollege Dr. Broda, Sie zu zitieren. (*Abg. Dr. Broda: Na also!*) Es ist nämlich ganz interessant, was Sie dort gesagt haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein Vorschlag für ein Justizprogramm für die Jahre 1970 bis 1974, also ein Programm für die kommende Legislaturperiode des Nationalrates. Wenn ich auch beim Studium feststellen mußte, daß es nicht nur den Justizbereich, sondern auch Teile der Verwaltung berührt — so zum Beispiel darf ich den Abschnitt V erwähnen, der die Verwaltungsstrafrechtsreform behandelt; im Abschnitt VIII dieses Programmentwurfes wird für eine Er-

weiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eingetreten und ebenso für eine öffentliche Akteneinsicht plädiert und auch die verfassungsmäßige Institutionalisierung eines „Anwalts des öffentlichen Rechts“ vorgesehen; eigentlich, es hat auch schon mein Klubkollege Dr. Hauser darauf hingewiesen, stellt das Programm vielfach nur eine schlagwortartige Darlegung bestimmter Ziele dar, ohne daß dieses Programm näher ausgeführt wird, ohne daß es auf die Probleme näher eingeht —, so möchte ich dennoch den Verfassern für ihre Arbeit danken, weil diese Arbeit zweifellos eine wertvolle Diskussionsgrundlage für unsere zukünftige Tätigkeit darstellt.

Aber auch ich möchte hier erwähnen, daß vieles, was in diesem Vorschlag für ein Justizprogramm enthalten ist, nichts Neues darstellt, daß vieles auch schon in Arbeitsunterlagen, in Regierungsvorlagen vorhanden ist, sodaß ich vielleicht — verzeihen Sie mir — feststellen darf: Man könnte sagen: Alter Wein in neuen Schläuchen! Kollege Dr. Kleiner hat sich ja sehr ausführlich mit dem Punkt beschäftigt, der hier in dem Vorschlag der modernen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit enthalten ist. Zum Abschnitt I, so glaube ich, wird ja noch eine meiner Klubkolleginnen sprechen.

Meine Damen und Herren! Sicherlich — dies ist heute schon festgesetzt worden — ist die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in der heutigen Form nicht nur unbefriedigend. Ich persönlich — das ist vielleicht nicht die allgemeine Meinung aller meiner Klubkollegen — glaube, daß die heutige Form der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zum Teil sogar verfassungswidrig ist; insbesondere was die Beteiligung der Laienrichter anbelangt. Aber ich weiß ganz genau, daß hier natürlich die Meinungen auseinandergehen.

Wenn ich die Ausführungen in diesem SPO-Programm richtig verstanden habe, so wird nunmehr — ich würde mich freuen, wenn vielleicht einer der Redner der Sozialistischen Partei nach mir sagen würde, ob ich hier recht verstanden habe oder nicht — die bisherige Forderung der Sozialistischen Partei auf eine eigene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit fallengelassen. Und das, meine Damen und Herren, war ja eigentlich der große Hemmschuh, daß in dieser Reformarbeit nicht weitergearbeitet werden konnte.

Wenn ähnlich der Handelsgerichtsbarkeit nur ein besonderer Zweig der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen werden soll, so wird es, meine Damen und Herren, nicht schwer sein, gemeinsame Wege zu gehen, um dieses bisher so umstrittene und, ich sage

14744

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

nochmals, so unbefriedigende, nach meinem Gefühl verfassungswidrige Gebiet der Rechtspflege einvernehmlich lösen zu können. Mehr möchte ich zu diesem Abschnitt nicht sagen, denn ich glaube, wenn wir hier an die Arbeit gehen, werden wir sicherlich sehr bald und sehr rasch zu dem Ergebnis kommen, das sowohl Praktiker als auch Rechtslehrer haben wollen.

Es wäre, glaube ich, nicht anders zu erwarten, als daß mich, meine Damen und Herren, als Staatsanwalt und als einer, der die Ehre hatte, der Strafrechtsreformkommission anzugehören, besonders die Ausführungen im III. Abschnitt „Rationale und zeitgemäße Strafrechtsreform“ besonders interessieren. Lassen Sie mich bitte eine Feststellung machen. Ich persönlich — und ich kann auch wieder nur für meine Person sprechen — bin der Meinung, daß es für den kommenden Wahlausgang keineswegs entscheidend sein wird, ob wir in dieser nun zu Ende gehenden Legislaturperiode ein neues Strafrecht geschaffen haben, oder gar, warum es uns in dieser Gesetzgebungsperiode nicht gelungen ist, ein neues Strafgesetz zu verabschieden.

Ich bin der Meinung, daß es nicht nur unfruchtbar, sondern daß es auch für die zukünftigen Arbeiten schlecht wäre, nun im Wahlkampf dieses Themas sehr stark in den Vordergrund zu stellen.

Aber der Wahrheit eine Gasse! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon das Gegenteil behauptet worden, aber ich sage Ihnen, es ist keinesfalls ein Verschulden der ÖVP-Alleinregierung oder gar ein Verschulden des derzeitigen Ressortleiters, Universitätsprofessor Dr. Klecatsky, daß es nicht zur Verabschiedung der Regierungsvorlage über ein neues Strafgesetz gekommen ist.

Herr Kollege Dr. Broda hat am 24. November 1967 vor der Festversammlung der Österreichischen Juristenkommission in Eisenstadt hiezu folgendes persönlich festgestellt. Ich darf aus dem Buch „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“, das die Referate enthält, von Seite 45 zitieren: „Die Vorarbeiten“ — so hat Kollege Dr. Broda ausgeführt — „für die Strafgesetzreform, Strafprozeßreform, die Strafvollzugsreform sind nach jahrelangen Beratungen abgeschlossen worden. Wir hörten darüber. Die Stunde des Parlaments für die Strafrechtsreform hat geschlagen.“

Die Vorarbeiten sind tatsächlich nicht nur abgeschlossen worden, sondern auch dem Parlament zugeleitet worden.

Und noch einige bedeutende Sätze, die Kollege Dr. Broda bei diesem Anlaß gesagt hat, möchte ich heute den Damen und Herren des

Hohen Hauses nicht vorenthalten. Auf Seite 48 darf ich zitieren: „Man kann den Rechtsschutz nicht bloß durch die Ausarbeitung, Versendung und die Einbringung von Regierungsvorlagen fördern. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft des Parlaments, Initiativen und Vorschläge positiv aufzunehmen, selbst Initiativen für besseren und wirksameren Rechtsschutz für den Staatsbürger einzuleiten und Vorschläge zu erstatten.“ Und nun das schöne Bild in seiner Rede: „Da ist es wirklich wie bei einem Tunnelbau: Der Stollen muß von beiden Seiten geschlagen werden.“

Wenn ich bei diesem Bild bleibe, so glaube ich, mit der Einbringung der Regierungsvorlage in das Parlament ist von Seite der Regierung, von Seite des Ressortministers der Tunnelbau sehr weit fortgeschritten. Nur vielleicht haben wir Parlamentarier nicht auf der anderen Seite dasselbe getan, um gemeinsam zusammenzukommen.

Und noch ein Satz aus der Rede des Herrn Kollegen Dr. Broda: „Aber die Demokratie bedarf auch eines Gesetzgebers, der nicht säumig wird.“

Ich darf in diesem Zusammenhang — Herr Redakteur Chorherr ist ja heute von meinem Vorredner schon zitiert worden — auch noch auf den Artikel des Herrn Chorherr in der „Presse“ vom 18. Oktober 1968 zurückkommen, der mit „Die längste Stunde“ betitelt ist. Leider haben sich zwei Prophetien dieses Artikels nicht bewahrheitet. Herr Chorherr schreibt dort: „Zumindest in einem Punkt werden die beiden großen Parteien — das kann schon jetzt mit Sicherheit prophezeit werden — bereits im Rahmen der Generaldebatte volle Einigung erzielen: Regierungspartei wie Opposition sind sich bewußt, daß die vielzitierte ‚Stunde des Parlaments‘ geschlagen habe.“

Auch seine zweite Prophetie ist nicht eingetreten: „Was man ab heute parlamentarisch behandelt — es gilt als sicher, daß ein Unterschluß für die weiteren Beratungen eingesetzt wird —, ist die von der Bundesregierung verabschiedete Vorlage.“

Leider sind beide Dinge nicht eingetreten. Nur der Schlussatz dieses zitierten Artikels hat seine Bestätigung gefunden, der da lautet: „Die Stunde des Parlaments wird lange dauern.“

Ich will nur hoffen, daß tatsächlich in der kommenden Legislaturperiode dieses neue Strafgesetz vom Hohen Hause verabschiedet werden wird. Ich habe etwas scherhaft vor einigen Minuten zu Herrn Kollegen Dr. Broda gesagt: Jetzt in diesen zwei Monaten sollte jeder, der glaubt, er würde der kommende

Dr. Kranzlmayr

Justizminister sein, die Regierungsvorlage nochmals überschauen und nach seiner Meinung überarbeiten, damit dann möglichst in einer der ersten Sitzungen des Ministerrates diese Vorlage wiederum in den Ministerrat eingebracht und dort verabschiedet und dem Hohen Hause zugeleitet werden kann.

Ich will und kann heute nicht zu allen im sozialistischen Justizprogramm aufgestellten Grundsätzen Stellung nehmen. Aber nur bitte zu einigen: Ich glaube, die Grundsätze für den Allgemeinen Teil des neuen Strafgesetzes, die hier in diesem Programm aufgestellt sind, sind nicht immer sehr konkret. Selbstverständlich, möchte ich sagen, daß hier die allgemeinen Anliegen für ein Strafgesetz anerkannt werden, daß hier das Neue, das vielleicht im Allgemeinen Teil herinnen ist, sehr, sehr überdacht und überlegt werden müßte, das ist vor allem die Kompetenz des Staatsanwaltes, weil ich der Meinung bin, daß wir, wenn wir Ihren Programmvorstellung verwirklichen würden, das Legalitätsprinzip verletzen würden. Denn letzten Endes ist es dem Staatsanwalt in Österreich nicht gestattet und erlaubt, über ein festgestelltes Verschulden — wenn er feststellt, daß ein Tatbestand erfüllt ist und mag er auch noch so geringfügig sein — selbst zu urteilen, indem er eben, wie hier vorgeschlagen ist, selbst das Strafverfahren wegen der Geringfügigkeit nicht weiter ausdehnt und nicht weiter verfolgt.

Natürlich ist auch schon im Allgemeinen Teil, wie nicht anders zu erwarten, der Satz: „Kein Eingreifen des Staates in die schutzwürdige Privatsphäre mit den Mitteln des Strafrechts.“

Ich glaube, daß dieser Satz eigentlich weniger in den Allgemeinen Teil gehören würde, denn das berührt ja schon den Besonderen Teil des Strafrechts. Aber ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, sagen und ich glaube, das ist unser Allgemeingut, daß wir selbstverständlich die Moral nicht mit dem Strafgesetz gleichsetzen, daß wir nicht das, was Sünde ist — ich habe es in meinen Ausführungen im Vorjahr gesagt —, gleichsetzen mit einem strafbaren Tatbestand.

Vielleicht darf ich noch zu einigen Schwerpunkten des Besonderen Teiles des neuen Strafgesetzes kommen. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen, glaube ich, die Versicherung geben: Wenn wir im Vorjahr nach der Generaldebatte im Justizausschuß zur Einsetzung eines Unterausschusses gekommen wären — ich will hier gar nicht bestreiten, daß die Mitglieder des Justizausschusses sehr stark in Anspruch genommen waren —, wären wir sicherlich ein großes Stück weiter und vielleicht sogar zu einem Abschluß gekommen,

denn sicherlich — so habe ich auch im Vorjahr gesagt — wäre es in der Diskussion in einem Unterausschuß über manche Dinge, die immer als heiße Eisen angesehen werden, zu einer Einigung gekommen, weil das eine oder andere heiße Eisen sich in der Zwischenzeit, im Laufe der letzten Jahre doch etwas abgekühlt hat. Aber die Sozialisten haben sich dagegen ausgesprochen.

Ich möchte Ihnen dazu einen Beitrag kurz verlesen, der vom Politischen Arbeitskreis des Sozialreferates der Diözese Linz gekommen ist. Sie beantworten zuerst einmal, warum sich nun dieser Arbeitskreis neuerlich mit der Strafrechtsreform befaßt, und sagen: Minister Klecatsky hat vor der Wiener Juristischen Gesellschaft in einer „Bilanz der großen Strafrechtsreform“ gesagt, „er sei für jede sachliche Kritik dankbar. Dieser Einladung folgend, versucht der Arbeitskreis mit dieser bescheidenen Schrift, Grundsätzliches im Strafrecht zu überdenken“.

Es wird hier ein Ausspruch des Herrn Kollegen Dr. Broda zitiert, der einmal gesagt hat: „Da ‚Strafrechtsreform zugleich Gesellschaftsreform ist‘“ — und das meint dieser Arbeitskreis —, „traut man sich nicht über eine grundlegende Reform des Strafrechtes. Denn gerade hier werden, wie es scheint, ideologische Bastionen verteidigt.“

Aber das Wesentliche, was ich in diesem Zusammenhang zitieren wollte: „In der Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz zum Strafgesetzentwurf ist immer wieder von den ‚Forderungen des Naturrechtes‘ die Rede, und in der wohl durchdachten Schrift ‚Gesellschaft und Strafrecht‘ der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Wien, die der Bischofskonferenz nahesteht, wird gefordert, das Strafrecht müsse der ‚vorgegebenen Naturrechtsordnung‘ entsprechen.“

Nimmt man diese Äußerungen ernst, so kann man nicht daran vorbeigehen, daß in den letzten Jahren — gerade auch von katholischer Seite — eine heftige Diskussion um das Naturrecht entbrannt ist und die Auffassungen, ob es ein vorgegebenes statisches Naturrecht gibt und was der Inhalt dieses Naturrechtes ist, sehr divergieren. Es ist daher wohl ein berechtigtes Anliegen, zu prüfen, ob auch wir katholischen Christen berufen sind, unseren Strafrechtsbegriff zu entideologisieren, historischen Ballast über Bord zu werfen; nicht um billige Kompromisse zu schließen, sondern um der Gesellschaft zu dienen, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen.“

Ich glaube, wer diese Sätze richtig zu beurteilen vermag, kann letzten Endes auch ermessen, daß hier Dinge im Fluß sind, von denen man vielleicht vor Jahren noch nicht

14746

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

sprechen wollte und konnte. Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Stellungnahme der Bischofskonferenz der Bundesrepublik Deutschland zur Strafrechtsreform erinnern. Selbstverständlich wird natürlich, was im SPÖ-Programm hinsichtlich der Lebesfrucht-abtreibung gefordert oder geschrieben wird, sicherlich nicht unsere Zustimmung finden können.

Die Schwerpunkte für die Strafprozeßreform, die auch hier enthalten sind, möchte ich auch sehr, sehr stark unterstreichen. Es gehört zwar letzten Endes auch wiederum nicht zur Justizreform, sondern eigentlich sind Probleme der Personalpolitik damit zusammengefaßt, daß hier in Zukunft noch viel mehr als bisher auf die Zahl der Untersuchungsrichter, die Zahl der Richter überhaupt Bedacht genommen werden muß. Denn das, glaube ich, ist in erster Linie notwendig, damit die Rechtsprechung funktioniert, wobei ich Ihnen auch recht gebe, daß wir uns Gedanken werden machen müssen — das ist ja letzten Endes auch schon heute von zwei Rednern gesagt worden —, ob wir die Ausbildung der jungen Rechtsanwaltsanwärter anders gestalten können.

Meine Damen und Herren! Es sind — ich kann mich erinnern — seit 1945 fast von allen Herren Ressortleitern derartige Überlegungen angestellt worden. Selbstverständlich müssen wir es immer bedauern, wenn es Richter gibt, die in wirtschaftlichen Dingen nichts verstehen, ich meine zum Beispiel, die eine Bilanz nicht zu lesen verstehen. Aber umgekehrt, glaube ich, daß allzuviel, was wir von unseren Richtern verlangen, vielleicht dann weniger bringt, als wenn wir ihnen eben doch in manchen Belangen die Hilfe der Sachverständigen angedeihen lassen.

Es wird hier natürlich nach wie vor — auch wieder seit vielen Jahrzehnten — verlangt, die Waffengleichheit der Staatsanwaltschaft mit der Verteidigung herzustellen. Wenn es so leicht wäre, meine Damen und Herren, so hätte man das, glaube ich, schon längst in einer Novelle gemacht. Denn ich kann nicht den Verteidigern Rechte zusprechen, die den öffentlichen Ankläger auf der anderen Seite schwächen würden. Hier ist eben zu überdenken, daß der Staatsanwalt auf Grund des Gesetzes zur Wahrheitsfindung verpflichtet ist und einen Mißbrauch der Amtsgewalt begehen würde, wenn er dies nicht machen würde, während natürlich der Verteidiger zu dem nicht verpflichtet ist.

Daß auch seit vielen Jahrzehnten, insbesondere von der Anwaltschaft, die Einführung der vollen Berufung im Gerichtshofverfahren gefordert wird, ist auch eine altbekannte Tat-sache.

Viele alte Forderungen sind im Justizprogramm zusammengefaßt worden, vieles ist in die Diskussion geworfen, was seit Jahrzehnten problematisch ist. Aber ich glaube, jeder, der sich einmal mit diesen Dingen befaßt hat, weiß, daß diese kaum durchsetzbar sind und daß es auch nicht unbedenklich wäre, so manche Forderungen einzuführen.

Es ist dann ein Absatz der Durchführung des Strafvollzugsgesetzes gewidmet. Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht noch einmal bestätigen, wie glücklich wir sind, daß wir dieses Strafvollzugsgesetz im Hohen Hause verabschieden konnten, war es doch eine echte Lücke in der österreichischen Gesetzgebung. Wir haben nun alle mitsammen — alle zusammen! — A gesagt, wir müssen uns nun bemühen — und es bleibt uns nichts anderes übrig —, auch das B zu sagen, nämlich daß dieses Strafvollzugsgesetz nicht allein auf dem Papier stehenbleibt, sondern daß es auch verwirklicht und in die Tat umgesetzt wird. Was will ich sagen, Hohes Haus?

Schon in den Ausschußberatungen haben wir darauf hingewiesen, daß natürlich ein Mehr an Justizwachepersonal zur Durchführung dieses Strafvollzugsgesetzes notwendig ist. Wir hören — ich darf sagen: selbst vom „Bau“ kommend, weiß ich es —, daß immer ein Mangel an Personal bei der Justizwache besteht. Ich möchte daher, Herr Bundesminister, sehr, sehr bitten, im Zuge der vollen Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes nichts unversucht zu lassen, damit die Personalschwierigkeiten nicht vielleicht Ursache sein könnten, daß dieses doch so moderne und fortschrittliche Gesetz dann nicht zur vollen Durchführung kommen kann.

Es ist dann noch die Presserechtsreform, über die auch heute bereits von mehreren Rednern gesprochen wurde, im Justizprogramm für die Jahre 1970 bis 1974 enthalten.

Meine Damen und Herren! Wir, die wir mit diesen Dingen beschäftigt waren, wissen, glaube ich, daß hier nicht nur die Parteien und nicht nur wir hier im Parlament Schuld haben, wenn dieses Presserechtsgesetz noch nicht einer Verwirklichung zugeführt werden konnte. Aber ich darf, was ich in einem Zwischenruf schon dem Herrn Kollegen Kleiner gesagt habe, noch einmal wiederholen:

Wir haben den Bericht des Bundesministerrums für Justiz vom Oktober 1966 über den Stand der Reform des Presserechtes im Parlament nicht behandelt. Vielleicht — ich weiß es nicht — wären wir auch hier einen beträchtlichen Schritt weitergekommen, wenn wir vielleicht in einem Unterausschuß unter Bei-

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14747

Dr. Kranzlmayr

ziehung von Experten an Hand dieses Berichtes weitergearbeitet hätten.

Ich darf noch einmal zurückblenden. Es ist im Justizprogramm der SPÖ beim Strafvollzugsgesetz auch gefordert worden, der Nationalrat möge jährlich einen Bericht hierüber erhalten. Ich darf dazu nur eines sagen: Wir haben so viele Berichte in den letzten Jahren verlangt. Wenn wir heute sehen, was im Parlament unerledigt geblieben ist, so müssen wir leider, leider feststellen, daß es viele, viele Berichte gewesen sind.

Als ein aus dem Herzen kommender Europäer möchte ich sagen, so wie die Frau Kollegin Dr. Firnberg bedaure ich es und bedauern wir es immer wieder, daß die Berichte der Regierung, die Berichte der Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates entweder ein Jahr zu spät oder, wie heuer, überhaupt nicht im Hohen Haus zur Beratung gekommen sind. Ich möchte auch auf die Berichte über die Tätigkeit der obersten Gerichte verweisen. Ich glaube, das ist fast, fast eine Todsünde, daß auch diese Berichte im Hohen Hause nicht behandelt wurden. Überlegen wir uns, ob wir einen weiteren Bericht anfordern sollen; zuletzt müssen wir feststellen: Auch dieser Bericht konnte eben aus Zeitmangel nicht erledigt werden!

Wenn in Ihrem Entwurf dann auch noch über die Verwaltungsstrafrechtsreform gesprochen wird — das gehört, wie ich schon gesagt habe, eigentlich nicht zum Justizbereich —, möchte ich sagen: Seien Sie überzeugt, Sie finden uns hier an Ihrer Seite, weil ich der Überzeugung bin, daß das Verwaltungsstrafrecht auf alle Fälle und ebenso vorrangig wie das Strafrecht einer Reform zu unterziehen wäre.

Ich glaube, ich brauche Ihnen auch nicht unsere Zustimmung dazu zu geben, daß wir für eine Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sind. Das, glaube ich, ist wohl selbstverständlich.

Nur eines: Wenn man vielleicht glaubt, ohne ein solches Verwaltungsstrafverfahren auszukommen, so wäre das ein gefährliches Unterfangen! (Abg. Dr. Broda: Haben wir nicht verlangt!) Nein, nein, ich deponiere das nur.

Zum Abschnitt VI, Modernisierung der Gerichtsorganisation und des Gerichtsbetriebes: Es ist das selbstverständlich ein leidensvoller Weg, den nicht nur der derzeit amtierende Justizminister zu gehen versucht hat. Darf ich nun, obwohl es vom Präsidenten nicht gern gesehen wird, mir einmal gestatten, persönlich zu Herrn Kollegen Dr. Broda zu sagen: Sie haben auch diesen dornenvollen Weg als

Justizminister zu gehen versucht. Auch Ihr Vorgänger schon. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sind wir gegangen! — Abg. Doktor Broda: Warum sieht es der Präsident nicht gern?) Ich glaube, der Herr Präsident Waldbrunner hat das letztes Mal beanstandet, wie ich ein Zwiegespräch geführt habe. (Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Kranzlmayr! Ich glaube, es kommt auf die Form des Gespräches an!)

Präsident: Sehr richtig!

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (*fortsetzend*): Wir führen dieses Gespräch gesitteter. Ich möchte nur sagen: Selbstverständlich, eine Modernisierung der Gerichtsorganisation und des Gerichtsbetriebes ist unbedingt notwendig. (Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Kranzlmayr! Jetzt ist schon das Kreisgericht Ried in Gefahr! Das ist unser Problem! Das habe ich in einer anderen Debatte gesagt!) Ich weiß, aber Sie in Ihrem Entwurf haben diese Gefahr wieder gebannt (Abg. Dr. Broda: Jawohl!), weil Sie dafür sind, daß zumindest am Sitz jeder Verwaltungsbehörde die unterste Instanz der Gerichte etabliert werden soll. (Abg. Doktor Broda: Ich glaube, darauf sollten wir uns einigen!)

Jetzt muß ich auch etwas sagen. Hier hat nämlich Kollege Zeillinger dem Herrn Bundesminister heftige Vorwürfe wegen dieses Notprogramms gemacht, das er nicht gegeben hat. Wir haben doch im Vorjahr — das möchte ich sehr laut und deutlich sagen — alle, vielleicht nicht ganz laut und nicht ganz ehrlich und nicht ganz offen ausgesprochen, aber doch mehr oder minder gesagt: Reden wir nicht mehr lang über die Auflassung von Bezirksgerichten; niemand hat es sehr gern, hier im Hohen Hause dafür zu reden und vielleicht dann als Abgeordneter in seinem Wahlkreis bei Vorsprachen der Bürgermeister dagegen reden zu müssen. (Abg. Dr. Broda: Da haben wir noch auf den Verfassungsgerichtshof warten können! Das geht jetzt auch nicht mehr!) Ja, jedenfalls, glaube ich, war es ganz richtig, daß wir so vorgegangen sind und daß jetzt nicht diese Reform allein gemacht wird, sondern daß wir diese Reform in das große Reformwerk, welches das Bundesministerium für Justiz vorhat, hineinbauen. Dorthin wird es sicherlich besser passen.

Nur eines darf ich sagen. Selbstverständlich sind auch wir für alle modernen technischen Einrichtungen, auch für eine Datenbank oder für Datenverarbeitungsmaschinen in der Justiz. Ich bedaure nur, daß Kollege Czernetz — ja, er ist hier. Ich möchte nur auf das hinweisen, was uns Kollege Czernetz hier im Parlament einmal wirklich so sehr vor Augen geführt hat, wie gefährlich letzten Endes solche

14748

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kranzlmayr

Datenbanken sind, die einmal gefüttert sind und wo dann nichts mehr herausgenommen werden kann. Ich habe Ihre Rede irgendwo mit, ich glaube, meine Damen und Herren, Sie können sich noch erinnern. (Abg. Doktor Broda: Ja, ja! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber doch nicht, wenn man alle Informationen zusammenfließen läßt!) Es ist wirklich irgendwie erschauernd. Aber ich glaube, auch dabei wird man den letzten Stand der Technik nicht beiseite lassen und eben nach Möglichkeit versuchen, beides zu vereinen.

Zum Abschnitt Maßnahmen auf dem Personalsektor der Justiz: Meine Damen und Herren! Der Rechtspfleger in Strafsachen, der hier Erwähnung findet, ist sozusagen auch ein alter Hut. (Abg. Dr. Broda: Aber einer, der noch nicht ausgeliefert ist! Darum geht es!) Schon bei der Erlassung des Rechtspflegergesetzes wurde die Einführung des Rechtspflegers in Strafsachen erwogen. (Abg. Doktor Broda: Das war 1961!) Sie wissen ganz genau, daß hier heftigste Proteste waren, und Sie wissen, daß der Oberste Gerichtshof damals ein vernichtendes Urteil gefällt hat, wenn Rechtspfleger in Strafsachen eingeführt würden. Aber auch darüber läßt sich natürlich reden.

Ein weiteres altes Verlangen, das in diesem Justizprogramm wieder aufgeführt ist, ist die Einführung einer allgemeinen Akteneinsicht. Sicherlich ist ein solches Verlangen wünschenswert, nur weiß heute noch niemand, wie weit man gehen kann, denn in der Abgrenzung liegt ja das ganze Problem. Bisher und auch in Ihrem Programm ist dafür noch keine brauchbare Lösung gefunden worden.

Last not least: Ein weiterer Gedanke ist vor mehr als zehn Jahren auch schon einmal sehr, sehr aktuell gewesen, der Ombudsman. Wir haben in Österreich schon einmal den Besuch eines Ombudsmans gehabt. Ich glaube, das war, wenn ich das sagen darf, unter Ihrer Ministerschaft, Herr Kollege Dr. Broda. Nun ist der Gedanke der verfassungsmäßigen Institutionalisierung der Einrichtung des „Anwalts des öffentlichen Rechts“ auch in Ihrem Justizprogramm für die Jahre 1970 bis 1974 enthalten. Wir haben damals diese Einrichtung für beachtenswert gefunden. Ich selbst hatte Gelegenheit, bei einer parlamentarischen Reise mit dem Ombudsman von Dänemark persönlich längere Zeit zu sprechen. Er hat mir unter vier Augen gesagt, daß das auch nicht der Weisheit letzter Schluß ist und daß natürlich jetzt auch wiederum über ihn Klagen kommen, so wie eben zu ihm Klagen über Behörden und angeblich ungerechte Entscheidungen kommen. Wir müßten natürlich diese Institution sehr genau

untersuchen und vor allem einem solchen Ombudsman eine sinnvolle Institution geben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche heute nichts mehr dazu zu sagen, was bisher auch nicht in die Debatte geworfen worden ist, nämlich über das Problem der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte. Ich möchte nur auf den „Staatsbürger“ verweisen, wo sich Herr Generalanwalt Dr. Liebscher in einem Artikel damit beschäftigt hat, weil gerade die deutschen Staatsanwälte sehr interessiert daran waren, daß die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte außer Kraft gesetzt wird. Ich möchte nur vorbringen, was Generalanwalt Liebscher, auf Österreich angewendet, gesagt hat:

„In guten Zeiten wird sie sich auf Information und die Erlangung der nötigen Rückendeckung beschränken.“ Nämlich die Weisungspflicht. „Es ist weithin bekannt, daß der derzeitige Leiter des Ressorts, tief von rechtsstaatlichen Überzeugungen durchdrungen, in Sachen der Strafverfolgung jedwede wie immer geartete Einflußnahme auf die Tätigkeit der Anklagebehörden ablehnt: der Status praesens in Österreich kommt der Erfüllung der obgeschilderten deutschen Forderungen nahe. Doch das war nicht immer so und wird — mit den Regierungen ändern sich deren Minister — mangels gesetzlicher Gewähr kaum so bleiben. Daher werden auch hierzulande die Verantwortlichen dafür Sorge zu tragen haben, daß die Staatsanwaltschaft dem Wechselspiel politischer Kräfte entrückt bleibt.“

Wenn wir auch das noch in das Programm der nächsten Legislaturperiode aufnehmen, so tun wir, glaube ich, gut daran.

Abschließend darf ich sagen: Wenn heute vom Kollegen Kleiner gesagt wurde, daß wir zuviel mit Regierungsvorlagen gefüttert wurden, die wir Parlamentarier nicht verarbeiten konnten, dann möchte ich so wie mein Kollege Hauser sagen: Wenn wir einen Bruchteil dessen, was in diesem Justizprogramm der SPÖ für die Jahre 1970 bis 1974 enthalten ist — wir dürfen ja nicht vergessen, daß bestens dreieinhalb Jahre dafür zur Verfügung stehen —, wenn wir also etwa die Hälfte dessen in gemeinsamen Beratungen als Gesetz erlassen (Abg. Dr. Broda: Wir müssen gleich anfangen!), dann, glaube ich, können wir sagen: Diejenigen, die daran mitarbeiten, haben gute Arbeit geleistet! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ehe ich mich meinem eigentlichen Thema widme, möchte ich nicht ermangeln, dem Herrn Staatssekretär Dr. Kranzlmayr den herzlichsten Dank meiner Fraktion dafür auszusprechen, daß er das Justizprogramm der Sozialistischen Partei so ausführlich und eingehend erörtert hat, fast, Herr Staatssekretär, wie einen Regierungsbericht. (*Beifall bei der SPO.*) Ich möchte daher fragen, Herr Staatssekretär, ob Sie sich mit Ihrer Rede eigentlich schon auf die Oppositionsrolle vorbereitet haben. (Abg. Doktor Kranzlmayr: Sehen Sie, das ist die Objektivität, die mir von vielen von Ihrer Seite abgesprochen wird!) Ich habe Ihnen keine Objektivität abgesprochen. Ich wollte Ihnen eben sagen, daß ich mich einem der alten Hüte zuwenden möchte, Herr Staatssekretär, von denen Sie heute ein bißchen abfällig gesprochen haben. Ich möchte nämlich einige abschließende Bemerkungen zur vertanen Chance der monocoloren Regierung machen, die Familienrechtsreform endlich durchzuführen.

Es ist das Goldene Jubiläum, auf das wir Frauen aller politischen Schattierungen gehofft haben: 50 Jahre Gleichstellung der Frauen im Staate in politischer und in rechtlicher Hinsicht, vorübergegangen, wir Frauen sind eine Hoffnung ärmer. Diese Gabe hat uns die Zweite Republik nicht gegeben und die monocolore Regierung erst recht nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist „no sense crying over spilt milk“, es hat keinen Sinn, über verschüttete Milch lange zu weinen. Ich habe im Laufe dieser Legislaturperiode und ganz besonders in der letzten Zeit so ziemlich alles gesagt, was man zu diesem „alten Hut“, der uns Frauen recht gut stehen würde, wenn wir ihn nur schon hätten, sagen kann.

Es veranlassen mich zwei Gründe, meine Damen und Herren, doch noch einige Worte zu sagen. Der eine Grund ist, daß uns die Nachricht erreicht hat, daß unsere Parteifreundin Rosa Rück, die diesem Hause lang angehört hat und die eine der unentwegtesten Vorkämpferinnen für die Familienrechtsreform war, gestorben ist. Sie hat die Erfüllung dieses ihres Herzensanliegens nicht erlebt. Zehn Jahre sind seit ihrer großen Rede vergangen, die sie hier im Hohen Hause gehalten hat. Ich glaube, es ist meine Pflicht, eine Pflicht der Pietät, die wir zu erfüllen haben, heute hier zu sagen, daß wir Frauen, die jetzt im Hohen Hause sind und die Anliegen der Frauen vertreten, dieses ihr Anliegen übernommen haben, daß sie sich nicht umsonst eingesetzt hat, daß ihre Worte und ihr Wille nicht verloren sind, sondern daß wir in ihrem Sinne

weiterarbeiten werden. Erlauben Sie mir, Herr Präsident, nur den Schluß Ihrer letzten großen Rede noch einmal zu zitieren, weil er genau das ausdrückt, was wir Frauen heute zu dieser Sache auch noch zu sagen haben. Frau Rück hat am 3. Dezember 1959 zum Kapitel Justiz ihre Rede mit den Worten geschlossen:

„Es möge niemand sagen, daß es nicht nötig sei, Pflichten und Rechte neuerlich zu bestimmen, weil eine normale Familie sich das selber regelt. Die Rechte und die Pflichten sind verteilt in dem bestehenden alten Gesetz. Schon lange aber haben sich die Pflichten verlagert. Ein gerütteltes Maß von den Pflichten, die früher dem Mann allein anheimgefallen sind, tragen schon lange die Frauen auf ihren Schultern. Ich richte nun an das Hohe Haus, an die Herren und Damen Abgeordneten die dringende Bitte: Sorgen Sie dafür, daß diesen Pflichten baldigst auch die Rechte folgen!“ — Das ist die Linie, die wir Sozialistinnen in diesem Hohen Haus auch weiterverfolgt haben und weiter verfolgen werden.

Der zweite Grund, meine Damen und Herren, warum ich dazu noch ein paar Worte sagen will, liegt darin, daß es sehr schwer ist, „geheimen Verführern“ zu widerstehen. Abermals liegt ein Regierungsbericht als Kronzeuge für die Opposition vor. Nachdem sich der Hochschulbericht der Regierung als ein so exzellentes Instrument der Kritik an den Hochschulzuständen erwiesen hat, einer Kritik, die völlig mit dem übereinstimmt, was wir als große Opposition zu den Hochschulfragen seit Jahren hier der monocoloren Regierung und ihren Abgeordneten sagen, möchte ich hinzufügen, daß der Familienbericht nicht minder Kritik und Forderungen zum Familienrecht unterstützt, wie wir Sozialisten sie hier angebracht haben. Er bestätigt die Diskriminierung der Frauen, er bestätigt die Dringlichkeit der Reform des Familienrechtes aus dem Titel der unserer Rechtsordnung immanenten Gleichheitsgrundsätze. Und noch stärker, noch deutlicher vielleicht wird im Familienbericht die Berechtigung unserer Kritik und unserer Forderungen aus dem Titel der soziologischen Argumentation unterstrichen. Es ist ein sozialer, ein ökonomischer, ein familiärer Strukturwandel vor sich gegangen, der gebieterisch nach der Rechtsadaption an diese neuen Zustände fordert. Der Gap zwischen der Gesetzeslage und der sozialen Realität ist größer geworden, als er jemals war. Genau das bestätigt der Regierungsbericht, etwa wenn hier auf Seite 5 angegeben wird, daß „die strukturellen Beziehungen der Ehegatten zueinander sich wesentlich geändert“ haben, daß „wie im Zeitalter der Gleichberechtigung der Frau nicht anders vermutet werden kann, immer

14750

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Hertha Firnberg

mehr Ehen" heute unter den Begriff „partnerschaftliche Ehe“ fallen. Es wird auf Seite 8 bestätigt, daß diese „Gefährtenfamilie“ jeweils gemeinsamer Entscheidung zwischen Mann und Frau bedarf. Es wird davon gesprochen, daß die Rollen von Mann und Frau in der Partnerschaftsfamilie „gleichrangig“ sind. Es wird auf Seite 12 bestätigt, daß die berüchtigten §§ 1237, 1238 und 1239 die rechtliche Selbständigkeit der Frau durchbrechen, daß sie eine Benachteiligung der Ehefrau darstellen. Alles in diesem Bericht deckt sich auch mit unserer Auffassung. Wir befinden uns auch durchaus in Übereinstimmung mit den für unsere Problemstellung so relevanten Feststellungen über das Ausmaß und die Entwicklung der Frauenberufstätigkeit und über die Stellung der berufstätigen Ehefrau und Mutter, etwa wenn geschildert wird, daß die Berufstätigkeit beider Ehepartner zum partnerschaftlichen Verhältnis zwischen den Ehegatten beiträgt und daß im längerfristigen Trend zur Berufsarbeit der verheirateten Frau eben die Partnerschaftsfamilie zum Typus unserer Zeit wird. Das heißt aber, daß die Kluft zwischen dem patriarchalischen Familienrecht und der sozialen Wirklichkeit noch größer geworden ist und wird.

Mit all dem stimmen wir überein. Wir stimmen nur mit einem nicht überein, was in dem Familienbericht steht. Wir lehnen das grundsätzlich noch einmal ab, nämlich die Schlußfolgerung daraus, daß es nunmehr an der Zeit wäre, eine Familienrechtskommission einzuberufen, die Vorschläge für die Neuordnung des Familienrechts erarbeiten soll. Ich habe dem Herrn Minister schon einmal gesagt, ich möchte es noch einmal sagen: Wir Frauen werden diesen Passionsweg nicht noch einmal gehen! Es ist zu spät für die Einberufung einer Kommission, man kann nicht fünf Minuten vor zwölf mit einer großen Arbeit beginnen wollen. Gerade dieser Familienbericht ist ein Zeuge mehr dafür, daß alle Fakten bekannt sind, daß man die Entwicklung, den Trend voraussieht und daß es völlig überflüssig ist, ganz neue Leitlinien zu erarbeiten.

Im Gegenteil, auch dieser Bericht bestätigt den Auftrag an den Gesetzgeber, daß die Reform, die wir Frauen seit 50 Jahren im Hohen Hause fordern, dringlich, durchführbar und notwendig ist. Ich darf versprechen, daß eine der ersten Vorlagen im neu gewählten Parlament ein Entwurf für eine Familienrechtsreform sein wird. Wir sind darauf vorbereitet: In unserem Justizprogramm wird dieser Punkt als Schwerpunkt des Programms sehr eingehend erörtert. Die Damen und Herren von der ÖVP haben den Entwurf „Mehr Rechtschutz für den Staatsbürger“ eingehend stu-

dert und anscheinend unter sich darüber diskutiert. Ich darf darauf hinweisen, daß auf Seite 5 das Programm für die Familienrechtsreform völlig komplett in eindeutig moderner Richtung festgelegt ist.

Noch einmal sei das wiederholt, was ich letzthin sagte: daß wir Frauen wissen — das ist mehr als eine Hoffnung —, daß die von uns so lange erwünschte Familienrechtsreform nur dann Realität werden wird, wenn die Sozialisten in diesem Hause die Stärkeren sein werden, die Sozialisten, die nicht nur davon reden, sondern diese Reform auch durchführen werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmaier: Na!) Das ist ganz sicher, Herr Staatssekretär Kranzlmaier! Die Familienrechtsreform wird eine der ersten Gesetzesvorlagen betreffen, die das Hohe Haus behandeln und durchführen wird, wenn die Sozialisten stärker sind. Dessen können Sie sicher sein! (Abg. Dr. Kranzlmaier: Eine Vorlage ist auch unter den Ministern vor 1966 dem Hohen Hause nicht zugegangen!) Herr Staatssekretär! Wir haben uns über die Fragen, warum, weshalb, wie und welche Vorlagen hier sind und welche nicht, so oft unterhalten, daß ich das heute nicht noch einmal wiederholen will. All das kann in den stenographischen Protokollen nachgelesen werden. Ich habe mich in meiner letzten Rede damit sehr ausführlich beschäftigt.

Ich möchte mich vielmehr einem anderen Problem zuwenden und dieses eigentlich auch nur am Rande streifen, und zwar dem Fall Michael Ganner.

Darf ich zuerst einmal dem Herrn Minister sagen, daß wir mit großer Genugtuung auf Grund der Anfragebeantwortung festgestellt haben, daß die Aktion, die getroffen wurde, durchaus den Intentionen der Anfragesteller entspricht. Die Anklage ist erhoben worden, es ist der Enthaltung zugestimmt worden. Wir sind damit völlig einverstanden. (Abg. Doktor Kranzlmaier: Es ist in diesem Falle genauso vorgegangen worden, steht in der Anfragebeantwortung, wie auch in allen anderen Fällen!) Aber, Herr Staatssekretär, es ist durch einige andere Tatsachen schon ein bissel beschleunigt worden. Sechs Wochen lang ist dieser junge Mann gesessen. Einen Tag vor Beginn der Justizdebatte hier im Hause erfolgte genau das, was wir in unserer Anfrage erwünscht haben. Wir haben ja nur das verlangt, was in einem Rechtsstaat zu verlangen ist.

Die Anteilnahme der Öffentlichkeit war in den letzten Tagen viel größer, als sie am Anfang war. Die Freiheitskämpfer haben Stellung genommen, die Journalistengewerkschaft

Dr. Hertha Firnberg

hat einen Brief geschrieben, die Presse hat sich eingehender mit dieser Frage beschäftigt. Das dürfte wohl auch der Grund sein, warum die rote Katze im „Volksblatt“ nur mehr leicht aufgeleuchtet hat, aber anscheinend jetzt doch wieder endgültig in den Sack zurückgesteckt wurde.

Der Widerhall in den Massenmedien beziehungsweise in der Presse war etwas widersprüchlich. Ich möchte zuerst einmal die „Furche“ aufklären: Es ist durchaus nicht so, daß die SPÖ auf der Linie des Aktionskomitees vorgegangen ist, sondern die SPÖ ist hier auf der Linie der SPO vorgegangen, nämlich auf der Linie: Wahrung der demokratischen Rechte jedes Staatsbürgers. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich möchte allerdings hinzufügen, daß wir keine Scheuklappen haben. Ich will in diesem Hohen Hause offen sagen — wie ich das auch sonst überall betone, daß das meine persönliche Auffassung ist —: Man kann den Frieden nicht deswegen ablehnen, weil in einzelnen kommunistischen Ländern Friedenstäubchen geflattert werden. Man muß für den Frieden sein, ganz gleichgültig, ob auch Kommunisten sagen, daß sie dafür sind, oder ob dies nicht der Fall ist. Das ist für unseren Standpunkt völlig gleichgültig.

Man muß für den Rechtsstaat, für die Demokratie, für die Freiheit des Menschen sein, ganz gleichgültig, ob die „Volksstimme“ ähnliches schreibt oder nicht. Das ist für uns, für unsere Einstellung, völlig unerheblich. Das scheint mir der einzige eines Demokraten und freien Menschen würdige Standpunkt zu sein. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Ich will nicht von den Gazetten sprechen, die als Veranstalter des Twen-Shops, natürlich „menschlich gesehen“, eigenständige Interessen vertreten und daher im Falle Genner eine ganz besondere Linie eingenommen haben. Ich möchte aber die Glossierung in der „Presse“ nicht ohne Widerspruch hinnehmen, die in einer unerlaubt vergröbernden Verallgemeinerung zwischen den Mailänder und Römer Attentaten, diesen gräßlichen Katastrophen, die Menschenleben gefordert haben, und dem Twen-Shop-Protest Parallelen zieht. Meine Damen und Herren! So kann man nicht vorgehen! Das ist nicht erlaubt! (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Aber einer von Ihnen hat einmal gesagt: „Man muß den Anfängen wehren!“*) Herr Staatssekretär, das ist noch kein Anfang! Es ist kein „Anfang“, was diese jungen Menschen machen. Jede Gruppe wehrt sich dagegen, wenn man ihr mit solchen stereotypen Globalbeschuldigungen kommt, Herr Staatssekretär. Jeder Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. (*Abg. Dr. Kranzlmayr*)

m a y r: Der Inhalt des Briefes, der gefunden wurde, ist ja auch negativ! Die Beamten wehren sich, wenn man sagt, sie alle seien faul und borniert. Auch die Polizei wehrt sich gegen Globalbeschuldigungen. Auch die Mauer wehren sich, und sogar die Abgeordneten wehren sich gelegentlich, wenn auch selten, gegen Globalbeschuldigungen. Auch unsere Jungen, auch unsere Protestierer, auch unsere Linken haben das Recht darauf, daß man solche Globalbeschuldigungen, solch gräßliche Globalbeschuldigungen gegen junge Menschen ablehnt, daß man solche Verdächtigungen zurückweist. (*Beifall bei der SPÖ*) Wir wären schlechte Volksvertreter, wenn wir hier nicht diesen Standpunkt beziehen würden.

Ganz ernstlich gesprochen: Seien wir doch froh, daß wir in Österreich bisher von den Stürmen der Jugend, die wir in allen Ländern beobachten können, verschont geblieben sind! Provozieren wir nicht eine Haltung, die sich gegen uns, die sich gegen die Gesellschaft richten muß, wenn wir unsere Jugend so behandeln. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich möchte zur Komplettierung der etwas lückenhaften ORF-Information noch etwas sagen, nämlich der Hoffnung Ausdruck geben, daß zur Formung der öffentlichen Meinung im Falle Genner doch zwei parlamentarische Anfragen mindestens das gleiche Gewicht haben, wie es dem Schreiben der Journalistengewerkschaft und der Demonstration der Jugend im gestrigen Fernsehen zugemessen wurde. Daß diese parlamentarischen Anfragen überhaupt und auch bei der Meinungsbildung Gewicht haben, hoffe ich im Interesse der parlamentarischen Demokratie. Ich muß zur „objektiven“ Berichterstattung des ORF ein kleines Fragezeichen setzen, nicht aus parteipolitischem Interesse, sondern die Interessen des Parlaments und aller Parlamentarier während.

Ein paar Worte zum Fall selbst: Ich möchte, Herr Staatssekretär — das sage ich Ihnen gleich —, als Nichtjuristin nicht mit Juristen über die verschiedenen Paragraphen streiten. Wir haben in unserer Anfrage, besonders in der zweiten Anfrage, alle unsere Bedenken angemeldet. Ich möchte hier ganz einfach als frei gewählte Abgeordnete und als Frau meine persönliche Meinung sagen. Ich darf bemerken, daß ich diese Meinung für viele Tausende Frauen sagen darf: Wir verstehen nicht, wie man mit der Jugend so umgehen kann. Wir verstehen nicht, daß man so mit zweierlei Maß in unserer Justitia mißt. Ich verstehe zum Beispiel auch nicht, was das mit dem Fall Genner zu tun hat — ich entnehme das der Anfragebeantwortung des Herrn Ministers —, wenn ein Herbert Stumpf bei seiner Festnahme dem Polizeibezirksinspektor So-

14752

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Hertha Firnberg

wieso Stöße gegen den Körper versetzt. Was hat es mit Genner zu tun, wenn eine Anzahl von Demonstranten den Abtransport der Verhafteten dadurch zu vereiteln versucht hat, daß sie sich vor den Arrestantenwagen legten? Ich verstehe den Zusammenhang nicht. Was hat es mit dem Fall Genner zu tun, wenn ein Flugblatt erscheint, von dem Genner bestreitet, damit etwas zu tun zu haben. Ich verstehe das nicht.

Ich muß aber noch eines sagen, meine Damen und Herren. Das inkriminierte „Wehrt Euch“, das hier immer wieder angeführt wird, droht meiner Meinung nach keine Gewalttat an. Das muß ich hier sehr energisch betonen!

Eine der erfolgreichsten Aktionen der sozialistischen Frauen gegen die Konsumentenübervorteilung ging unter dem Slogan — und wir haben Tausende von Flugblättern verteilt — „Frauen, wehrt euch!“ vor sich. Ich hoffe sehr, daß man nicht das ganze Frauenkomitee verhaften wird, weil wir Flugblätter verteilt haben mit dem Titel „Wehrt Euch!“ (Abg. Dr. Hauser: Aber zum Waffen-Mitbringen haben Sie damals nicht aufgefordert!) Das steht hier drinnen. Es ist mehrmals gesagt worden „Wehrt Euch!“, und das ist also eine „gefährliche Drohung“. (Abg. Dr. Hauser: Aber doch nur im Zusammenhang mit der Waffe!) Das ist absurd, daß man solche Formulierungen schon bezeichnen will als eine Haus-, Hof- und Staatsaktion gefährlichster Bedrohung! (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Es scheint mir falsch und gefährlich zu sein, mit unserer Jugend so umzugehen. Wir haben bei unseren Anfragen sehr deutliche Bedenken gegenüber dem Haftgrund ausgesprochen, der angegeben wird: Die Wiederholungsgefahr. Der Twen-Shop war geschlossen. Und nun wird eine „innere negative Einstellung zu Recht und Gesetz“ bei dem jungen Mann Genner vermutet, das Vorleben des Herrn Genner, obwohl er unbescholten ist, wird auch als bedenklich erachtet, und das zusammen ist der Haftgrund. Wir haben in unserer Anfrage gesagt, daß das unserer Auffassung nach eine Vorbeugehaft bedeutet.

Diese Einstellung, meine Damen und Herren, ist nach unserer Auffassung eine höchst gefährliche Bedrohung des demokratischen Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung und auf politische Betätigung, und nur darum geht es uns! Die Widerstandskämpfer, die Freiheitskämpfer und die Journalisten teilen übrigens auch unsere Befürchtungen.

Ich möchte sehr ernst sagen, daß wir es für falsch und gefährlich halten, unserer Jugend gegenüber jene Doppelzüngigkeit, jene

doppelte Moral zu demonstrieren, von der Kollege Zeillinger heute gesprochen hat. Wir mimen in Sonntagsreden Verständnis für den Proteststurm und antworten dann bei der Einzelaktion, wenn dann wirklich ein junger Mann in so ein „Proteststürmchen“ verwickelt ist, mit Vorbeugehaft und mit Anklagen.

Der Herr Minister Mock gefällt sich außerordentlich in der Rolle des Toleranten und Verständnisvollen gegenüber der Revolution der Jugend.

Herr Justizminister! Sie selbst haben dieses Dilemma unserer Gesellschaft mit fortschrittlichsten Worten bestens formuliert. Erlauben Sie mir, daß ich es Ihnen selber auch einmal zitiere. Sie haben beim Festakt „100 Jahre freie Rechtsanwaltschaft“ am 17. Oktober 1968 folgende schöne und wahre Worte gefunden:

„Ich habe schon mehrmals die Warnung ausgesprochen, und ich wiederhole sie auch heute in Sorge, die Revolte der Jugend richtet sich gegen die auf dem Vaterbild fußenden Institutionen. Dieser Vorgang ist kein Zufall. Seit Jahrzehnten schon sahen hellsichtige Geister diese Entwicklung kommen, und sie wird auch als eine aus den Tiefen des kollektiven Unbewußten aufsteigende Bewegung nicht so bald zum Stillstand kommen. Wir Juristen wissen, in welchem Maße Staat und Recht von heute vom Vaterbild geprägt sind. Wenn es uns nicht gelingt, die veralteten rechtlichen Strukturen schnell auf evolutionärem Weg zu verwandeln und so Herr der rechtlichen Entwicklung zu bleiben, dann wird das zwangsläufig zur Abdankung des Rechtes und der Juristen führen.“

Sie haben in einer zweiten Rede beim Deutschen Juristentag gesagt: „Auf die totale Stagnation hat die Geschichte der Menschheit immer wieder nur eine einzige Antwort gegeben: die totale Revolution.“

Alles richtig! Wir stimmen völlig zu. Aber, Herr Minister, das kann man nicht nur in Festreden sagen. Diese Toleranz, diese soziologische Tiefründigkeit, dieses In-die-Tiefe-Schürfen kann man nicht nur dazu verwenden, um sein Image aufzumöbeln, man muß auch in der Tat mehr schlichte Humanität walten lassen, die Jugend mehr begreifen, mehr Wohlwollen für die schwierige Situation unserer Jugend haben, mehr Gerechtigkeit auch in der Praxis walten lassen. Das möchte ich Ihnen, Herr Minister, bei dieser Gelegenheit schon sagen.

Ich darf diese Gelegenheit aber auch nicht vorübergehen lassen, ohne einen zweiten Fall hier anzuschneiden, den Fall Leander Kaiser: Student, 22 Jahre alt, unbescholten und guter Leumund. Dieser junge Mann ist zu drei Mo-

Dr. Hertha Firnberg

naten Arrest unbedingt verurteilt worden. Sein Vergehen ist — ich muß sagen, mir scheint es fast lächerlich — ein sehr langatmiger und — ich bitte den jungen Mann um Entschuldigung — sehr langweiliger Artikel im „frontal“: „Die Kirche und die Sexualität“. Er wird beschuldigt der Beleidigung der Kirche und des Vergehens gegen das Pornogesetz. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Kollege Zeillinger hat darüber heute schon ganz ausgezeichnete Ausführungen gemacht, wie wir uns zu allen diesen Fragen der Pornographie einstellen, welche Doppelzüngigkeit und Doppelbödigkeit bei uns herrscht.

Kaiser hat in diesem Artikel eine Kritik an der Enzyklika des Papstes über die Empfängnisverhütung versucht. Und er befindet sich damit — das muß man auch sagen — in recht guter Gesellschaft. Hier haben manche Kritik geübt, die nicht unbedingt in unserem Lager stehen und die keine jungen Leute sind. Unter den kritischen Stimmen waren sehr ernst zu nehmende Menschen. Ich bitte, meine Damen und Herren, die Jugend wählt ihre Worte halt auch nicht mehr, als es in diesem Hohen Haus die Abgeordneten gelegentlich tun. Er verwendete auch Worte, die zweifellos nicht dem gehobenen Sprachvokabular entstammen.

Er hat zur Illustration ein „Spiegel“-Bild verwendet und hat es vorsichtigerweise sogar ein bissel überklebt. Es gibt viele solche Plakate. Eines ärgert mich besonders. Es ist ein Weinwerbeplakat, das weit anstößiger ist als das Bild, das in dem Blatt „frontal“ enthalten ist.

Ich darf die Damen und Herren auch darauf aufmerksam machen, daß die Kirche keine Beschwerde erhoben hat.

Der junge Mann hat also drei Monate Arrest unbedingt für diese Delikte bekommen. Man sagt mir, drei Monate Arrest unbedingt seien für derartige Delikte völlig unüblich. Mir und vielen anderen Leuten scheint das nicht nur ungewöhnlich, sondern auch unverständlich, wenn man etwa entgegenhält — ich nenne hier das Urteil in der Hofratsaffäre — fünf Monate bedingt für die Frau, die auf den Herrn Hofrat geschossen hat.

Ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Warum werden denn überhaupt solche Anklagen erhoben? — Ich frage mich ehrlich beängstigt, meine Damen und Herren: Wie lange wäre etwa Martin Luther in Österreich von 1969 gesessen, der nicht nur eine sehr heftige Kritik an der Kirche, sondern auch eine recht derbe Sprache geführt hat? Ich könnte Ihnen noch ungezählte Beispiele aus der klassischen Literatur, aber auch aus dem Alten und selbst

aus dem Neuen Testament anführen. Diese Leute würden bei uns Monate, vielleicht Jahre sitzen. Ich weiß nicht, was Goethe passiert wäre in dem CVP-Österreich von 1969 (*Heiterkeit bei der SPÖ*), und ich meine nicht das Zitat, Kollege Weihs, an das du vielleicht jetzt denkst (*erneute Heiterkeit*), sondern ich denke (Abg. Dr. Pittermann: Weihs hat an das Zitat gedacht: Wo viel Licht ist, ist viel Schatten!) an das Zitat:

„Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen“

und so weiter — ein klassisches Zitat. Ich hoffe, ich darf es unter dem Schutz der Immunität hier noch vorlesen, sonst könnte es mir noch passieren, daß ich auch einige Wochen oder Monate bekomme, unbedingt natürlich.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wozu soll das gut sein? Wozu provoziert man denn unsere jungen Leute? Wozu schafft man denn Märtyrer? Man hebt sie auf ein Piedestal, wo sie gar nicht hingehören, denn es sind junge Leute, die versuchen, ihre Welt zu entdecken. Wozu präsentiert man ihnen in einer so uneleganten, absurd und monströsen Form die Repression des Establishment? Das tut man doch damit! Die Unrast, die Suche nach einer neuen Gesellschaft, das ist für junge Menschen eine sehr wichtige Sache, dafür müssen wir doch Verständnis haben.

Herr Minister, ich darf Sie noch einmal zitieren. Sie haben auf dem Deutschen Juristentag gesagt: „Unsere Gesellschaft und die in ihr wirkenden Juristen werden sich schnell aufraffen müssen, um auf die in aller Welt spürbare Unruhe und Unzufriedenheit junger Menschen eine Antwort in Form längst fälliger Reformen zu finden.“

Herr Minister, diese Definition der Aufgabenstellung der Juristen und damit des Rechts und der Gerechtigkeit in unserer Zeit, die akzeptieren wir. Aber der eklatante Widerspruch zwischen den Sonntagsreden der Österreichischen Volkspartei und den Taten, der eklatante Widerspruch zwischen Wort und Tat, der veranlaßt uns, Herr Minister, meine Damen und Herren, nein zu sagen auch zum Kapitel Justiz. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf der Frau Abgeordneten Doktor Firnberg danken, daß sie selbst Zitate von mir gebracht hat, nur habe ich nicht begreifen können, inwiefern meine Worte mit meinen

14754

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

Taten im Widerspruch stehen sollen. Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Sie haben gesagt: Auch in der Tat Toleranz üben! Sagen Sie mir einen Fall, wo ich in der Tat nicht Toleranz geübt hätte.

Sie haben sich hier auf Verfahren bezogen, die teils bei Gericht anhängig sind, teils von Gerichten entschieden sind. Hohes Haus! Sie werden von einem Justizminister sicher nicht erwarten, daß er an Entscheidungen von Gerichten Kritik übt, und Sie werden schon gar nicht erwarten, daß ein Justizminister in schwelende Verfahren durch Erklärungen im Hohen Haus eingreift. Aber so viel, meine Damen und Herren, weil vielleicht nicht Ihnen allen die Beantwortung der Anfragen im Fall Michael Gerner bekannt ist, so viel an Tatsachen darf ich Ihnen berichten.

Ich betone, daß ich hier nur so viel sage, als Sie bereits in meiner Anfragebeantwortung finden.

Sie haben, Frau Abgeordnete, ich möchte sagen „angedeutet“, daß es merkwürdig ist, daß erst einen Tag vor der Justizdebatte im Hohen Haus diese Anfragebeantwortung erfolgt ist. Ich darf mich darauf berufen, daß ich vorweg schon einige Tage zuvor einzelne Anfragsteller, soweit sie für mich erreichbar waren, informiert und ihnen auch gesagt habe, wieso ich erst jetzt in der Lage bin, diese Anfragebeantwortung abzugeben.

Hohes Haus! Zunächst zur Haftfrage. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung dargelegt, daß die Haftfrage von drei Gerichten, dem Untersuchungsrichter, der Ratskammer und dem Oberlandesgericht, geprüft wurde und daß also drei Gerichtskörper diese Haft als rechtmäßig erklärt haben. Ich habe weiter in meiner Anfragebeantwortung dargelegt, daß niemand, weder das Justizministerium noch die Oberstaatsanwaltschaft Wien, in dieser Angelegenheit irgendeine Weisung gegeben hätte, die auf die Erwirkung oder Aufrechterhaltung der Haft hinausgegangen wäre. Ich habe weiter dargelegt, daß die Staatsanwaltschaft Wien und die Oberstaatsanwaltschaft Wien den gleichen Maßstab in dieser Angelegenheit angelegt haben wie in allen anderen Angelegenheiten, die von gleicher rechtlicher Qualität sind.

Das, Hohes Haus, auch hier noch einmal zu betonen bin ich unseren braven österreichischen Staatsanwälten und auch unseren Richtern schuldig.

In einem Punkt allerdings — und das finden Sie auch in meiner Anfragebeantwortung, das ist meine Tat — spreche ich von mir selber und davon, daß ich die größte Beschleunigung

in der Behandlung dieser Angelegenheit angeordnet habe und daß ich es war, der für eine rasche gemeinsame Besprechung aller zuständigen staatsanwaltschaftlichen Organe eingetreten ist mit dem Ziel, diese Angelegenheit möglichst rasch dem Gesetz entsprechend zu bereinigen.

Meine Damen und Herren, nur soviel zu dieser Angelegenheit.

Sie haben, Frau Abgeordnete, auch heute wieder über die Frage der Familienrechtsreform gesprochen. Auch darüber darf ich ein Wort verlieren. Sie haben sich selbst auf das von Ihrer Partei vorgelegte Justizprogramm bezogen und es der Politik der Bundesregierung in Angelegenheit der Familienrechtsreform gegenübergestellt. Es ist sicherlich nicht meine Aufgabe, hier den Inhalt dieser Broschüre zu erörtern, aber Sie werden mir gestatten, daß ich dort, wo Sie selbst den Akzent auf die Debatte unter Hinweis auf Ihr Justizprogramm setzen, dazu Stellung beziehe.

Das SPO-Justizprogramm hat in Angelegenheit der Familienrechtsreform nichts wesentlich Neues gebracht. Bei der Familienrechtsreform wurden zum Teil im Wortlaut eine Anzahl von Punkten der Richtlinien aus dem Jahre 1951 übernommen, die eine vom seinerzeitigen Justizminister Dr. Tschadek zur Reform des Familienrechtes eingesetzte Kommission erarbeitet hatte. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich habe selber gesagt, es ist ein alter Hut, aber er würde uns allen gut stehen!) Ich wende mich, Frau Abgeordnete, nicht dagegen, daß es sich um alte Vorschläge handelt, aber gestatten Sie mir nur, da Sie selbst gesagt haben: Das ist die Regierungspolitik gewesen, und das werden wir machen, hier steht es in unserem Programm!, in sachlicher Weise zu diesem Programm Stellung zu nehmen.

Andere Vorschläge zur Familienrechtsreform in Ihrem Justizprogramm decken sich im wesentlichen mit dem Inhalt des im Justizausschuß liegenden Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und dem vom Bundesministerium für Justiz seinerzeit ausgearbeiteten Entwurf einer Neuregelung des ehelichen Güterrechtes. Der große Umfang des Familienrechtsreformkataloges des SPO-Justizprogramms läuft letzten Endes auf eine Gesamtreform des Familienrechtes hinaus, die aber wieder nur im Rahmen einer Familienrechtskommission bewältigt werden kann. Die Einsetzung einer derartigen Kommission haben Sie auch heute wieder abgelehnt. Sie wollen den Weg von Einzelgesetzen beschreiten.

Bundesminister Dr. Klecatsky

Der Gedanke, eine Gesamtreform eines so großen Rechtsbereichs wie des Familienrechts, an dem so viele Menschen interessiert sind, auf dem Weg von Einzelgesetzen durchzuführen, ist weder konsequent noch zielführend. Er hat sich auch bisher nicht als zielführend erwiesen. (Abg. Herta Winkel: Daher geschieht gar nichts!) Ich habe mich immer wieder für eine umfassende Neuregelung auf diesem Gebiet eingesetzt, die meines Erachtens nur von einer von mir gemeinsam mit der Frau Sozialminister ins Auge gefassten Familienrechtskommission verwirklicht werden kann. Im übrigen ist es auch nicht richtig, daß auf diesem Gebiet in dieser Legislaturperiode nichts geschehen ist. Ich darf mich darauf beziehen, daß ich in dieser Hinsicht am 22. Oktober dieses Jahres gerade zu Ihrem Antrag, Frau Abgeordnete, bei dessen erster Lesung auch gesprochen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich schon am Wort bin, darf ich mir gestatten, ganz kurz zu einigen anderen aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen. Da ist einmal die Frage des Notlageberichtes der Justiz, auf die der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner und der Herr Abgeordnete Zeillinger wieder zu sprechen gekommen sind, obwohl — wenn ich so sagen darf — ich mich bemüht habe, im Finanz- und Budgetausschuß darzulegen, worum es bei dem Entwurf dieses Berichtes gegangen ist, worauf er sich bezogen hat und worum es bei dem Plan einer Gesamtreform der österreichischen Justiz geht, an dem in den letzten zweieinhalb, ja drei Jahren intensiv gearbeitet wurde.

Ich wiederhole heute wieder — ich habe es auch in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage getan —, daß dieser Notlagebericht auf das Konzept einer Gerichtsreform abgestellt war, wie es im Entwurf des 1. Gerichtsreorganisationsgesetzes zum Ausdruck gekommen ist. Dieser Entwurf — das haben Sie, Herr Abgeordneter, selbst gesagt — ist bei der letzten Budgetdebatte auf allgemeine Ablehnung gestoßen. In allen Reden ist zum Ausdruck gekommen, daß die Justizverwaltung eine umfassende Reform ins Auge fassen soll. Das haben wir getan. Wir hatten dieses Problem schon in Angriff genommen, bevor noch der Wille des Hohen Hauses hier erkennbar war. Dieser Reformplan ist etwas ganz anderes als der Notlagebericht.

Was die Veröffentlichung dieses Reformprogramms anlangt, so hat der Herr Abgeordnete Zeillinger selbst erklärt, daß es vom Justizministerium her sicherlich nicht als ein Wahlschlager oder ein Wahlprogramm zu verstehen ist. Es handelt sich hier darum, eine

möglichst breite Diskussion um die Probleme der Justizreform zu entfachen. Sie selbst haben gesagt, daß man für die Justiz sehr wenig Interesse hat. Der Herr Abgeordnete Luptowits hat hier immer wieder in eindringlicher Form klargelegt, daß die Justiz bestrebt sein muß, ihre Probleme vor der Öffentlichkeit auszubreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch eines zur Presserechtsreform auf eine Ausführung des Herrn Abgeordneten Doktor Kleiner hin, für dessen freundliche, persönliche Worte ich mich herzlich bedanken darf. Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Sie haben zwar von der Entschließung des Hohen Hauses vom 23. Juni 1966 gesprochen, in der die Bundesregierung ersucht wurde, dem Nationalrat den Entwurf eines modernen Pressegesetzes vorzulegen. Sie haben aber mit keinem Wort auf den Inhalt und die Argumentation des Berichtes der Bundesregierung betreffend die Reform des österreichischen Presserechtes vom 28. Oktober 1966 Bezug genommen. Darin hat die Bundesregierung angeregt, der Nationalrat wolle in einer Entschließung zu der Frage Stellung nehmen, in welcher Weise nach seiner Meinung die legislativen Vorhaben für die Neugestaltung des Presserechtes weitergeführt werden sollen.

Ohne eine solche Stellungnahme des Hohen Hauses hätte nämlich die eminente Gefahr bestanden, daß eine Regierungsvorlage zustandegekommen wäre, die in ihrer rechtspolitischen Zielsetzung den Vorstellungen des Hohen Hauses nicht entspricht, weil doch einerseits — darüber kommt man doch nicht hinweg ... (Abg. Dr. Kleiner: Was Sie jetzt sagen, ist eine Alternativerwägung im Bericht gewesen für den Fall, daß die Vorlage eines neuen Pressegesetzes doch nicht zustandekommt!) Nein, Herr Abgeordneter Dr. Kleiner!

Ich kann das Hohe Haus nicht mit den Details belästigen, aber lassen Sie mich doch folgendes sagen: Man kommt doch nicht über das Faktum hinweg, daß einerseits zwischen den Forderungen der Presse und der Massenmedien und andererseits den Vorstellungen, die das Hohe Haus im Zuge der Beratungen über den Entwurf des Pressegesetzes 1961 entwickelt hatte, fundamentale Unterschiede bestanden haben. Die Vertreter der Massenmedien, die wir ersucht haben, zu den letzten im Hohen Haus erarbeiteten Entwurfsbestimmungen Stellung zu nehmen, haben gesagt: Vollkommen indiskutabel.

Hohes Haus! Das war der Grund, warum wir diesen Bericht erstattet haben, und zwar nicht — das möchte ich auch sagen —, um

14756

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

den „Schwarzen Peter“ irgendwo anders hinzuschieben, sondern es hat sich um ganz konkrete Fragen gehandelt, die wir uns gestattet haben, dem Hohen Hause vorzulegen. Diese hätten im wesentlichen mit ja oder nein beantwortet werden können. Wären sie beantwortet worden, so hätten wir — das haben wir auch klargestellt — einen Gesetzentwurf in diesem Sinn ausgearbeitet. Wir haben aber unsere Arbeit — auch das darf ich sagen, Herr Abgeordneter Dr. Kleiner — durchaus weitergeführt.

Sie selbst haben das Salzburger Symposion des Europarates über die Massenmedien genannt. Dieses Symposion geht ja auf eine österreichische Initiative zurück. Ich habe im Jahre 1966 auf der europäischen Justizministerkonferenz das gemeinsame Studium aller Probleme des Rechtes der Massenmedien angeregt. Es ist also nicht so, daß das Justizministerium hier irgend etwas versäumt hätte.

Hohes Haus! Sehr wichtig wäre es, auch hier noch eine kurze Stellungnahme zu den Problemen der Sozialgerichtsbarkeit abzugeben. Ich gestatte mir, es aus Fairneß nicht zu tun, weil Sie, Herr Abgeordneter, gesagt haben, daß der Herr Abgeordnete Skritek zu diesem Thema zu sprechen wünscht. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich am Ende der ersten Gesetzgebungsperiode der Alleinregierung der ÖVP noch zu Worte melde, und zwar zum Kapitel Justiz, so gilt meine Wortmeldung jenem Problem, das auch am Beginn der Ausführungen meiner Vorrednerin besprochen wurde und das in meiner nicht kurzen Parlamentszeit immer wieder zur Debatte stand. Ich habe es stets vertreten und auch gefordert. Leider fand es nicht einmal in Teillösungen eine Erfüllung. Ich muß dazu sagen: Leider! Hier stehen wohl alle Frauen dieses Hauses auf demselben Standpunkt.

Es handelt sich um die Reform des Familienrechtes und in dieser Reform um die Anerkennung des verfassungsrechtlich garantierten Gleichheitsgrundsatzes hinsichtlich der Frau im Bereich der Familie. Ich habe im Hohen Hause schon einige Male dazu Stellung genommen und immer wieder betont, daß der Gleichheitsgrundsatz auf sozialem, bildungsmäßigem und staatsbürgerlichem Gebiete in Österreich wenigstens dem Gesetze nach erfüllt ist, daß aber ein entscheidender Bereich unverständlichlicherweise ausgeklammert blieb.

Es ist dies der Bereich der Familie. Hier gelten noch immer nach dem Gesetz die Verhältnisse des Jahres 1811, denn die Frau wird darin noch behandelt wie zu dieser Zeit, und es wird dabei das rechtsstaatliche Postulat der Frau außer acht gelassen, ja ich möchte fast sagen, es wird in dem heute noch geltenden Familienrechtsgesetz direkt ignoriert.

Hier muß man fragen: Wo gibt es ein Gesetz, das sich in den mehr als 150 Jahren nicht den ungeheuren Umwälzungen der Industrialisierung, Technisierung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Umwandlung und Neuordnung angepaßt hat? Diese Umwälzungen griffen natürlich auch in den Bereich der Familie ein. Der uns vor kurzem übermittelte Familienbericht des Bundeskanzleramtes, der auch von meiner Vorrednerin genannt wurde, beschäftigt sich ganz eingehend mit der Familie in der Gesellschaft von heute und spricht dabei von einem Strukturwandel in der Familie unter Veränderung der strukturellen Beziehungen der Ehegatten zueinander. Er hebt auch hervor, daß sich durch die Bildung und durch den Beruf die Stellung der Frau vollständig geändert hat. Die Aussagen in diesem Familienbericht über die geänderten Aufgaben und die wachsende Verantwortung der Frau für Haushalt und Familie und vielfach auch für den Beruf der Frau bilden in diesem Familienbericht geradezu die Basis für eine Reform des Familienrechtes und zeigen auch diese Notwendigkeit auf.

Dazu möchte ich betonen, daß es leider noch nicht gelungen ist, trotz der wiederholten Enqueten, Forderungen und Resolutionen der Frauenverbände aller Richtungen, die Forderungen in dieser Hinsicht zu berücksichtigen. Es ist also nicht den Justizministern der vergangenen Gesetzgebungsperioden und auch nicht dem Justizminister unserer monocoloren Regierung, der sich redlich bemüht hat, gelungen, diesem verfassungswidrigen Zustand ein Ende zu bereiten.

Wir wissen, daß Österreich das letzte europäische Land ist, das außer der Novellierung des Adoptionsrechtes noch in keinem einzigen Teil das Familienrecht novelliert hat. Somit wird der Frau in Österreich das auf den übrigen Gebieten gewährleistete rechtsstaatliche Postulat gerade in der Familie vorerthalten, in der sie ja doch in der Praxis eine immer größer werdende Verantwortung zu tragen hat. Österreich hat nämlich im Vergleich zu den anderen westlichen Ländern mit 40 Prozent Frauen im unselbständigen Erwerbsleben die höchste Quote erreicht.

Ich habe bei meiner letzten Wortmeldung betreffend das Familienrecht hier im Hohen Haus bereits festgestellt und möchte dies

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14757

Lola Solar

heute wiederholen, daß es sich bei diesem berechtigten Anliegen der österreichischen Frauen durchaus nicht um eine frauenrechtslerische Emanzipationsbestrebung im Stile des vorigen Jahrhunderts handelt, sondern daß die Vorenthalaltung des in der Verfassung garantierten Gleichheitsgrundsatzes eine Verfassungswidrigkeit darstellt. Und das muß, glaube ich, immer wieder von neuem betont werden und muß besonders unterstrichen werden. Dies steht mit den in Österreich garantierten Grundfreiheiten in ganz krassem Widerspruch.

Jene Kräfte, die sich bei der Bearbeitung der ausgesendeten Ministerialentwürfe zu Teilreformen gegen diese oder jene Bestimmung der Reform stellen, liegen ja bekanntlich außerhalb des Parlaments, der Regierung und finden in den Stellungnahmen zu den Ministerialentwürfen ihren Niederschlag. Bisheran hat man all die 20 Jahre der Bemühungen vom Justizministerium aus leider trotz wiederholter Hindernisse immer nur den einen Teil über die Neuordnung des gesetzlichen ehemaligen Güterrechtes und gesetzlichen Erbrechtes im Entwurf fertiggestellt und zur Begutachtung ausgesandt. In der vorletzten Gesetzesperiode gelang es sogar, bis zu einer Regierungsvorlage zu kommen, deren Erledigung jedoch die Auflösung des Parlaments verhinderte.

So begann Justizminister Dr. Klecaksky abermals mit der Ausarbeitung und Aussen dung eines neuen Entwurfes über dasselbe Teilgebiet. Er hoffte so wie seine Vorgänger in dieser Gesetzgebungsperiode auf Erfolg. Leider geht nun auch diese Gesetzesperiode zu Ende, ohne den Erfolg auf dem Gebiete des Familienrechtes heimzubringen.

Die erfolglosen Bemühungen auf dem Gebiet der Reform des Familienrechtes zeigen vielleicht auch verschiedene Ursachen auf. Man könnte ja etwas nachdenken, warum es so gekommen ist. Diese Überlegungen entsprechen ganz meiner persönlichen Auffassung.

Erstens, glaube ich, hätte man vielleicht bei der Inangriffnahme der Reform in all den vergangenen Gesetzgebungsperioden etwas flexibler sein müssen. Man hätte sich nicht immer wieder all die Jahre nur auf die eine Teilreform versteifen dürfen, wenn man merkte, daß die meisten Begutachterstellen — sowohl zentrale Juristenverbände, Rechtslehrer als auch Interessenvertretungen — in verschiedenen Neubestimmungen da und dort Bedenken äußerten, die nicht so rasch zu beseitigen waren. (Abg. Herta Winkler: *Frau Abgeordnete! Man muß dort anfangen, wo der Schuh am meisten drückt!*) Er drückt an verschiedenen Stellen, muß ich Ihnen ant-

worten, nicht nur da! Man hätte meines Erachtens die Lösung der Gesamtmauer dann eben bei einem anderen, voraussichtlich weniger schwierigen Teilgebiet beginnen müssen.

Zweitens sehe ich auch einen Grund in der Tatsache, daß bei allen den Begutachterstellen immer nur männlichen Experten die Bearbeitung anvertraut wurde. Man kann sich dabei nicht des Eindruckes erwehren, daß bei noch so sachlicher Behandlung der Materie doch hier und da persönliche Ressentiments von der Warte des Mannes aus eine nicht zu übersehende Rolle spielen. Das ist rein psychologisch erklärbar. Man kann ja kaum eine solche Selbstlosigkeit eines männlichen Beurteilers verlangen, daß er bei der Preisgabe von angestammten Machtbefugnissen mitwirken sollte. Vielleicht ist das sehr hart ausgedrückt. Aber es entspricht durchaus der Wahrheit. Nehmen wir doch den Menschen, in diesem Falle den Mann, wie er eben ist!

Darum müßten in einem für das Zusammenleben so entscheidenden Bereich, wie es die Familie als das Prinzip der Ordnung in der Gesellschaft darstellt, unbedingt beide in der Familie verantwortlichen Kräfte gleicherweise auch schon bei der gesetzgeberischen Tätigkeit der Begutachtung im Bereich der Familie wirksam werden.

Also daher von nun an auch weibliche Experten in die Begutachtungsgremien! Man darf nicht sagen, daß es solche nicht gibt. Es gibt Frauen als Rechtsanwälte, als Juristen im Justizdienst, als Notare, als akademisch oder fachlich gebildete Frauen bei den Interessenvertretungen. Diese müßte man in Zukunft zu solchen Beratungen heranziehen. Daher keine Begutachtungen über Entwürfe zur Reform des Familienrechtes ohne Einbeziehung weiblicher Experten. Ich bin überzeugt davon, daß wir bei Mitwirkung von fachlich fundierten Frauen bei Ausarbeitung von Begutachtungen in Österreich bei der Reform des Familienrechtes schon viel weiter gekommen wären.

Die dritte Ursache des Mißerfolges bei der Reform des Familienrechtes sehe ich in der bisher gehandhabten Praxis. Wenngleich bei den meisten Gesetzesmaterien der gewohnte Weg über Aussendung von Ministerialentwürfen und Einholung von Stellungnahmen im Werdegang eines Gesetzes doch zum gewünschten Erfolge führt, lehrt die Erfahrung doch, daß bei der Reform des Familienrechtes ein anderer Weg zielführender sein dürfte. Es wird bei einem so großen, heiklen und vielschichtigen Gebiet, wie es das Familienrecht darstellt, doch notwendig, daß der persönliche Kontakt zwischen den Experten des Ministeriums und den Begut-

14758

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Lola Solar

achterstellen hergestellt wird, damit in Beratungen verschiedene Standpunkte und Fragen geklärt und Vorurteile abgebaut werden können, die scheinbar noch da und dort bestehen und bei denen man nach dem Rechten sehen muß.

Es ist sicher interessant festzustellen, daß in der Stellungnahme zum Beispiel der Universität Salzburg auch für den Entwurf zum ehelichen Güterrecht und gesetzlichen Erbrecht bereits ein Expertenkomitee vorgeschlagen wurde, das in vierzehntägiger Beratung eine brauchbare Unterlage auszuarbeiten hätte.

Gerade in dieser Beziehung ist das volkstümliche Sprichwort am Platze: „Mit dem Reden kommen die Leute zusammen.“ Das gilt nicht nur für das Volk draußen, das gilt sicher auch für die Gesetzesarbeit wie überhaupt in der Politik und ist sicher ein ganz wesentlicher Bestandteil im demokratischen Lebensstil. Das Versteifen der Fronten, wie es bei diesem einen Entwurf des Familienrechtes stattgefunden hat, führt wirklich zu keinem Ziel.

Wenn man die verschiedenen Stellungnahmen, die zum Entwurf des Herrn Justizministers Dr. Klecatsky einlangten, überblickt, kann man aber bemerkenswerter Weise doch feststellen, daß wohl keine einzige Begutachterstelle, und mag sie noch so viele Wenn und Aber bei dieser einen Teilreform über das eheliche Güterrecht und gesetzliche Erbrecht aufzeigen, einer Reform des gesamten Familienrechtes ablehnend gegenübersteht. Im Gegenteil. Die bestehenden divergierenden Meinungen scheinen kein unüberwindliches Hindernis darzustellen. Nur kommen fast alle diese Begutachtungsstellen zu dem Schluß, daß gerade dieses in ihren Augen schwierige Problem der Reform des ehelichen Güterrechtes und gesetzlichen Erbrechtes — und es ist sicherlich ein schwieriges Problem — bei der Inangriffnahme einer Gesamtreform eher einer befriedigenden Lösung zugeführt werden könnte.

Da nun der Herr Justizminister so wie seine Vorgänger einsehen mußte, daß der bisher eingeschlagene Weg nicht zum gewünschten Ziele führt, entschloß er sich eben auch zur Inangriffnahme einer Gesamtreform des Familienrechtes, die von einer eigenen Familienrechtskommission erarbeitet werden soll. Leider lehnt man, wie wir aus dem Munde der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg gehört haben, eine solche Familienrechtskommission ab. Nach dem bisherigen Mißerfolg auf diesem Gebiet ist mir das völlig unverständlich.

Mit der Errichtung einer Familienrechtskommission ist aber keinesfalls gesagt, daß

das gesamte wichtige Problem auf die lange Bank geschoben werden soll. Ganz im Gegenteil. Eben weil die Reform des Familienrechtes gerade unserem Herrn Minister ein echtes Anliegen ist, will er die Reform des Familienrechtes in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses rücken und durch intensive Arbeit in dieser Familienrechtskommission fruchtbare und raschere Erfolge erzielen.

Wie sehr es dem Herrn Justizminister gerade um die Anerkennung der Rechtsstellung der Frau sowohl in der Familie als auch im öffentlichen Leben geht, beweist auch die Tatsache, daß gerade der Herr Minister Dr. Klecatsky auch der Frau im Justizdienst eine ganz besondere Beachtung schenkt. Eine vom Herrn Justizminister einberufene Tagung „Die Jüristin im Justizdienst“ ist hiefür ein klarer Beweis. Aus diesem Interesse heraus ließ der Herr Minister im Ministerium alle Vorarbeiten zur Konstitutionierung einer solchen Familienrechtskommission vorstatten gehen, und es wird gegenwärtig daran eifrig gearbeitet.

Nun möchte ich noch erwähnen, daß unter den reformbedürftigen Problemen des Familienrechtes, um die sich diese Familienrechtskommission zu bemühen hat, folgende Bestimmungen zu berücksichtigen sind. Vor allem gehören jene Bestimmungen dazu, in denen heute noch die Handlungsunfähigkeit der Frau statuiert ist. Dazu gehört die Stärkung der Stellung der Frau als selbstverantwortliche Familienmutter im Sinne einer echten Partnerschaft. Wir sind sehr dankbar dafür, daß diese Partnerschaft gerade im Familienbericht der Regierung besonders betont wird.

Weiters die Mitverantwortung der Mutter in den Erziehungsfragen. Dies erfordert die Umwandlung der Bestimmung der väterlichen Gewalt in elterliche Gewalt. Alle diese Probleme werden, wie ich schon erwähnt habe, auch in diesem Familienbericht hervorgehoben.

Zu den weiteren reformbedürftigen Bestimmungen des noch gültigen Familienrechtes gehören die Abschaffung des Vermutungsparagraphen und die Bestimmung über die Verwaltung des Vermögens der Ehegatten. Weiters die Bestimmung des Wohnsitzes, wobei ich feststellen möchte, daß wir Frauen der Österreichischen Volkspartei nur für einen gemeinsamen Wohnsitz plädieren; nur soll der Wohnsitz nach dem Beruf des Ehegatten, der für den Wohnsitz ausschlaggebend ist, bestimmt sein.

Selbstverständlich gehört das bisher an bereits in den Verhandlungen weit vorgesetzte Problem des ehelichen Güterrechtes und

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14759

Lola Solar

gesetzlichen Erbrechtes zu den vorrangigen und wichtigen Reformen.

Für einen nicht geringen Teil der Bevölkerung ist ein wichtiges soziales Problem — das auch meine Vorrednerin schon ausgeführt hat — die bereits in einer Regierungsvorlage fertiggestellte Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, über das ja weitgehend Einigung erzielt wurde. Voraussichtlich wird aber leider auch diese Vorlage in dieser Gesetzgebungsperiode keine Rechtskraft mehr erlangen können, was besonders im Hinblick auf das Schicksal so vieler unehelicher Kinder, die unschuldig in diese ihr ganzes Leben lang anhangende Diskriminierung geraten sind, äußerst zu bedauern ist. Gerade bei dem Problem des unehelichen Kindes ist wieder der Mutter die Hauptlast der Verantwortung für das Aufziehen und Betreuen des Kindes überantwortet, während der Herr Vater sich nur zu oft elegant und manches Mal weniger elegant aus der Affäre zu ziehen weiß.

Wie man vorhat, soll ja diese Familienrechtskommission nicht Gesetzentwürfe vorbereiten, sondern nur Grundsätze über Grundlagen zur Gesetzesarbeit beschließen. Durch diese Methode wird es möglich werden, daß jenes Gebiet, über dessen Neugestaltung grundsätzlich Einigung erzielt wurde, zur gesetzlichen Bearbeitung dem Ministerium und in weiterer Folge auch dem Parlament zugeleitet werden kann, unabhängig selbstverständlich vom Fortgang der Kommissionsarbeit.

Voraussetzung dafür, daß eine solche Meinungseinigung die nötige Autorität besitzt, ist, daß in der Familienrechtskommission Vertreter aller interessierten Kreise aus Staat, Wissenschaft, Interessenverbänden und anderen Organisationen vertreten sind, selbstverständlich unter Einbeziehung der Frauen.

Wir wollen also bei der Gesamtheit der zu lösenden Probleme auf dem Gebiet einer für die Frau in der gewandelten Gesellschaft so notwendigen Reform des Familienrechtes unsere ganze und letzte Hoffnung auf diese Familienrechtskommission setzen. Wir wissen wohl, daß diese Familienrechtskommission ihre Tätigkeit uns nicht mehr als Geschenk unter den Weihnachtsbaum legen kann. Wir hoffen aber, daß die Tätigkeit der Familienrechtskommission uns als Neujahrsgeschenk beschert wird.

Wenn wir Frauen die Reform des Familienrechtes schon nicht als Jubiläumsgeschenk nach 50 Jahren Gleichheitsgrundsatz in Österreich erhalten, so erwarten wir, daß dieses Jubiläumsjahr das letzte Jahr der Diskrimi-

nierung der Frau im Bereich der Familie sein wird. Wer rasch handelt, macht manches Versäumnis wieder gut! Von der Familienrechtskommission erhoffen wir ein rasches und erfolgreiches Handeln. (*Zwischenruf des Abg. Skritek.*) Das Versäumte gilt nicht für diese Regierungszeit, sondern für all die Jahre vorher. Dies ist also meine letzte Bitte in dieser Gesetzgebungsperiode an den Herrn Justizminister. Ich hoffe, daß sie Erfüllung findet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist kein Zufall, daß drei Frauen hintereinander gerade im Kapitel Justiz zum Wort kommen. (*Abg. Dr. Hauser: Es werden vier sein!*) Das ist deswegen kein Zufall, weil die Probleme der Justiz gerade die Frauen in außergewöhnlichem Maße interessieren und die Mütter und die Töchter dieses Landes sehr stark betreffen.

Ich beginne mit einer Abänderung dessen, was meine von mir sehr geschätzte Kollegin Solar vor mir gesagt hat. Sie sagte: „am Ende der ersten Gesetzgebungsperiode der ÖVP-Regierung“. Ich möchte sagen: Am Ende dieser Gesetzgebungsperiode der ÖVP-Regierung, von der ich nicht glaube, daß ihr eine zweite Gesetzgebungsperiode der ÖVP-Regierung folgen wird. (*Beifall bei der SPO.*)

Am Ende dieser Gesetzgebungsperiode, zu dieser späten Stunde, da wir alle in Eile sind, weil wir wissen, daß noch ein wichtiges Kapitel durchzubesprechen ist, habe ich mich zu Wort gemeldet, weil ich einige Gedanken vorbringen möchte und einiges urgieren möchte, was ich vier Jahre während dieser Regierungsperiode der ÖVP-Regierung Jahr für Jahr vorbringen mußte und muß, weil sich eben gar nichts geändert hat.

Nun haben Sie recht: Wenn man die Geschichte als eine Geschichte der Jahrtausende nimmt, dann sind vier Jahre eine kurze Zeit. Aber ich kann Ihnen versichern: Diese vier Jahre der ÖVP-Alleinregierung schienen uns eine sehr lange Zeit, und nicht nur uns, sondern der Bevölkerung dieses Landes. (*Abg. Dr. Mussil: Aber eine glückliche Zeit!* — *Abg. Skritek: Nur für ganz wenige Leute!*) Ich habe gesagt, für die Bevölkerung dieses Landes. Alles ist relativ, wenig ist absolut, wenn man die Politik nimmt und das, was in dieser Zeit geschehen ist.

Wenn Sie, Frau Kollegin Solar, sagen, daß es sich um sehr heikle Angelegenheiten han-

14760

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Stella Klein-Löw

delt beim ehelichen Güterrecht und bei der Familienrechtsreform, bei denen Vorurteile eine große Rolle spielen, gebe ich Ihnen vollkommen recht. Nur darf ich daran erinnern, daß bei allen Fragen, die maßgebende gesetzliche Veränderungen, Strukturveränderungen nach sich ziehen, immer heikle Probleme zu lösen sind und immer Vorurteile abzubauen sind. Wenn wir uns davon abhalten ließen, dann gäbe es keinen Fortschritt in der Gesetzgebung, dann gäbe es keinen Fortschritt in Gesetz und Recht.

Wenn Sie sagen: Die vier Jahre sind zuwenig, dann sage ich: Einen Beginn hätten wir wollen. Aber zu sagen, es ist unmöglich, weil Vorurteile bestehen, heißt, Gesetz- und Rechtsreform auf Nimmerwiedersehen einfach auf die lange Bank schieben. (*Abg. Lola Solar: Länger als 20 Jahre wird es nicht dauern!*) Bitte das ist in aller Freundschaft die Antwort auf das, Frau Kollegin, wobei ich nicht verstehe, daß gerade Sie als Frau und Lehrerin das sagen könnten.

Nun zum Strafvollzugsgesetz als erstem Problem meiner Rede. Es war eine lange Arbeit und eine Zusammenarbeit, die in einem Unterausschuß außerordentlich produktiv war. Das Gesetz wird am 1. Jänner 1970 wirksam werden. Dazu sind verschiedene vorbereitende Maßnahmen notwendig gewesen. Diese Vorsorge mußte rechtzeitig getroffen werden.

Wir würden erwarten, daß das Justizministerium nun dem Parlament berichtet, was organisatorisch und personell geschehen ist. Zum Teil ist die Beantwortung durch Fragen der Abgeordneten veranlaßt worden. Wir wollen, daß der Wille des Gesetzgebers bei diesem Strafvollzugsgesetz wirklich zur Durchführung kommt.

Am 1. Jänner 1972, also in zwei Jahren, sollen ganz bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden, die einer längeren Vorbereitung bedürfen. Darüber muß auch berichtet werden, denn man muß ja wissen, was geschieht, damit das in die Realität umgesetzt werden kann, was das Gesetz fordert. Es handelt sich um die Errichtung von weiteren Sonderanstalten, um den Entlassungsvollzug und Vollzugskommissionen. Auch da würden wir erwarten zu erfahren, was auf diesem Gebiet zur Vorbereitung geschehen ist.

Ich möchte alle Teilnehmer an alle diese Sitzungen und vor allem an die Arbeitssitzung des Unterausschusses zum Strafvollzugsgesetz in der Justizschule Schwechat erinnern, an die vielen schwierigen Fragen, heiklen Fragen, bei denen Vorurteile mitspielten, an deren Beratung Experten teilnahmen und die

wir lösen konnten, weil wir wußten, was auf dem Spiel steht.

Aber das, was geschehen ist, muß durchgeführt werden, und nicht auf Kosten des Personals. Darüber aber spreche nicht ich, weil mein Fraktionskollege Skritek dazu noch einiges zu sagen hat.

Ich möchte anschließend sagen, daß eine Sonderbestimmung des Jugendgerichtsgesetzes, daß Pädagogen mitjudizieren sollen, daß Richter einschlägige Erfahrung haben sollen, uns sehr interessiert und wir gerne wüßten, wie weit man damit gekommen ist. Wir haben darüber vom Herrn Justizminister wenig gehört.

Ich beziehe mich auf die „Kleine Zeitung“ vom Mittwoch, dem 17. September des laufenden Jahres, in der unter der Überschrift „Schlechte Zeiten für junge Juristen — Es droht ein Überfluß inmitten des Mangels“ gesagt wird, daß unter anderem gerade in Graz — das ist, wie ich höre, ein besonderer Fall; aber auch dieser Fall beunruhigt uns — für junge Richter wenig Stellen zur Verfügung stehen. Diese Sache bedrückt uns.

Ich habe schon ein- oder zweimal Gelegenheit gehabt, zu der Richteramtsanwärterfrage Stellung zu nehmen. Im Richterdienstgesetz heißt es, daß der Richteramtsanwärter auch die für den Richter unerlässlichen Kenntnisse der Kriminologie, des Strafvollzuges sowie auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete zu erwerben hat. Zu diesem Zweck, heißt es dort, sind besondere Kurse und Übungen abzuhalten.

Ich weiß, daß einmal in der Woche Fortbildungsbürgungen stattfinden. Ich möchte aber doch wissen: Geschieht das alles so, daß diese jungen Richter, die später das Amt der erfahrenen Richter antreten werden, wirklich auf all diesen Gebieten so vorgebildet, ausgebildet und fortgebildet werden, daß sie der Praxis wirklich gerecht werden können?

Ich möchte hier anregen, ob es nicht gut wäre, daß man auch eine Praxis bei anderen Ämtern, bei anderen Verwaltungsstellen gerade für die jungen Richter einführen sollte, um ihnen ihre schwere Arbeit zu erleichtern. Und die Arbeit ist schwer. Denn wenn das Rechtsleben dauernd in Bewegung ist, dann muß man sich ihm anpassen können.

Kein Wunder, wenn wir in unserem Programm auf die Verbesserung der Ausbildung, insbesondere der richterlichen Ausbildung, hinweisen, wobei wir davon sprechen, daß Wirtschaftsrecht, Psychologie und Soziologie eingebaut werden sollen und daß wirtschaftsrechtliche und steuerrechtliche Praxis in den

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14761

Dr. Stella Klein-Löw

richterlichen Vorbereitungsdienst hineingehören.

Wenn Sie, Herr Staatssekretär Dr. Kranzlmaier, sagen, das sei alles zuviel, so sage ich: Das Recht und die Bildung von heute umfassen eben so viel, wie die Gesellschaft von heute in sich an Neuem hat. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Ich glaube, da wird der junge Richter überfordert werden!*) Die Frage ist immer, wo die Überforderung beginnt und wo die Forderung aufhört. Wenn wir fordern, ist es ein Überfordern. Wenn Sie aber fordern ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich möchte gerne bei meinem Konzept bleiben, nicht weil ich nicht antworten kann, sondern weil ich nicht möchte, daß dadurch die Zeit unnötig in die Länge gezogen wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese Fachausbildung besonders wichtig ist, wenn später Spezialkenntnisse dazukommen sollen und dazukommen müssen.

Wenn wir nun weiter in dieser Betrachtung der heutigen Gegebenheiten und ihrer Notwendigkeiten gehen, so möchte ich mich einer Frage zuwenden, die mir eine der Grundlagen der Erziehung zur Demokratie zu sein scheint, nämlich der allgemeinen öffentlichen Akteneinsicht.

In der Bundesverfassung, Artikel 20, wird über die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit gesprochen; ebenso im § 58 des Richterdienstgesetzes. Diese Verschwiegenheit scheint uns zu weit zu gehen. Das müßte geändert werden.

Sie werden fragen: Warum?, und werden hier wieder sagen: Es ist so viel! Aber sehen Sie, diese allgemeine öffentliche Akteneinsicht ist grundsätzlich eine Erleichterung für den einzelnen Bürger, das Geschehen, die Arbeit und das Wirken der Ämter in der Demokratie zu verstehen.

Es wird die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die grundsätzliche Gewährung von allgemeiner Einsicht in die Akten der Verwaltungsbehörden an jedermann, der diese Einsicht begeht, vorgeschlagen. Einschränkungen werden natürlich Platz greifen, wo es sich um den Schutz privater Interessen oder Staatsgeheimnisse handelt; das muß gesetzlich vorgesehen sein. Grundsätzlich aber sollen auch die Akten der Justizverwaltung und die Akten der staatsanwaltschaftlichen Behörden der allgemeinen öffentlichen Akteneinsicht unter der Voraussetzung unterliegen, daß das öffentliche Interesse an der Akteneinsicht allfällige Interessen der Betroffenen an der Geheimhaltung überwiegt.

Warum wollen wir das? Warum halte ich es für eine der Grundvoraussetzungen der Demokratisierung unserer Gesellschaft, der Erziehung der Menschen zur Demokratie? — Weil eine solche Öffnung auch der Ministerialakten eine wirksame Sicherung der Rechte der einzelnen Staatsbürger — wie es im Programm heißt — bedeutet, aber auch aus noch einem Grunde: Weil es darauf ankommt — daß der Verwaltungsapparat ordnungsgemäß arbeitet, ist klar —, weil es auch darauf ankommt, daß der Staatsbürger weiß, wie die Verwaltung arbeitet und daß sie ordnungsgemäß arbeitet. Sehen Sie, darin kann ich überhaupt keine Überforderung sehen. Das war das zweite Problem, zu dem ich sprechen wollte.

Das dritte ist die Modernisierung der Gerichtsorganisation. Ich kann hier sehr kurz sein, weil Kollege Zeillinger, aber auch (*zu Abg. Dr. Kranzlmaier gewendet*) Sie, Herr Staatssekretär, einiges dazu zu sagen hatten. Ich kann mich überhaupt so kurz fassen, weil ich mich ja dem Dank der Kollegin Firnberg anschließen kann, dafür, daß Sie unser Programm so ausführlich behandelt haben, Herr Staatssekretär, daß mir wenig übrigblieb.

Die juristische Dokumentation ist unbedingt notwendig. Das ist keine neue Erkenntnis. Schon im Jänner 1967 hat in der „Österreichischen Richterzeitung“ Herr Hofrat Dr. Piegler darauf hingewiesen, wie wichtig die Kybernetik, die Automatisierung, Automation gerade da wären. Und gerade die Wichtigkeit betonen wir immer wieder. Die Modernisierung wird man nicht auf einmal machen können, aber sie muß kommen, sie muß begonnen werden.

Was geschieht nun in Wirklichkeit? Ich weiß, die „Österreichische Rechtsdokumentation“ ist keine Dokumentation, für die das Justizministerium allein verantwortlich wäre, sondern die Regierung. Aber ich möchte an zwei Beispielen, die für sehr viele stehen, zeigen, wie eine solche Dokumentation — wie wir sie zur Erleichterung der Arbeit der Richter, der Gerichte und aller Stellen, zur Erleichterung des ganzen Verwaltungsganges verlangen — nicht aussehen darf. Ich habe folgende Beispiele herausgegriffen.

Heft 6 des 1. Jahrganges, 1969, Seite 139. Da wird unter 482/095-39 verwiesen auf eine „Verordnung des Bürgermeisters vom 23. Mai 1969 über das Halte- sowie Parkverbot“. „Des Bürgermeisters“. Nun liegt ein Sigelverzeichnis bei. Wenn man das durchstudiert, dann entdeckt man, daß es sich nicht etwa allgemein um Bürgermeister handelt oder um den Bürgermeister von Wien, sondern um den

14762

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Stella Klein-Löw

Bürgermeister von Graz. Wenn man Dokumentationen macht, die so unklar und schwer verwendbar sind, so nützt das nichts. Man kann natürlich das Sigelverzeichnis verwenden, aber das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen, daß alles verständlich, klar, einfach ist.

Wieder ein anderes Heft, damit Sie nicht glauben, es handle sich um einen Zufall. Im Heft 5 derselben Dokumentation desselben Jahrganges, Seite 115, zweiter Paragraph von unten, finden Sie die „Verordnung des Bürgermeisters vom 3. April 1969 über das Fahrverbot auf dem Kaiser Josefs-Platz“. Einen Kaiser Josefs-Platz gibt es fast überall; ich kenne einen in Baden, in Linz ... (Abg. Doktor Grubler: Nein!) In Linz also nicht, aber in vielen anderen Städten kann er sein. „Des Bürgermeisters“. Ich teile Ihnen mit, ich habe nachgeschlagen, es hat einige Zeit gekostet — es ist wieder Graz, der Bürgermeister von Graz. (Abg. Dr. Grubler: Der Scherbaum!) Natürlich, ich sollte ja froh sein, daß er eine solche Bedeutung hat. Er ist ja ein sozialistischer Bürgermeister. Aber für Nachschauzwecke nützt mir das gar nichts.

Und nun zu meinem letzten Thema: die Juristin in der Justiz. Die Frau Kollegin Solar hat hervorgehoben, daß die Tagung stattgefunden hat, die Ergebnisse der Tagung, das heißt, die Referate, wurden veröffentlicht. Das Buch „Die Juristin in der Justiz“ ist sehr interessant. Alle Beiträge zum Thema „Die Juristin in der Justiz“ wären wirklich wert, hier erwähnt zu werden. Man könnte jeden einzelnen der Beiträge zitieren, ihm etwas abgewinnen, um die Bedeutung der Frau in der Justiz und in der Vollziehung zu unterstreichen. Ich will nur zwei Zitate bringen, um an sie eine Frage zu knüpfen.

Das erste ist dem Referat der Frau Landesgerichtsrat DDr. Alice Nargang entnommen, die feststellt:

„Ich habe mich bemüht, einerseits theoretisch nachzuweisen, daß eine Frau ebenso wie ein Mann die Eignung zum Richter haben kann, und andererseits aus der praktischen Erfahrung die Überzeugung zu vermitteln, daß Frauen sich auf allen Gebieten der richterlichen Tätigkeit, insbesondere bei ländlichen Gerichten und als Strafrichter, bewährt haben.“

Und dann sagt sie: „Trotzdem war unter den 14 Richteramtsanwärtern am 1. März 1968 im Oberlandesgerichtssprengel Linz wieder kein einziges Mädchen.“ Da haben Sie zufällig keine Schuld. (Ruf bei der SPÖ: Das ist aber nur ein Zufall!) Und die Frau Dr. Alice Nargang sagt weiter: „Dies, obwohl der Richter-

mangel hier noch immer so groß ist, daß zu diesem Zeitpunkt 19 Richterdienstposten unbesetzt waren.“

Sie sagt später: „Ich erlaube mir daher, an meine Ausführungen die Anregung zu knüpfen, man möge doch endlich weibliche Juristen unter denselben Bedingungen zur Richteraufbahn zulassen wie ihre männlichen Kollegen.“

Und in Wirklichkeit? — Von Frauen wird im Justizdienst mehr verlangt als von Männern. Frau Dr. Firnberg hat im Budgetausschuß bei dem Kapitel Justiz darauf hingewiesen.

Der Herr Ressortminister ist nicht hier. Frau Bundesminister Rehor, ich bitte Sie, ihn für mich zu fragen, was eigentlich geschehen ist. Der Herr Minister hat gesagt, daß er der Sache nachgehen werde. Das kennen wir; man prüft, man erwägt, man geht nach. Ist er der Sache nachgegangen? Wenn er ihr nachgegangen ist: Wie weit ist er gegangen und wie weit ist er gekommen? Ist etwas geschehen, ist es noch weiter so, daß Vorprüfungen von Frauen verlangt werden, die von Männern nicht verlangt werden?

Ich möchte darauf hinweisen, daß noch immer in Innsbruck und in Graz keine weiblichen Richter und Staatsanwälte sind. Der Herr Minister sagte in seinem Beitrag bei der Enquete — ich zitiere ganz wenig —: „Warum veranstalten wir diese Tagung? Daß in der modernen Gesellschaft die Frau einen anderen und bedeutenderen Platz einnimmt als etwa im vorigen Jahrhundert, ist völlig klar. Weit-hin unklar aber ist, inwiefern diese neue gesellschaftliche Lage die Frau verwandelt und inwiefern umgekehrt die Frau den von ihr übernommenen gesellschaftlichen Rollen eine andere Prägung verleiht als der Mann.“

Ja, wenn der Herr Minister die Tagung deswegen veranstaltet, dann muß man der Frau die Möglichkeit geben, diese Prägung zu geben. Wenn man ihr die Möglichkeit nicht gibt, dann entspricht man eben nicht der Forderung der Zeit, die der Herr Minister nach seinen Ausführungen anerkennt.

Wenn der Herr Minister dann in einer viel romantischeren Art, möchte ich sagen, als die Frau Doktor, auf die ich mich bezogen habe, von dem Matriarchat und dem Patriarchat spricht, so möchte ich dazu folgendes sagen: Tagungen sind gut, Enqueten sind wichtig, aber wichtig sind sie nur dann, wenn man daraus Konsequenzen zieht. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn man daraus keine Konsequenzen zieht, sondern sie als Schaustücke benutzt, dann sind diese Enqueten für uns nicht das, was wir uns vorstellen.

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14763

Dr. Stella Klein-Löw

Ich komme zum Schluß. Natürlich verlangten wir als Sozialisten mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger. Daß das nicht ein Erstrecht ist, das wir für uns in Anspruch nehmen, sondern daß darüber der Minister Broda bereits in Eisenstadt gesprochen hat, daß eine andere Broschüre diesen Titel hat, ändert nichts an der Tatsache, daß der Rechtsschutz allen Menschen von einer demokratischen Gesellschaft und ihrem Recht zu geben ist. Nichts ist statisch, alles ist in Bewegung. Die Welt ist mobil geworden, auch die Welt des Rechtes muß dem Rechnung tragen; und daß sie ihm Rechnung trage, darum wollen wir zum zweitenmal wieder und sehr deutlich sagen: Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete Klein-Löw hat davon gesprochen, daß eine Enquête zum Thema „Die Juristin in der Justiz“ stattgefunden hat. Ich darf vielleicht schon die Antwort auf die Frage, die sie gestellt hat, vorwegnehmen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Justizminister sie dann noch bestätigen wird.

Es ist etwas geschehen, und zwar wurden gleich nach dieser Tagung Weisungen an sämtliche Oberlandesgerichte in Österreich erteilt, und sie wurden aufgefordert, weibliche Richter und Staatsanwälte anzustellen und zu verwenden. Wenn Sie sagen, daß dies bis heute noch nicht überall erfolgt ist — nach einem Jahr, nachdem diese Weisung ergangen ist —, dann möchte ich Sie bitten, die Schuld nicht, wie Sie es sonst immer tun, der OVP anzulasten. Sie wissen selbst, daß bei allen Oberlandesgerichten die Herren der verschiedensten Couleurs angestellt und tätig sind. Bis zum Jahr 1966 war das Justizministerium ein sozialistisch geführtes Ministerium, und ich glaube sagen zu können, daß man dort auch sozialistische Beamte in Hülle und Fülle hat. Es ist also nicht die OVP die Böse, der alle Schuld angelastet wird, sondern ich glaube eher, daß das eine allgemein verbreitete Meinung ist, die auf Jahrhunderte zurückgeht, daß man in diesem Ressort Frauen weniger gerne sieht. Aber ich denke, wir können alle zusammenwirken, um die Bestrebungen, die Herr Bundesminister Klecatsky so intensiv begonnen hat, fortzusetzen und zu unterstützen. Ich bin überzeugt davon, daß durch stetes Tropfen auch der Stein gehöhlt wird und daß wir in den nächsten Jahren mehr Frauen im Justizdienst haben werden. Wir haben hier immer wieder gemeinsam die Meinung vertre-

ten, daß diese besonders wichtig sind in den verschiedensten Angelegenheiten, für welche Frauen wahrscheinlich mehr Verständnis haben.

Es tut mir leid, daß Sie schon gehen, Frau Hofrat, denn ich muß Ihnen noch etwas sagen. (Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Wenn Sie zu mir etwas sagen, bleibe ich sicherlich da!) Wenn Sie noch einen Augenblick herinnen bleiben, würde mich das sehr freuen. (Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Ich bleibe immer da, um Ihnen zuzuhören! Ich war immer eine brave Schülerin!) Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, daß diese Legislaturperiode für die Bevölkerung lang und daher unerfreulich erschienen war. Auch das ist eine Angelegenheit, die wir hier immer wieder zu hören bekommen. Aber ich bitte Sie, doch die ungeheure Zunahme der Zahl der Autos, der Wohnungen, der Fernsehapparate, der Auslandsurlaube, den Stand der Spareinlagen, den enormen wirtschaftlichen Fortschritt, die Vollbeschäftigung, das Gedränge in den Geschäften, gerade jetzt in der Weihnachtszeit, die vielen sozialen Maßnahmen und die Bildungsförderung zu beachten! Das sind ja alles Zahlen und Fakten, die nicht widerlegbar sind, die für sich sprechen. Ich glaube, die Bevölkerung weiß das anzuerkennen, und diese vier Jahre sind der Bevölkerung nicht allzu lang erschienen, sondern im Gegenteil, sie wird glücklich sein, wenn diese vier Jahre eine entsprechende Fortsetzung erfahren werden. (Beifall bei der OVP.)

Frau Hofrat, wenn Sie aber jetzt gehen wollen, möchte ich Sie nicht mehr aufhalten, das wäre wirklich unfair von mir.

Ich komme jetzt zu einigen Angelegenheiten des Justizressorts. Wir haben schon aus der Debatte ersehen, daß es sich um eine Vielschichtigkeit der Probleme handelt, und ich möchte noch einige Probleme ganz kurz anführen und in Erinnerung bringen; beispielsweise die Bewährungshilfe.

Wir haben das Bewährungshilfegesetz im Nationalrat am 27. März 1969 verabschiedet und damit die bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiet, die hauptsächlich von privaten Vereinen durchgeführt wurden, auf eine gesetzliche Basis gestellt. Es soll an jedem Gerichtshof erster Instanz eine Stelle für Bewährungshilfe errichtet werden. Die Aufgabe der Bewährungshilfe ist die Betreuung bedingt entlassener oder bedingt verurteilter Jugendlicher durch Bewährungshelfer, um sie vor Rückfall zu bewahren. Die Mittel waren für 1969 4,3 Millionen Schilling, für das Jahr 1970 sind es 10,9 Millionen Schilling, also eine beachtliche Steigerung, die es ermöglichen wird, die Bewährungshilfe weiter auszubauen.

14764

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Derzeit sind in Österreich 30 hauptamtliche und 400 ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig. Die Zahl der von einem Strafgericht bedingt verurteilten Jugendlichen liegt im Jahresschnitt ungefähr bei 4500. Natürlich brauchen nicht alle einen Bewährungshelfer. Für viele genügt schon allein der Strafausspruch. Andere wiederum werden dann zu Hause besser betreut, weil es doch eine Schockwirkung durch die Verurteilung gegeben hat.

Nun aber beabsichtigt das Justizministerium eine Erweiterung der Bewährungshilfe, und zwar auf die Heranwachsenden, also Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren, weil auch in diesem Alter noch eine große Labilität zu erkennen ist und es notwendig erscheint, sie vor weiteren Rechtsbrüchen zu schützen. Man kann mit der Bewährungshilfe, wenn wir dafür Mittel einsetzen, sicher viele potentielle Verbrechen verhindern und dadurch Werte erhalten und Mittel ersparen. So gesehen sind diese Mittel außerordentlich vorteilhaft, notwendig und konstruktiv eingesetzt.

Die privaten Vereinigungen für die Unterstützung und Betreuung Entlassener haben ihr Interesse für die Bewährungshilfe für Heranwachsende bekundet und werden auch hier behilflich sein. Für diese Maßnahme sind noch außer den erwähnten Mitteln 400.000 S vorgesehen. Natürlich wird der Ausbau der Bewährungshilfe für Heranwachsende schrittweise erfolgen, aber es ist beabsichtigt, sie zügig zu verwirklichen.

Es wird notwendig sein, entsprechende Werbemaßnahmen durchzuführen, um eine genügend große Zahl von Bewährungshelfern zu bekommen. Auf der einen Seite hauptamtliche Bewährungshelfer, wobei sich die Berufsberatung wesentlich einschalten könnte. Es wäre vielleicht auch eine öffentliche Informationsaktion notwendig und wichtig. Diese hauptamtlichen Bewährungshelfer werden in mehrmonatigen Kursen geschult. Im Dezember hat wieder ein derartiger Kurs begonnen. Sie können dann mit einer Fachprüfung abschließen.

Was die ehrenamtlichen Bewährungshelfer anlangt, denke ich beispielsweise an geeignete Studenten, die das neben ihrem Studium machen könnten, oder an ältere Frauen, deren Kinder herangewachsen sind, die Verständnis für die Jugendlichen haben und nun vielleicht einem solchen Beruf gerne nachgehen würden. Es handelt sich ja auch hier um eine Form der Teilzeitarbeit, die ihnen einen neuen oder zusätzlichen Lebensinhalt vermitteln könnte. Jedenfalls glaube ich, daß die Werbung, Ausbildung und Fortbildung für diese Art von Sozialarbeitern sehr vordringlich und wichtig erscheint.

Als zweites möchte ich mich mit den Problemen der Rechtspraktikanten befassen. Ich habe darauf schon mehrmals im Parlament in mündlichen Anfragen an den Herrn Justizminister aufmerksam gemacht. Der Herr Justizminister hat großes Verständnis dafür gefunden und mehrmals die Unterstützungsbeiträge für die Rechtspraktikanten erhöht. Darum ging es in erster Linie. Andererseits ging es aber auch um die Frage des Urlaubs, denn derzeit arbeiten die Rechtspraktikanten nach einem Gesetz aus dem Jahre 1911. In diesem Gesetz sind noch keine modernen Regelungen hinsichtlich des Urlaubes und der Verwendung enthalten.

Wir hatten, wie der Herr Abgeordnete Doktor Kleiner schon sagte, in Graz an der Universität eine sehr interessante Diskussion, an welcher ungefähr 150 Studenten und Rechtspraktikanten teilgenommen haben. Sie konnten dort in offener Aussprache die verschiedenen Probleme aufzeigen. Wir haben mit großem Verständnis zugehört. Ich habe mir erlaubt, dem Herrn Justizminister den Vorschlag zu unterbreiten, eine Enquete für die Rechtspraktikanten einzuberufen. Er hat das gerne zugesagt und sich bereits an die Oberlandesgerichte gewendet, um eine repräsentative Beteiligung der Rechtspraktikanten an einer solchen Enquete zu erzielen.

Außerdem soll auch das Unterrichtsministerium Teilnehmer entsenden, weil wir ja in Kürze mit dem neuen Studiengesetz für die juristischen Studien befaßt sein werden und vielleicht schon in diesem Studiengesetz ein Teil der Gerichtspraxis als Teil der Ausbildung während des Studiums eingebaut werden kann, was sicher zweckmäßig wäre. Wir haben diesbezüglich auch Beispiele bei anderen Studienrichtungen, zum Beispiel auf der Montanistischen Hochschule und auf der Hochschule für Bodenkultur.

Ich möchte also noch einmal meine Bitte an den Herrn Bundesminister für Justiz wiederholen, eine solche Enquete in Kürze vorzusehen, um dann auf Grund der dortigen Stellungnahmen die entsprechenden Maßnahmen für die Rechtspraktikanten zu treffen, vor allen Dingen auch, daß sie geeigneten Richtern zur Ausbildung zugewiesen werden, die ein entsprechendes pädagogisches Geschick und Führungseignung und die Freude daran haben, die jungen Menschen zu lehren und ihnen behilflich zu sein, damit sie in die oft komplizierten Materien besser hineingelangen.

Als drittes möchte ich das Problem der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters streifen. Am 13. November 1968 hat der Nationalrat das Wahlalter vom vollendeten 20. auf

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

das vollendete 19. Lebensjahr herabgesetzt. Schon vorher hat der Herr Justizminister darauf hingewiesen, daß dementsprechend wohl auch das Volljährigkeitsalter zu überprüfen wäre.

Bei einer mündlichen Anfrage im Parlament hat der Herr Minister geantwortet, daß eine Vorstudie über diese Angelegenheit an die üblichen Begutachtungsstellen hinausgegangen sei, also an die Interessenverbände, Landesregierungen und so weiter. Die Antworten waren, wie man sich erwarten konnte, außerordentlich unterschiedlich. Manche sprachen von einer Herabsetzung von ein oder zwei Jahren, manche waren überhaupt total dagegen. Es ist ja in erster Linie ein Wunsch der Jugend und der Jugendverbände, das Volljährigkeitsalter herabzusetzen.

Auch auf internationaler Basis wird dieses Problem sehr intensiv diskutiert, und in einigen Ländern ist diese Herabsetzung bereits erfolgt.

Nun hat das Bundesministerium für Justiz einen Gesetzentwurf zur Begutachtung ausgesandt, welcher Änderungen der Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit auf Grund einer vorgeschlagenen Herabsetzung des Volljährigkeitsalters beinhaltet. Es handelt sich ja in erster Linie um diese beiden Fragen, nämlich die Ehemündigkeit bei männlichen Jugendlichen und um die Geschäftsfähigkeit.

Vermutlich wird sich der nächste Nationalrat mit dieser Materie zu beschäftigen haben. Es ist absolut kein parteipolitisches Problem, sondern eine Angelegenheit, die quer durch die Parteien geht und wo die verschiedensten Meinungen vorherrschen, auf allen Seiten und bei allen Parteienvertretern.

Sicher ist, daß man die Vor- und Nachteile prüfen muß, daß die jungen Menschen körperlich früher reif sind, daß sie zum Teil eine wesentlich bessere Schulbildung haben und daß sie infolge der starken Beeinflussung durch die Massenmedien aufgeschlossener sind; vielfach sind sie schon im Wirtschaftsleben tätig.

Natürlich ist eine generelle Herabsetzung immer etwas problematisch, aber anders ist das gesetzlich ja nicht zu machen. Die generelle Herabsetzung würde voraussetzen, daß alle Jugendlichen gleich reif und gleich klug und weise sind. Das wird natürlich nie der Fall sein. Wir können jedenfalls mit Spannung dem Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens entgegensehen. Es hat am 15. Dezember dieses Jahres geendet, und die Stellungnahmen werden nun sicherlich entsprechend verwertet.

Als letztes möchte ich noch einige Worte zu der Einfachheit und Klarheit der Gesetze sagen. Das ist wohl ein besonderer Wunsch aller Nichtjuristen, zu welchen auch ich zähle. Im Programm der ÖVP, welches jetzt auf dem Bundesparteitag beschlossen wurde, ist dieser Frage besonderes Augenmerk geschenkt worden. Die Gesetze sollen klar und verständlich sein, der Staatsbürger soll sie kennen und verstehen können, da ja die Nichtkenntnis der Gesetze nicht vor Rechtsnachteilen schützt.

Diese Klarheit und Einfachheit in der Sprache gilt selbstverständlich für die Regierungsvorlagen aller Ministerien. Viel seltener sind es ja Initiativanträge, die von den Abgeordneten eingebracht werden. Eine allgemein verständliche Sprache in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit und bei der Formulierung von Verordnungen, Bescheiden und Beschlüssen wäre sicherlich den Staatsbürgern dienlich.

Ich glaube auch, daß es unbedingt notwendig wäre, viel öfter eine Wiederverlautbarung von Gesetzen durchzuführen, wenn schon eine Reihe von Novellen beschlossen wurde. Wie schwer tun sich die Beamten, die immer damit zu tun haben, und um wieviel schwerer tun sich die Staatsbürger, die dann die einzelnen Novellen zusammensuchen müssen. Man soll durch eine einfache und klare Satzbildung auf das Verständnis der Allgemeinheit Rücksicht nehmen, durch Veränderung oder Erklärung von Fremdwörtern und Abkürzungen für Rechtsvorschriften. Auch hier hat der Herr Bundesminister für Justiz über mein Ersuchen am 24. September 1969 eine diesbezügliche Präsidialverfügung für sein Ministerium veranlaßt, wofür ich ihm meinen Dank sagen möchte. Sicherlich wäre aber diese Angelegenheit für die gesamte, immer komplizierter werdende Verwaltung und Vollziehung und natürlich für die Gesetzgebung erwünscht.

Der oberste Grundsatz muß lauten, daß Gesetzgebung und Vollziehung und jeder darin Tätige den Menschen zu dienen haben. Sie sollen bemüht sein, das menschliche Zusammenleben in den kleinsten und größten Gemeinschaften erfolgreicher, erfreulicher und harmonischer zu gestalten. Der Herr Justizminister Dr. Klecatsky ist gerade in dieser Hinsicht während der ablaufenden Legislaturperiode bemüht gewesen, und wir sagen ihm dafür aufrichtigen Dank. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

14766

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute hier schon einige Male von einem Notstandsbericht der Justiz die Rede war, dann glaube ich, daß in einem solchen Bericht sicherlich die Notlage des Strafvollzugs, Unzulänglichkeiten, schlechte finanzielle Dotierung, einen sehr ausführlichen und breiten Raum einnehmen müßten. Einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Kranzlmayr, hat in einer eher freundlich klingenden Bemerkung gemeint, wenn das Strafvollzugsgesetz 1970 in Kraft tritt, dann müßte man eben dafür vorsorgen, daß genügend Justizbeamte da sind. Und damit hat es sein Bewenden. Ich darf sagen: Das ist etwas weniger als eine Pflichtübung gewesen zu diesem schweren Problem, Herr Kollege Kranzlmayr!

Erlauben Sie, Hohes Haus, daß ich dazu doch ein paar Bemerkungen etwas ausführlicher mache, weil ich glaube, daß beim Kapitel Justiz auch der Strafvollzug und die Möglichkeiten und die Situation etwas näher beleuchtet sein sollen. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Ich habe gewußt, daß Sie zu diesem Thema reden, ich wollte Ihnen nicht alles vorwegnehmen!) Das ist sehr nett, ich danke Ihnen schön. Ich war der Meinung, Sie sagen deshalb nichts, weil Sie dann dem Herrn Minister Vorwürfe machen müßten, und Sie lassen das lieber mir. Ich danke Ihnen sehr schön dafür.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe im vergangenen Jahr sehr eindringlich die sehr schlechte Situation in den Strafgefangenenhäusern Landesgericht I und II in Wien dargestellt: den Überbelag, zuwenig Justizwachebeamte. Leider muß ich sagen, daß das ganze Vorbringen hier im Hohen Haus eigentlich überhaupt keinen Erfolg gehabt hat. Es hat sich nichts geändert, muß ich nach den mir zugegangenen Berichten sagen. Es wurde zwar im Vorjahr angedeutet, daß in Eisenstadt ein Bezirksgerichtsstrafgefangenenshaus eröffnet wird, das eine Entlastung bringen werde. Die Pessimisten waren schon im Vorjahr der Meinung, daß das nicht stimmt. Wie sieht es heute aus?

Der Überbelag ist genau derselbe wie im vergangenen Jahr. Die Zahl der Justizwachebeamten ist auch fast dieselbe, von ganz unwesentlichen Änderungen, ein, zwei Personen auf oder ab, abgesehen. Das heißt, es handelt sich dort nicht nur um einen Überbelag, der einmal vorübergehend vorkommen kann, sondern es handelt sich um einen dauernden Überbelag, und ich werde mir noch erlauben, kurz die Zahlen festzustellen.

Das Landesgericht I hat einen Normalbelag von 900 Betten. Im Dezember 1969 betrug der Belag 1424, das bedeutet einen Überbelag

um 524 Personen, das ist um 60 Prozent. Voriges Jahr war es genau dasselbe. Es handelt sich also um einen dauernden Überbelag um 60 Prozent.

Die Einzelzellen sehen so aus: In jeder Einzelzelle sind drei Gefangene. In den Gemeinschaftszellen befinden sich statt 10 Gefangenen 18 Gefangene, das ist fast die doppelte Zahl.

Meine Damen und Herren! Das sind meiner Meinung nach doch Zustände, die für einen Kulturstaat im Strafvollzug einfach unwürdig sind. Das ist unmöglich, und, Herr Justizminister, Sie haben gar nichts gemacht: Den-selben Zustand, wie er im vergangenen Jahr im Dezember war, gibt es heute wieder im Landesgericht I!

Die Zahl der Justizwachebeamten ist auch unverändert. Es gibt eine Faustregel, die besagt, daß auf drei Gefangene ein Justizwachebeamter kommt. Das ist eine Erfahrungszahl. Das würde besagen, daß man im Landesgericht I 472 Justizwachebeamte benötigt; tätig sind dort 328, das ist also ein Minus von 144.

Im Landesgericht II ist die Situation ähnlich. Der Normalbelag ist 350, im Dezember 1969 betrug er 521, das ist ein Überbelag von 171 oder von 50 Prozent. Das ist auch dauernd so. Dazu kommt noch, daß es sich bei diesen Gefangenenhäusern auch um Untersuchungsgefängnisse handelt. Dies bedeutet einen sehr raschen und ständigen Wechsel der Personen, der ja die Arbeit für die Justizwachebeamten vervielfacht. Es ist natürlich ein Unterschied, ob jemand dort längere Zeit inhaftiert ist oder ob jede Woche einige Male die Gefangenen personell ausgewechselt werden.

Hohes Haus! Auch hier ist die Zahl der Justizwachebeamten völlig ungenügend. Es sollten 171 sein, aber es sind 128, es fehlen 43.

Zählt man das zusammen, dann ergibt sich, daß heute in den Wiener Landesgerichten I und II allein 190 Justizwachebeamte zur Erfüllung des jetzigen Strafvollzugsgesetzes, also der jetzigen Bestimmungen, fehlen, gar nicht zu reden von den neuen Bestimmungen, die ab 1. Jänner 1970 in Kraft treten sollen.

Es ist also nichts geschehen, das möchte ich hier festhalten. Ich möchte das auch deshalb vorbringen, weil wir ja doch als Parlament nicht nur hier über Justizfragen reden sollen, über wichtige Probleme, sondern uns doch auch ein wenig damit beschäftigen müssen, welche Voraussetzungen schaffen wir für die Beamten des Justizdienstes, daß sie ihre schwere Aufgabe auch erfüllen können, daß das, was hier beschlossen wird, auch erfüllbar und durchführbar wird.

Skrtek

Hohes Haus! Es wurden auch keine administrativen Entlastungsmaßnahmen getroffen, es ist alles beim alten geblieben. Es gibt unendlich viele Schreibereien, Statistiken und alles mögliche und keinerlei Entlastung. Es wird mit Recht von den Justizwachebeamten Beschwerde geführt, daß ein Erlaß aus dem Jahre 1955, der einen Ersatzruhetag für Sonn- und Feiertagsdienst vorsieht, nicht eingehalten wird und bei dieser geringen Zahl zum Teil auch nicht eingehalten werden kann. Das bedeutet, daß man die Justizwachebeamten überfordert, daß man eine dauernde Mehrleistung verlangt, die einfach auf lange Zeit nicht erbracht werden kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt die Situation der Gefangenen schildern, die ein derartiger Überbelag mit sich bringt. Es sind unmenschliche Zustände, wenn man bedenkt, daß kleine Einzelzellen, die für eine Person berechnet sind, mit drei Personen belegt sind. Die Justizwachebeamten klagen, daß diese Zellen durch die Aufstockung von Betten völlig unübersichtlich werden und die Bewachung erschwert wird, weil man ja die Gefangenen nicht richtig beobachten kann. Das sind lauter Erschwerungen. Ich erlaube mir das heute nochmals hier im Hohen Hause vorzubringen, obwohl es eigentlich sehr schwierig ist, zu sagen, wir bringen das jetzt einem Justizminister vor, der noch höchstens zwei Monate mit dieser Regierung im Amt sein wird, denn dann läuft die Regierungsdauer ab. Aber trotzdem, glaube ich, ist es notwendig, daß wir in aller Öffentlichkeit nochmals auf diese unhaltbaren Zustände hinweisen. (Abg. Glaser: Erstens einmal sind es zweieinhalb Monate!) Den halben müssen wir Ihnen noch konzedieren, Herr Kollege Glaser. (Abg. Glaser: Und mindestens drei, vier Wochen wird es nachher auch noch dauern!) Herr Kollege Glaser! Den halben Monat wollen wir Ihnen noch konzedieren, aber ich habe es ausgeklammert, weil jetzt die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage kommen und man nicht annimmt, daß das die Zeit ist, in der große Arbeiten im Justizressort vollzogen werden. Es sind in Wirklichkeit praktisch nur zwei Monate, und dann ist diese Regierung ja nur mehr amtsführende Regierung, von der man keine großen Neuerungen mehr erwartet.

Hohes Haus! Wenn man die Zahl der Justizwachebeamten von ganz Österreich betrachtet, so findet man, daß die Zahl der Justizwachebeamten unzulänglich ist, daß die Gefangenenhäuser zahlenmäßig unzulänglich besetzt sind. Nach der letzten Statistik haben wir rund 9000 Häftlinge, das ergäbe im Verhältnis 3 zu 1 2700 Justizwachebeamte. Der

Stand ist 2331, es fehlen also annähernd 400 Justizwachebeamte, wenn man den Durchschnitt für ganz Österreich rechnet. Es mag ja sein, daß da und dort in einer Strafanstalt die Zahl der Justizwachebeamten vielleicht ausreicht, ich habe aber gerade für Wien bewiesen, daß von den 400 allein 200 in Wien fehlen. Es scheint, daß die Wiener Strafanstalten besonders stiefmütterlich behandelt werden.

Hohes Haus! Es wurde schon von meiner Kollegin Stella Klein-Löw hier darauf hingewiesen, daß ab 1. Jänner 1970 ein neues Strafvollzugsgesetz in Kraft tritt. Ein Notschrei der Gefangenenumwaltung in der Presse ist ja bereits erfolgt. Es ist in der Diskussion zum Ausdruck gekommen, daß wir uns alle zu diesem neuen Strafvollzugsgesetz bekennen. Wir Sozialisten erklären noch einmal, daß wir dieses neue Strafvollzugsgesetz begrüßen, wir wollen, daß es einen humaneren Strafvollzug geben soll, mehr erfüllt mit dem Gedanken der Resozialisierung als der reinen Bestrafung. Aber, meine Damen und Herren, wenn jetzt schon 400 Justizwachebeamte beim alten Strafvollzug fehlen und man nicht imstande ist, nach dem alten Gesetz den Strafvollzug ordnungsgemäß zu vollziehen, wie soll denn das werden, wenn jetzt ab 1. Jänner 1970 eine große Zahl neuer Aufgaben hinzukommt? Ich darf hier nur anführen: Mehr Spaziergänge, mehr Pakete, Psychologen, Psychotherapeuten, mehr Vorführungen, Fortbildung in der arbeitsfreien Zeit, verlängerte Besuche, das alles bringt Mehrbelastungen für die Justizwachebeamten. Dazu kommt noch das erweiterte Beschwerderecht. Hohes Haus! Jede dieser Maßnahmen bedeutet zusätzliche Arbeitsbelastung, und es ist meiner Meinung nach, so wie ich es jetzt sehe, nicht die geringste Vorsorge dafür getroffen.

Meine Damen und Herren! Das müssen wir der Justizverwaltung, dem Herrn Justizminister zum Vorwurf machen, daß seine Budgetziffern unzureichend sind. Es besteht bei diesem Ansatz ja keine Hoffnung, daß hier eine entsprechende, wenn vielleicht auch nur schrittweise Abhilfe geschaffen werden kann.

Das ist der eine große Vorwurf, den wir hier machen. Ich glaube, daß es notwendig war, diese Sorgen der Justizwachebeamten hier doch wieder vorzubringen. Vielleicht ist es doch einmal möglich, hier eine Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte noch ganz kurz hier einige andere Personalfragen zur Sprache bringen. Ich komme noch einmal auf den nichtrichterlichen Dienst zurück. Wir haben das schon

14768

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Skrtek

im Ausschuß vorgebracht. Hier gibt es eine Mehrleistungsvergütung mit einer ganz komplizierten Punkteverrechnung. Es besteht die Forderung des Personals, hier eine Pauschallierung vorzunehmen, wie es für die Richter und Staatsanwälte bereits geschehen ist. Wir würden uns da etwas Verwaltungsarbeit ersparen und Zeit gewinnen für andere wichtige Aufgaben im Strafvollzug. Vielleicht ist es noch möglich, daß diese Regelung getroffen werden kann.

Es wird Beschwerde geführt, daß Vereinbarungen bezüglich der Termine von Besetzungen und Ernennungen im nichtrichterlichen Dienst nicht eingehalten werden. Das würde bedeuten, daß man hier Einsparungen einfach auf Kosten der Bediensteten vornimmt.

Hohes Haus! Das dritte, das ich hier noch ganz kurz vorbringen möchte, ist ein Wunsch der Rechtspfleger. Ich glaube, dieses Thema wurde hier schon von Herrn Abgeordneten Kranzlmaier angeschnitten. Wir haben das Rechtspflegergesetz im Jahre 1962 hier beschlossen. Es hat sich bewährt. Wir haben allerdings hier den Personen nur eine Funktion gegeben. Es wird jetzt der Wunsch mit Recht vorgebracht, hier ein eigenes Dienstrechtsgesetz für die Rechtspfleger zu schaffen. Auch diesen Wunsch möchte ich hier vorbringen. Wir glauben, daß das notwendig ist. Die Einrichtung hat sich bewährt, und die Erfüllung dieses berechtigten sozialen Wunsches würde sicherlich bedeuten, daß der Beruf des Rechtspflegers, der eine Hauptstütze der außerstreitigen, zivilen Gerichtsbarkeit ist, an Attraktivität gewinnt, wodurch bei dem bekannten Nachwuchsmangel eine solche Maßnahme auch der rechtsuchenden Bevölkerung dienen würde.

Hohes Haus! Nun ein paar Worte noch zu der Diskussion, die hier in der Art einer Bilanz geführt wurde. Es wurde über das Justizprogramm der SPÖ schon ausführlich diskutiert. Ich darf hier nur eines zurückweisen. Ich glaube, es wurde vom Herrn Abgeordneten Hauser und auch vom Herrn Abgeordneten Kranzlmaier der Meinung Ausdruck gegeben, unser Programm enthalte nur allgemeine Formulierungen. Wenn Sie sich das ansehen, dann finden Sie wirklich außergewöhnlich viel Details und genaue Angaben, wie wir uns diese einzelnen Reformen dem Inhalt nach vorstellen. Sie haben über Ihre eigenen Entwürfe nicht geredet. Es ist auch nur ein kleines Absatzerl mit ein paar Zeilen. Wenn Sie das mit unserem Programm messen, dann weiß ich nicht, was allgemeine Formulierungen sind, Herr Abgeordneter Kranzlmaier. Ich glaube, Sie haben dabei, wie Sie das gesagt haben, an Ihr eigenes Programm

gedacht. Dort ist wirklich nicht mehr drinnen als ein paar allgemeine Bemerkungen, ganz unverbindlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Bilanz. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme wieder darauf zurück, was ich leider hier schon einige Male vorbringen mußte, das ist die Frage der Reform des Angestelltengesetzes. Es geht um die Abfertigungsbestimmungen. Es handelt sich um einstimmige Beschlüsse der Angestelltengewerkschaft, bei denen alle Fraktionen mitgestimmt haben. Ich habe hier den Appell jedes Jahr vorgebracht, denn das Angestelltengesetz gehört ressortmäßig zum Justizministerium. Der Vorgänger hatte entsprechende Bestimmungen ausgearbeitet. Wir haben vom jetzigen Justizminister zunächst die Ausreden auf die Sozialpartner gehabt, und dann hat er das an die Kodifikationskommission beim Sozialministerium überwiesen. Darüber haben wir ja schon beim Kapitel Soziales geredet. Das ist ja eigentlich so eine Art Tiefkühltruhe sozialpolitischer Forderungen geworden. Dort hat man alles aufs Eis gelegt, was da war, und da hat der Herr Justizminister auch noch die Forderungen der Angestellten dazugelegt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Überweisung, die ja verfassungsmäßig nirgends begründet ist, den Justizminister nicht von der Verantwortung enthebt, die er für sein Ressort trägt, und wir müssen leider feststellen, daß vier Jahre vergangen sind und auf dem Sektor der Reform des Angestelltenrechtes nichts geschehen ist: kein Entwurf, keine Regierungsvorlage, gar nichts ist geschehen außer der Zuweisung an die Kommission, in der nichts weitergegangen ist. Ich möchte das heute hier nur festhalten.

Ich bekomme nach jeder solchen Parlamentsdebatte eine größere Zahl von Briefen älterer Angestellter, die immer wieder fragen: Ja wann wird denn das endlich einmal Gesetz, wann erhalte ich die Abfertigung, wenn ich in Pension gehen will? Wir müssen ihnen leider immer wieder schreiben, daß hier kein Entwurf vorliegt, daß hier nichts zu machen ist.

Ich bedaure, Hohes Haus, daß diese Frage auch bei den Abgeordneten des ÖAAB keinerlei Unterstützung gefunden hat. Ich möchte nur festhalten, es hat in den vier Jahren kein Abgeordneter des ÖAAB es notwendig gefunden, zu dieser Frage auch nur das Wort zu ergreifen, obwohl es einheitliche Beschlüsse gegeben hat. Das möchte ich einmal festhalten: Hier ist nichts geschehen.

Skritek

Erlauben Sie noch ganz kurz einige Bemerkungen zur Sozialgerichtsbarkeit. Auch das ist eine Forderung der Dienstnehmer, die sie schon sehr oft und sehr eindringlich vorgebracht haben. Sie wünschen eine eigene Gerichtsbarkeit, in der Sozialversicherungsschiedsgerichte, Arbeitsgerichte und Eingangsamt vereinigt werden in einem großen Sozialgericht. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist nicht im Programm!) Ich habe gesagt, das ist die Forderung der Gewerkschaften, des Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterkamertages. Ein solcher Entwurf war vorhanden. Er ist leider nicht zur Ausführung gelangt.

Herr Justizminister! Auch dazu ein paar Worte. Wir haben Sie hier bei jeder Justizdebatte an diese Frage erinnert, wir haben Sie ermahnt, und auch da ist nichts geschehen. Wir müssen leider heute feststellen, daß auch auf dem Gebiet die Bilanz völlig negativ ist. Sie haben den Entwurf Ihres Vorgängers nicht weiterbehandelt, angeblich weil irgendwelche Bedenken bestanden oder Gegenstimmen da waren. Sie haben aber, Herr Justizminister, im Oktober 1967 — ich habe hier den Auszug aus Ihrer Rede — folgendes gesagt: „Doch werden unsere Arbeiten“ — zuerst meinten Sie, die schnelle Vorlage war wegen verfassungsrechtlicher Lösungen nicht zugelassen — „zielstrebig weitergeführt.“ Dann heißt es weiter: „Sie konzentrieren sich im Sinne der eben dargelegten Erwägungen und der Wünsche der Arbeitnehmervertretungen zunächst auf die Sanierung und Konsolidierung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit. Der gleichfalls notwendige und geforderte Ausbau und die Verbesserung der Arbeitsgerichtsbarkeit — in der es bekanntlich ähnlich gelagerte verfassungsrechtliche Mängel zu beheben gilt — werden folgen.“

Dann zum Schluß: „Das Bundesministerium für Justiz betrachtet die Reform der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit als eine erst-rangige Aufgabe der Legislative, die mit aller Sorgfalt und Energie verfolgt wird.“

Hohes Haus! Das war im Oktober 1967. Bis heute ist nichts geschehen — kein Entwurf, keine Besprechungen mit den Dienstnehmerorganisationen, und wir hören auch nicht, daß im Ministerium in dieser Richtung etwas in Arbeit ist.

Ich möchte nur feststellen, wie von dieser Regierung auf dem Justizsektor wichtige Belange der Dienstnehmer einfach mißachtet und nicht erledigt werden, sei es das Angestelltengericht, sei es die Sozialgerichtsbarkeit. Sie werden verstehen, daß die Dienstnehmer damit nicht zufrieden sein können. Wenn der Herr Abgeordnete Mussil von der glücklichen

Zeit sprach, dann kann ich nur sagen: Das war für einzelne Gruppen. Für die Hausherren war das Justizministerium sehr schnell bei der Hand mit einer Mietrechtsänderung. Für die Dienstnehmer bei der Sozialgerichtsbarkeit dauerte es vier Jahre, und es ist überhaupt nichts erledigt, es ist überhaupt zu keiner Vorlage gekommen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Gar so schlecht ist der derzeitige Zustand auch nicht!)

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß die Dienstnehmer sich sehr, sehr freuen werden, wenn am 1. März eine andere Regierung kommen wird, die ihre sozialen Anliegen auch im Justizressort besser berücksichtigen wird. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Die Möglichkeit hätten Sie schon längst gehabt!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Exler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer sich im Teilheft „Justizwesen“ zum Bundesvoranschlag 1970 die Beträge anschaut, die dort auf der Ausgabenseite veranschlagt sind, der sieht, daß die Ansätze — in Summe und von einem gewissen Standpunkt aus betrachtet — nicht klein sind. Sicherlich wäre es aber notwendig, die eine oder die andere Post besser zu dotieren. Es sind insgesamt 9214 Personen, die mit der Rechtspflege, dem Strafvollzug und mit der Bewährungshilfe befaßt sind.

Dieser Apparat, der dafür notwendig ist, eine möglichst weitgehende Einhaltung und Befolgung der Gesetze und Verordnungen zu erreichen und Recht zu sprechen sowie die persönliche und rechtliche Sicherheit für jeden zu gewährleisten, erfordert einen gewissen Kostenaufwand. Ich glaube, im Prinzip darf uns um das dafür aufgewendete Geld nicht leid sein. Aber es ist in jeder Beziehung, also auch wegen der Kosten, bedauerlich, daß es so viele Menschen bei uns gibt, die ohne Androhung und Vollzug von Strafen nicht bereit sind, die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu respektieren, daß wir also so viele Gesetzesbrecher bei uns haben.

Wir wissen auch, daß es nicht wenige, oft hochangesehene Persönlichkeiten gibt, die der Meinung sind, man brauche es mit der Einhaltung etlicher Gesetze und Verordnungen nicht so genau nehmen, die nämlich glauben, daß man gewisse Vergehen als Kavaliersdelikte begehen kann.

Weiter gibt es Leute, die durch ihre Haltung und durch Äußerungen das Durchgreifen der

14770

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Exler

Behörden und Gerichte verhindern oder zumindest beeinträchtigen.

Seit Jahren ist nun der Bauskandal am Tapet; ein Skandal, bei dem es um schlechte Arbeit beim Straßenbau, um Beamtenbestechung und um Millionenbetrug geht. Es ist dies eine Sache, die schon sehr viel Staub aufgewirbelt hat und wiederholt hier im Hohen Hause zur Sprache kam.

Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat seinerzeit hier erklärt, es werde dabei unnachsichtlich durchgegriffen werden — aber die Wirklichkeit schaut anders aus. Je länger eine Sache dauert, desto mehr kann vertuscht und desto weniger kann bewiesen werden. Nicht wenige Verfahren mußten darum auch beim Bauskandal schon eingestellt werden.

Vor kurzem wurde endlich ein Prozeß abgeschlossen, doch es kam dabei nur zu bedingten Verurteilungen und zu Freisprüchen. Wenn man all das bedenkt, darf man sich nicht wundern, wenn breite Volksteile über unsere Rechtsprechung nicht sehr entzückt sind. Sicherlich liegt der größte Teil der Schuld, daß es vornehmlich Wirtschaftsverbrecher sind, die immer wieder durchrutschen oder zumindest glimpflich davonkommen, bei den bestehenden veralteten Gesetzen. Das ist sicher. Aber kleine Leute, Briefträger zum Beispiel, die ein paar Schilling unterschlagen, einen Geldbrief oder ein Paket spoliert haben, werden schwer bestraft und brotlos gemacht. Da geht es schnell und ohne Gnade. Leute aber, die weit größere Beträge unterschlagen oder sich mit größeren Summen haben bestechen lassen oder andere bestochen haben, werden vielfach nur bedingt verurteilt, gehen frei oder werden erst gar nicht vor den Richter gestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Beleidigen Sie nicht die Richter!*) Ja, das ist schon so, das hören Sie nicht gerne.

Wie sich nun beim Bauskandal gezeigt hat, war das sogar dem Staatsanwalt zuviel. Er hat bekanntlich gegen das Urteil Rechtsmittel ergriffen. (*Abg. Pay: Das ist empörend!* — *Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Greifen Sie doch den Minister nicht an!*) Was für jeden, der es sehen wollte, klar zu erkennen war, ist nun, wenn es auch nur eine bedingte Verurteilung einiger Angeklagter gab, bewiesen, nämlich daß es einen richtigen Bauskandal gab. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Bitte was anderes!*) Es kommt schon noch anders. Richter und Schöffen wären vielleicht auch weniger zaghafte gewesen, die ganze Sache hätte vielleicht nicht noch einmal ablaufen müssen, wenn nicht hochgestellte Persönlichkeiten mit ungeheuerlichen Behauptungen in das schwedende Verfahren eingegriffen hätten.

Eine von diesen Persönlichkeiten ist der mehrfache Ehrenbürger und Ehrensenator der Universität Graz, der steirische Landeshauptmann Okonomierat Josef Krainer. Er hat nämlich bei der Festrede, die er anlässlich der Eröffnung des drei Kilometer langen Straßstückes einer Ortsumfahrung von St. Ruprecht an der Raab am Sonntag, den 23. November dieses Jahres hielt, es war das also zu einer Zeit, als die im Bauskandal verwickelten Personen noch vor den Richtern gestanden sind, folgendes erklärt: „Der sogenannte Bauskandal hat sich zu einem Skandal der Wirtschaftspolizei und der oberflächlichen Arbeit einiger Gerichte entwickelt.“ So der Herr Landeshauptmann Krainer. Eine steirische Tageszeitung, es war die „Neue Zeit“, hat über diese Ungeheuerlichkeit berichtet, sodaß anzunehmen ist, daß diese Äußerung auch allen Mitgliedern der Bundesregierung zur Kenntnis gelangt ist.

Als sozialistischer Abgeordneter habe ich diese Äußerung selbst gehört und für skandalös empfunden. Ich frage mich und ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie kann Herr Krainer, der als Landeshauptmann dort sprach und der als solcher bekanntlich im Range eines Ministers steht, der zudem auch der verlängerte Arm der Bundesregierung ist, sich so weit versteigen? Ich glaube, er dürfte es auch jetzt in der Vorwahlzeit nicht tun! Diese Äußerung ist eine Brüskierung der Beamten und Richter!

Da diese Anschuldigungen vor Abschluß des Verfahrens gemacht wurden, sind sie zweifellos auch als Eingriff in ein schwedendes Verfahren anzusehen und auch darum schärfstens zu verurteilen. Darf man sich da wundern, wenn Richter und Beamte unsicher werden und vielleicht einmal Leute, die hinter Schloß und Riegel gehören, laufen lassen? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das sind doch Unterstellungen!*) Nein, das sind keine Unterstellungen, das hat der Herr Landeshauptmann Krainer von Steiermark gesagt, und das habe ich selbst gehört. Das ist eine Tatsache. (*Abg. Pay: Krainer hat schon ganz andere Dinge gesagt!*)

Ich kann mir denken, was es in den Reihen der Österreichischen Volkspartei für ein Gezeter gegeben hätte, wenn ein Sozialist das gesagt hätte.

Ich frage den Herrn Bundesminister für Inneres — er ist zwar nicht da —, ob er es sich gefallen läßt, daß Herr Landeshauptmann Krainer behauptet, der sogenannte Bauskandal habe sich zu einem Skandal der Wirtschaftspolizei entwickelt?

Ich frage den Herrn Bundeskanzler, der hier im Parlament versprach, daß in der Sache

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14771

Exler

Bauskandal durchgegriffen wird, ob er es zumindest nicht versuchen möchte, Herrn Landeshauptmann Krainer dem Gesetz und seinen Dienern gegenüber zu einer loyalen Haltung zu bringen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das tut Ihnen weh, aber das ist eine Tatsache. Sie haben halt einen vorlauten Landeshauptmann in der Steiermark, da kann man eben nichts machen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Herr Kollege Exler, Sie tun mir leid, daß Sie sich so mißbrauchen lassen!*) Ich werde nicht mißbraucht. Ich war ehrlich empört, wie ich diese Worte gehört habe. Ich habe mir vorgenommen, ich werde das hier sagen, was Sie in der Steiermark für einen Landeshauptmann haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Hartl: *Wer hat Ihnen denn das vorgeschrrieben?*) Das hat mir niemand vorgeschrrieben, Herr Hartl. Das weiß ich schon selber, was ich zu sagen habe. (Abg. Weikhardt: *Der Hartl nimmt immer das Maß von den eigenen Schuhen!*)

Und nun frage ich den Herrn Bundesminister für Justiz, ob er den schweren Vorwurf des Herrn Krainer, daß einige Gerichte im Bauskandal oberflächlich gearbeitet haben, auf seinen Richtern sitzen läßt. Herr Dr. Klecatsky! Als Justizminister sind Sie das oberste, weisungsgebende Organ gegenüber der Staatsanwaltschaft. Ich frage Sie: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Ehre der von Herrn Landeshauptmann Krainer angegriffenen Beamten und Richter zu schützen?

Meine Damen und Herren! Es wird Aufgabe des künftigen Justizministers sein, dem neuen Nationalrat Gesetzentwürfe vorzulegen, die es ermöglichen, gegen ungetreue Beamte sowie gegen Unternehmer mit Balkanmethoden und Balkangewohnheiten mit mehr Erfolg vorzugehen, als das derzeit möglich ist.

Ich darf Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, und dem gesamten österreichischen Volke jetzt schon versichern, daß wir Sozialisten, gemäß unserem Justizprogramm, dafür sorgen werden, daß auch hochgestellte Personen, falls sie gegen Gesetze verstößen, zur Verantwortung gezogen werden und, wenn ihre Schuld erwiesen ist, dann auch werden büßen müssen. (Abg. Regensburger: *Skandal!*) Vom Herrn Krainer war es ein Skandal! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Kollege Exler hat hier be-

richtet, was er als Augen- und Ohrenzeuge eines hohen Funktionärs der Republik Österreich beziehungsweise des Landes Steiermark gehört hat. Und er fragte den Herrn Justizminister, ob ihm diese Äußerungen bekannt sind und welche Stellung er im Hinblick auf die Angriffe gegen Justizangehörige einzunehmen gedenkt. Das ist keine Unterstellung, das ist das Recht und, ich sage sogar ganz offen, wenn er das so empfindet, die Pflicht eines Volksvertreters. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Oenbök: *Er hat das Urteil des Gerichtshofes kritisiert!* — *Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Broda (*fortsetzend*): Bitte, meine Damen und Herren, ich möchte fortsetzen. Darf ich Sie bitten, eine Stellungnahme von mir zu dieser Frage nun in Ruhe anzuhören. Ich glaube nicht, daß dieses Parlament auseinandergehen kann — und ich fühle mich hier mit Ihnen allen einer Meinung —, ohne den Versuch einer Rückschau auf die Baustrafsache zu halten. Ich habe mich in der vorjährigen Justizdebatte mit den Problemen wie wir sie hier sehen, befaßt. Ich möchte das heute hier nicht wiederholen. Herr Kollege Helbich hat sich bei der Debatte über den Strengbergerbericht mit den Ziffern der Baustrafsache beschäftigt, und der Herr Justizminister hat diese Ziffern im Finanz- und Budgetausschuß bestätigt und ergänzt. Inzwischen hat es die Urteile im Innsbrucker Bauprozeß gegeben.

Hohes Haus! Dazu scheinen mir einige Feststellungen erforderlich.

1. Es ist irrig anzunehmen, daß der Bauskandal oder die Baustrafsache auf der Justizebene liquidiert ist. Aus den Ziffern, die uns der Herr Justizminister bekanntgegeben hat, ergibt sich, daß noch weiter gegen 204 Personen Strafverfahren anhängig sind, und zwar Vorerhebungen und Voruntersuchungen. 879 Personen — das sind die amtlichen Ziffern — waren insgesamt in Untersuchung gezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon ein recht ansehnlicher Verlustvortrag, den wir in die nächste Gesetzgebungsperiode übertragen, wenn es weiterhin, vielleicht etwas weniger, aber doch ungefähr 200 offene Strafverfahren in der Baustrafsache geben wird. Ich sage ganz offen: Ich sehe die große Gefahr, daß der Bauskandal in Österreich zu einem jener Definitiva wird wie so viele andere österreichische Provisorien in der Vergangenheit. Wir müssen schon den Mut haben, gemeinsam das Problem, das uns so

14772

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Broda

viele Jahre hier und das die Öffentlichkeit beschäftigt hat, zu bewältigen. (Abg. Doktor Kranzlmayr: Ich glaube nicht!)

2. Herr Kollege Kranzlmayr! Sie wissen ebensogut wie ich, daß in sehr vielen Fällen — das hat ja der Herr Justizminister hier und auf Pressekonferenzen berichtet — von den staatsanwaltschaftlichen Behörden die Geschenkannahme als gegeben erachtet worden ist. Kollege Moser hat hier vor einem Jahr sehr ausführlich diese Zahlen genannt. Zur Anklageerhebung kam es in sehr vielen Fällen deshalb nicht, weil der für die strafbare Geschenkannahme in Amtssachen erforderliche Nachweis des Zusammenhangs zwischen Geschenk und Amtshandlung nicht zu erbringen war. Daher habe ich schon vor einem Jahr gesagt: Wir kritisieren weder die Richter noch die Staatsanwälte, die in der Baustrafsache ihre schwere Pflicht getan haben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das hat auch der Kollege Exler nicht getan. Aber die Erfahrungen — Hohes Haus, machen wir uns doch nichts vor! —, die Erfahrungen, die in diesen Jahren von der Justiz gemacht wurden, als sie mit der Aufgabe der Bewältigung des Bauskandals konfrontiert wurde, zeigen doch eines, um ein Wort des Herrn Justizministers zu zitieren: Ein Triumph der Legalität war das nicht, viel eher ein Bild der überforderten Gerichtsbarkeit.

3. Ich sage Ihnen ganz offen in dieser letzten Justizdebatte dieser Gesetzgebungsperiode: Ich weigere mich anzuerkennen, daß der Bauskandal — mit oder ohne Anführungszeichen — von uns allen bewältigt wurde. Er wurde von der Bauwirtschaft nicht bewältigt, er wurde von der Justiz nicht bewältigt. Die Ziffer, die der Kollege Helbich hier genannt hat, gibt doch Anlaß zum Nachdenken. Kollege Helbich hat zitiert: 93 Prozent Einstellungen, 2 Prozent gestorben, 5 Prozent Anklageerhebungen und dann noch Freisprüche. Nach dem, wie die Sache begonnen hat, ist das doch ein Anlaß zum Nachdenken. Ich sage nicht mehr.

Aber auch die Gesetzgebung hat den Bauskandal nicht bewältigt. (Abg. Dr. Bassetti: Denken Sie über den Beginn nach, nicht über das Ende! Das ist der Skandal! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber meine Herren! Das Parlament wird doch in Ruhe darüber reden können. (Abg. Kulhanek: Aber nicht Behauptungen aufstellen! — Abg. Weikhardt: Die Behauptungen hat der Herr Bundeskanzler in erster Linie aufgestellt!) Aber Herr Kollege Kulhanek! Die Zahlen der Baustrafsachen sind uns ja amtlich bekanntgegeben worden! Ich sage es Ihnen noch einmal: 879 Personen sind in

Untersuchung gezogen worden! Das ist doch etwas, worüber man nachdenken muß, wieso dann schließlich ein so winziger Kreis strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden ist. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Es wäre jetzt natürlich sehr interessant, ins Detail zu gehen, weil nicht alle eingestellten Verfahren aus dem Grund eingestellt wurden, den Sie behauptet haben!) Das habe ich nicht gesagt. In sehr vielen Fällen! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Eben!)

Meine Damen und Herren! Ich habe gar nicht die Absicht, ins Detail zu gehen, sondern ich sage Ihnen in dieser letzten Justizdebatte dieses Parlaments ganz offen: Wir sozialistischen Abgeordneten können uns nicht damit einverstanden erklären, daß man jetzt sagt, die Sache ist erledigt, applaudiert, gut ist es gegangen, nichts ist geschehen! Das ist nicht unsere Einstellung dazu. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Wen kritisieren Sie jetzt, Herr Kollege? Den Minister? Die Staatsanwälte? Die Gerichte? Wen?) Herr Kollege Kranzlmayr! Ich habe ganz klare Feststellungen getroffen. Ich sage: Ohne gerichtsorganisatorische und legislative Maßnahmen werden wir in Zukunft nicht auskommen, wenn wir nicht wollen, daß die Justiz dann die Waffen strecken muß, nur weil der Kreis der Beteiligten und die Schadensbezüge zu groß sind. Wir können im 20. Jahrhundert keine Justiz brauchen, die effektiv nur durchgreift, wenn es sich um Fahrraddiebstähle handelt, und die dann, wenn es sich um so große Wirtschaftsstrafsachen wie diese handelt, nicht durchkommt. Das ist die Tatsache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, Herr Dr. Hauser, vor einem Umkehrschluß warnen, der sich aufdrängt, daß wir nämlich jetzt sagen: Weil die Gerichte nicht einschreiten konnten in so vielen Fällen, ist nunmehr alles in Ordnung. Die Methoden, die bisher im Zwielicht angewendet wurden, treten jetzt ins volle Licht der Legalität. — Das ist die Gefahr des Umkehrschlusses, wenn wir nicht sehr ernst darüber nachdenken werden, was in der nächsten Gesetzgebungsperiode zu geschehen hat. Wir gehen mit einer solchen Auffassung, daß nun über alles ein großes Tuch des Schweigens gebreitet werden soll, nicht konform. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Eine Frage: Und wem geben Sie nun schuld daran?)

Herr Kollege Kranzlmayr! Ich habe meine Erklärung abgegeben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das haben Sie bisher nicht gesagt!) Ich sage Ihnen noch einmal, daß wir gerichtsorganisatorische Maßnahmen zu treffen haben werden, um unsere Gerichte und Staatsanwälte

Dr. Broda

effektiver einschreiten lassen zu können. (Abg. *Regensburg er: Warum haben Sie sie nicht getroffen?*) Zweitens haben wir legislative Maßnahmen zu treffen und drittens — ich sage das auch ganz offen — haben wir ganz allgemein als Parlament uns über die Mentalität auseinanderzusetzen, die dazu führen konnte, daß eine so große Strafsache — 879 Personen sind in Untersuchung gezogen worden (Abg. *Guggenberger: Verdächtige!*), das ist keine Verdächtigung! —, daß das alles, wie ein Verteidiger es sarkastisch am Beginn vorausgesagt hat, nun beim „Kreisgericht Hornberg“ geendet hat. Ich sage nur das: Wir dürfen uns nicht verschließen, wir müssen dieses Problem der modernen Wirtschaftssache weiter als auf der Tagesordnung stehend betrachten. Das ist die nackte Wahrheit, das sind die nackten Tatsachen, und das sagen wir hier. (Abg. *Kuhneck: Was wollen Sie machen? Das wieder aufrufen, was eingestellt wurde? — Weitere Zwischenrufe.*) Nein, ich habe davon nichts gesagt. Lesen Sie in Ruhe meine Erklärung nach, Sie werden nichts finden, was Sie beanstanden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte die Ruhe und die sachliche Atmosphäre dieser Justizdebatte auch für diese Frage gewünscht. Aber ich sage ganz offen: Es schien mir eine Ehrenpflicht der österreichischen Öffentlichkeit gegenüber, diese für mich abschließenden Feststellungen in dieser Gesetzgebungsperiode zu treffen. Ich fürchte, und ich sagte es eben ganz offen, wir werden in der nächsten Gesetzgebungsperiode über die Probleme, die sich ergeben haben, weiter zu diskutieren haben.

Darf ich fortsetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Standpunkte, die im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode zu Justizfragen von uns einerseits und vom Herrn Justizminister andererseits hier vertreten worden sind, sind so bekannt, daß ich sie heute gar nicht zu wiederholen brauche. Wir haben uns, so glaube ich, gegenseitig nicht überzeugt, Herr Justizminister, aber versuchen wir, was wir gemeinsam für die Verbesserung der rechtsstaatlichen Einrichtungen tun können — ganz unabhängig davon, was unser grundsätzlicher rechtstheoretischer Standpunkt im einzelnen sein mag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte nochmals um Vergebung, daß wir einen Augenblick — auch diese unangenehme Pille mußten wir wohl noch hinunterschlucken (Abg. *Harzl: Ja, ihr! Wir nicht!*) — doch an diese größte Strafsache der Gesetzgebungsperiode erinnert haben.

Darf ich jetzt doch meiner großen Befriedigung Ausdruck geben, Herr Dr. Hauser und Herr Kollege Kranzlmaier, daß sich im Laufe unserer heutigen Debatte ergeben hat, daß es ein hohes Ausmaß von Konsens in Sachfragen im Bereich der Justiz hier in diesem Parlament gibt und daß das — so meine Meinung — gute Aussichten für die nächste Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht nur wegen der drückenden Zeitnot, sondern wirklich aus grundsätzlichen Erwägungen jetzt nicht mehr im Detail darauf eingehen und darauf antworten, wie das nun im einzelnen im Justizausschuß war, ob wir diese oder jene Frage, insbesondere das große Problem der Strafgesetzreform, hätten anders behandeln können. Auch darüber haben wir ja schon wiederholt die Klingen gekreuzt innerhalb und außerhalb des Parlaments. Ich habe vor einem Jahr hier ausführlich darüber gesprochen. Ich will es heute nicht tun.

Ich möchte mich auch jeder Äußerung der Befriedigung darüber enthalten, daß wir heute tatsächlich viele Stunden lang sachlich über die Vorschläge des sozialistischen Justizprogramms für die nächste Gesetzgebungsperiode diskutiert haben.

Ich lasse auch ganz die Spitzen unerörtert, die natürlich in einer solchen Debatte mit eingestreut werden. Ich möchte nur Ihnen, Kollege Kranzlmaier, trotz Ihrer Reserve und Kritik zu einzelnen Partien unseres Justizprogramms jetzt sagen: Hätte ich gewußt, daß Sie so positiv zu den Vorschlägen als Diskussionsgrundlage stehen, dann hätte ich Sie wirklich vorher gebeten, sich die Vorschläge anzuschauen und mitzuunterzeichnen. So werde ich jetzt unsere Mitautoren, die Sie ja kennen, fragen, ob ich allenfalls noch, Herr Kollege Kranzlmaier, Ihre Unterschrift nachträglich einholen kann. (Abg. *Dr. Kranzlmaier: Wenn wir gewisse Korrekturen machen, ohneweiters!*) Herr Kollege Kranzlmaier! Wir haben bei der Präsentation des Justizprogramms aus voller Überzeugung gesagt: Es ist ein offenes Programm, und wir stehen allen Vorschlägen wirklich offen gegenüber.

Nun Spaß beiseite. Ich gehe jetzt gar nicht auf die Polemiken ein — das mit dem „Rechtsschutz für den Staatsbürger“ haben Sie ja selbst aufgeklärt, daß das ja jene Veranstaltung war, wo ich auch die Ehre hatte, Hauptreferent und Festredner zu sein —, ich gehe jetzt überhaupt nicht auf unsere polemischen Geplänkel ein, sondern ich meine: Es kommt nicht auf die Unterschrift an, die wir also von Herrn Kollegen Kranzlmaier bei der

14774

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Broda

Präsentation des sozialistischen Justizprogramms noch nicht hatten, sondern auf die Verwirklichung in der nächsten Gesetzgebungsperiode. Das ist die beste Unterschrift. Herr Kollege Kranzlmaier, so haben Sie und auch Dr. Hauser uns heute eigentlich gute Aussichten eröffnet.

Darf ich eine prinzipielle Frage aufwerfen: Herr Kollege Hauser und Herr Kollege Kranzlmaier, ich bin also wirklich froh, daß wir hier schon eine Art Vorkonferenz für den Justizausschuß der nächsten Gesetzgebungsperiode machen. Das ist doch überhaupt das Problem dieser Programme. Wir glauben ja alle, daß sie ein Fortschritt sind, von allen Seiten, daß wir auf dieser Ebene heute darüber diskutieren. Diese Programme müssen sich vor zweierlei hüten: Sie dürfen nicht Lehrbuch werden und nicht Leerformel. Ich bin wirklich für jede Kritik empfänglich.

Wir haben versucht, bei dem Justizprogramm sehr konkret zu sein, so konkret es eben geht. Und gerade auf dem Gebiet der Strafrechtsreform glaubten wir uns der Öffentlichkeit und dem Parlament gegenüber verpflichtet, die heißen Eisen aufzugreifen und zu sagen, was die Verfasser dieses Justizprogramms — sie stehen ja mit ihrem Namen für die Vorschläge ein — und die Partei, die dieses Justizprogramm übernommen hat, nun im einzelnen ganz konkret zu den schwierigen rechtpolitischen Entscheidungen der nächsten Gesetzgebungsperiode, vor allem im Strafrechtsbereich, aber auch in anderen Bereichen zu sagen haben. Und da muß ich sagen, daß der große Widerhall, den die sehr konkrete Präsentation eines Diskussionsstandpunktes gefunden hat, uns doch zeigt, daß wir nicht ganz auf dem Holzweg gewesen sind. Übrigens werden wir ja dieses Justizprogramm in den nächsten Tagen an alle Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte sowie an alle rechtsberuflich Tätigen in Österreich versenden, und die Diskussion wird ja dann weitergehen.

Übrigens nehme ich den Vorschlag des Herrn Kollegen Kranzlmaier und den Vorschlag des Herrn Dr. Hauser hinmit in aller Form auf. Herr Dr. Kranzlmaier meinte, wie das Haus viel weniger gut besetzt war, als es erfreulicherweise jetzt vor der Abstimmung ist (*Abg. Soronics: Nein, nicht wegen der Abstimmung, sondern um Ihre Ausführungen zu hören!*), Herr Dr. Kranzlmaier meinte also, alle, die interessiert daran sind, sollten sich noch vor der Wahl hinsetzen und überlegen, wie wir dann mit dem größten Problem, mit dem größten Brocken, den wir haben, nämlich mit der Strafgesetzreform, sofort fortsetzen können. Ich halte das für ganz richtig.

Ich möchte sogar nur zur Diskussion einen persönlichen Gedanken aussprechen. Ich glaube, daß in der nächsten Gesetzgebungsperiode ein Strafgesetzentwurf, der natürlich — ich will das nicht alles wiederholen — auf dem Fundament der Strafgesetzentwürfe, die auf den Beschlüssen der Strafrechtskommission beruhen, aufbauen muß, anders geht das ja gar nicht, allenfalls durch einen gemeinsamen Initiativantrag der Parteien eingebracht werden muß, der neuerlich dem Justizausschuß zur Beratung übermittelt wird, weil ich auch Ihrer Meinung bin, daß wir uns die endlose Schraube eines neuerlichen Begutachtungsverfahrens weder leisten können — wir müssen sofort anfangen in der nächsten Gesetzgebungsperiode — noch daß es notwendig und zu rechtfertigen ist.

Im Deutschen Bundestag hat man diese Probleme legistisch anders gelöst. Sie haben mit Recht gesagt: Es hat über 100 Sitzungen eines Sonderausschusses gegeben, die sich über mehrere Gesetzgebungsperioden erstreckt haben. Ich stelle zur Diskussion, ob wir vielleicht einen solchen Weg finden können, natürlich mit Hilfe des Justizministeriums und dessen Apparat, um uns eine Anlaufzeit, die wir uns nicht leisten können, in der nächsten Gesetzgebungsperiode zu ersparen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre jetzt sehr verlockend, noch auf das einzugehen, was die beiden Herren Kollegen hier ausgeführt haben. Ich will das nicht tun, weil das alles Gegenstand einer künftigen Spezialdiskussion sein wird. Ich möchte jetzt auch nicht die einzelnen Punkte des Justizprogramms, die hier diskutiert und kritisiert wurden, verteidigen. Ich möchte nur auf einen Einwand des Herrn Dr. Hauser eingehen. Er meint, daß es nicht ganz sachlich und korrekt ist, wenn das Justizprogramm am Beginn von einem Stillstand der Rechtsreform in dieser Gesetzgebungsperiode in wesentlichen Fragen spricht. Wir haben uns das genau überlegt. Aber es geht doch nicht so — ich weiß nicht, welcher der Herren das gesagt hat —, daß man jetzt einfach quantitativ sagt: 515 Gesetzesvorlagen gab es, und davon wurde der größte Teil einstimmig angenommen, und dabei übersieht, daß es doch auf die Proportionen ankommt.

Wir können eben nicht darüber hinwegsehen — es ist ja das schon zur Genüge hier gesagt worden —, daß es auf diesen großen Sektoren, also Strafgesetz, Familienrecht und Sozialgerichtsbarkeit, in dieser Gesetzgebungsperiode keine legislativen Ergebnisse gab.

Und jetzt meint Herr Dr. Hauser: Viel zuviel präsentieren wir im Justizprogramm, und das geht nicht, was die Verfasser des Justiz-

Dr. Broda

programms meinen, nämlich daß das konkrete Maßnahmen sind, die in der nächsten Gesetzgebungsperiode verwirklicht werden sollen. Das ist der parlamentarische Flaschenhals, meinen Sie, und diese Engpaßstelle werden wir nicht überwinden. Da sage ich Ihnen ganz offen meine Meinung: Ohne Parlamentsreform wird es nicht gehen, da bin ich mit Ihnen einer Meinung, das wissen Sie, ohne radikale Reform der Budgetdebatte, die uns so viel Zeit nimmt, ohne Abschaffung der Sessionen, die ja heute historisch nicht mehr gerechtfertigt sind, ohne daß wir, Herr Dr. Kranzlmayr und Herr Dr. Hauser, die Arbeiten ein bißchen verteilen, damit wir nicht sozusagen von einem Ausschuß zum anderen rasen und hetzen müssen, wird es nicht gehen; das wissen wir ganz genau.

Ein letztes Wort noch: Es gibt auch in diesem Programm Partien, die selbstverständlich schon in Gesetzentwürfen formuliert worden sind, die natürlich nicht neu sind. Es sind ja die Schwerpunkte und Prioritäten, die wir setzen wollten, und wir wußten, daß wir vieles schon mit Ihnen gemeinsam haben. Wir wußten allerdings nicht — und das ist das Erfreuliche an dieser Debatte —, daß wir unsere Standpunkte schon so weit angenähert haben, wie es sich heute aus der Diskussion ergeben hat.

Und zum Schluß meiner Ausführungen, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich noch auf einen Umstand verweisen, der mir tatsächlich bedeutungsvoll erscheint. Der Herr Kollege Kranzlmayr und ich haben beide für unsere heutige Rede eine jüngst erschienene Publikation als sehr bedeutsam empfunden und haben diese Publikation — ich kürze jetzt, denn ein wichtiges Zitat haben Sie schon vorgetragen ... (*Abg. Dr. K r a n z l m a y r: Wir haben nichts voneinander gewußt!*) Wir haben nichts voneinander gewußt. Und jetzt meine ich, daß wir tatsächlich viel weiter gekommen sind in der geistigen Annäherung, als wir noch vor wenigen Jahren hätten hoffen können. So haben wir es damals vor einem oder zwei Jahren gesehen, daß die Zeit noch arbeiten muß, daß die Zeit noch nicht reif war für den Unterausschuß, den Sie vorgeschlagen haben. Die öffentliche Meinung und die Rechtsentwicklung in Deutschland waren Lokomotiven, die die Entwicklung beschleunigt haben. Ich glaube, daß die Sache der großen Strafrechtsreform wirklich viel reifer geworden ist und daß unsere Standpunkte noch nie so angenähert waren, denn, wie Herr Kollege Kranzlmayr sehr zutreffend sagte, wir wußten gegenseitig nichts davon, daß wir beide diese Publikation als sehr bedeutsam betrachten.

Für diejenigen Kollegen, die während der Rede des Kollegen Kranzlmayr noch nicht hier waren, darf ich daher wiederholen: Es handelt sich um eine Publikation des Politischen Arbeitskreises des Sozialreferates der Diözese Linz. Sie nennt sich: „Christliches Strafrecht — Strafrechtsreform“. Ich habe mich erkundigt, um wen es sich ungefähr handelt. Es ist ein Kreis fachlich ausgezeichnet beschlagener jüngerer Juristen — den Eindruck hatten wir —, Hochschullehrer, die in einer wissenschaftlich einwandfrei dokumentierten Publikation, mit einem wissenschaftlichen Apparat, gegen den nichts zu sagen ist, ihren subjektiven Standpunkt christlichen Strafrechts und christlicher Strafrechtsreform niederlegen. Offenkundig handelt es sich, wenn auch um eine persönliche Meinungsäußerung dieses Arbeitskreises von Linzer katholischen Juristen, um eine Meinungsäußerung, der man in kirchlichen Kreisen keine Schwierigkeit macht. Ich höre, daß der Bischof von Linz und die Diözese Linz diesen Arbeitskreis in seiner Arbeit durchaus nicht behindern. Deshalb glaube ich, daß ich auch in Ergänzung zu den Ausführungen des Kollegen Kranzlmayr für ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit auf diese Publikation und deren Inhalt lenken soll.

Diese Ausführungen scheinen mir deshalb in so hohem Maße repräsentativ, weil ich für meinen Teil sagen muß — und der Herr Kollege Kranzlmayr hat das mit gewissen Reserven heute auch gesagt —, daß ich auf dem Boden der Formulierungen dieser Schrift eine Einigung in den Fragen, die uns bisher getrennt haben, für sehr rasch erzielbar halte.

Hohes Haus! Auch das soll am Ende dieser Gesetzgebungsperiode einmal offen ausgesprochen werden. Was uns Schwierigkeiten gemacht hat, war doch der Schatten, der über unseren Arbeiten lag, nämlich daß bis zur Stunde die Bischofskonferenz und deren Vertreter nicht bereit gewesen sind, von sich aus zu sagen: Grünes Licht, macht was ihr wollt! Formell hat das die Bischofskonferenz natürlich immer gesagt, in der Sache aber nicht. Ich zweifle gar nicht daran — und Sie haben mich sehr ermuntert, Herr Kollege Kranzlmayr, ich habe mich sehr darüber gefreut —, daß die Bischofskonferenz diese Stimme aus dem eigenen katholischen Lager — die Stimmen aus dem protestantischen Lager gingen ja schon voran, Sie wissen das ja — nicht überhören wird. Wirklich ohne „Prestige“ und ohne „Präjudiz“: Ich zweifle nicht daran, daß wir es im nächsten Justizausschuß hier viel leichter haben werden.

Kollege Kranzlmayr hat diesbezüglich dasselbe Zitat an die Spitze seiner Ausführungen

14776

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Broda

gestellt, das ich mir herausgeschrieben habe. Diese katholischen Juristen sagen:

„Es ist daher wohl ein berechtigtes Anliegen, zu prüfen, ob auch wir katholische Christen berufen sind, unseren Strafrechtsbegriff zu entideologisieren, historischen Ballast über Bord zu werfen; nicht um billige Kompromisse zu schließen, sondern um der Gesellschaft zu dienen, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen.“

Weiters lesen wir: „Die Christen müßten den Mut haben, angesichts der Tatsache, daß wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, die Machtmittel der Gesellschaft nicht mehr für ihre Ideen und für ihre ethischen Vorstellungen in Anspruch zu nehmen.“

In präziser und klarer Weise wird der Grundsatz herausgearbeitet, daß der Staat kein Sittenrichter ist. Wörtlich heißt es in der Schrift, die Kollege Kranzlmaier zitiert hat:

„Über den Rechtsbrecher urteilt ein vom Staate in seiner Vertretung eingesetzter Richter, also ein Mensch, der sich grundsätzlich nur durch größere Rechtskenntnisse, nicht aber durch eine höherstehende Wertordnung oder größere Willensfreiheit von den Rechtsunterworfenen unterscheidet. Diese scheinbar selbstverständliche Aussage wird weitgehend übersehen. Man geht — ohne es einzugehen — von der Annahme aus, es könnte der Mensch über die sittliche Schuld anderer Menschen urteilen. Damit ist aber die Vermengung von Strafrecht und Moral, von Strafrecht und Sünde gegeben.“

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können die Schrift nachlesen. In den Fragen „Strafrichter und Privatsphäre“ sind — der Kollege Kranzlmaier bestätigt das — die Auffassungen, die wir so lang diskutiert und die wir im Justizprogramm konkret formuliert haben, identisch mit den Auffassungen, die dieser Kreis formuliert.

Dasselbe gilt — Kollege Kranzlmaier sagte das — in den Fragen, die so viele Jahrzehnte Gegenstand scheinbar unüberbrückbarer weltanschaulicher Gegensätze waren, nämlich die der Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung, wenn bestimmte Indikationen als gegeben erachtet werden.

Zur Frage der Strafbarkeit der homosexuellen Betätigung zwischen Erwachsenen meint die katholische Publikation:

„Als Katholik kann ich sowohl die Strafbarkeit wie die Straflosigkeit der Homosexualität vertreten. Die katholische Weltanschauung läßt beide Möglichkeiten zu und zwingt zu keiner bestimmten Lösung.“

In rechtstechnischer Hinsicht — außerordentliches Milderungsrecht, Einteilung der strafbaren Handlungen, Einheitsstrafe — vertritt der Arbeitskreis katholischer Juristen Auffassungen, wie Sie sie in unserem Justizprogramm finden. Das ist einfach das Ergebnis der Zeitentwicklung. Wir wußten gar nichts von diesen Auffassungen.

Die Schlußfolgerungen, zu denen sich die Verfasser der Schrift des Arbeitskreises der Diözese Linz durchringen, sind ebenso klar wie eindeutig:

„Das staatliche Strafgesetz ist kein katholischer Sittenkodex, ist nur Ausdruck dessen, was eine bestimmte Gesellschaft als schwere Sozialschädlichkeit erfaßt.“

Abschließend heißt es: „Nutzen wir die Stunde für eine zeitgemäße Reform unseres Strafrechtes — ohne Verteidigung überholter christlicher Bastionen! Die Reform ist zu dringend, als daß wir sie damit gefährden dürften!“

Ich möchte für mich abschließend folgendes sagen — Herr Kollege Kranzlmaier, ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so ergangen ist —: Mich hat ein Wort, das Sie auf Seite 77 der Broschüre finden, tief bewegt. Dort heißt es:

„Gerade wir Christen sind auf Grund unseres Glaubens nicht zur Vergeltung, zum Richten, sondern zum Verzeihen, zur Liebe aufgerufen, und diese Liebe gilt auch jenem, der gefehlt hat. Es ist Gottes Gericht, wer mehr der Sühne, der Vergeltung bedarf: jener, der die Ordnung gebrochen hat, oder jene Gesellschaft und damit wir, die wir in unserer Liebe versagt haben, nicht tagtäglich darum gekämpft haben, daß jedem Menschen die Chance bestmöglichster Entfaltung geboten wird.“

Ich füge hinzu: Wenn wir in diesem Geist der Toleranz und des Verstehens unseren Weg weitergehen, werden wir auch das Werk der österreichischen Strafrechtsreform, dem so viele in so vielen Jahren so viel Energie gewidmet haben, zu einem guten Ende bringen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein letztes Wort. Ich habe davon in der vorjährigen Budgetdebatte noch nicht sprechen können, diesmal liegt das Ergebnis vor uns. Wir müssen ja auch mit der Rechtsentwicklung in unseren Nachbarländern rechnen. Wir können diese geistige „Inn“-Linie konservativen Beharrens nach der Beschußfassung über die Strafrechtsreformgesetze in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr aufrechterhalten. Diese „Maginot-Linie“ konservativen Widerstands gegen eine

Dr. Broda

moderne Strafrechtsreform am Inn wird so unterwandert werden und so von hinten her zum Einsturz gebracht werden wie die klassische „Maginot“-Linie vor dreißig Jahren, weil es in diesen Grundfragen nicht einfach angehen kann, zweierlei Recht — diesseits und jenseits der Inn-Grenze — zu sprechen. Es wird auf die Dauer nicht tragbar sein, daß vor dem Landgericht Passau in diesen Fragen anderes Recht gesprochen wird als vor dem Kreisgericht Ried im Innkreis.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß nach dieser Generaldiskussion der Grundsätze des sozialistischen Justizprogramms nun die Spezialdiskussion der Verwirklichung in der nächsten Gesetzgebungsperiode beginnen kann. Wir werden unsere ganze Kraft dafür einsetzen! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit sehr kurz fassen, aber doch zwei Dinge deponieren, die mir sehr wesentlich erscheinen.

Das erste ist die Frage der Sozialgerichtsbarkeit, die heute bereits erwähnt und reklamiert wurde, insbesondere vom Kollegen Skritek.

Wir sind uns darin einig, daß der heutige Zustand nicht sehr befriedigend ist. Aber ich bitte doch, auch eines zu berücksichtigen: In der Sozialgerichtsbarkeit und vor allem in dem Konzept, das Herr Doktor Broda vorgelegt hat, hat man etwas versucht, was nur sehr, sehr schwer gelingen kann, nämlich daß man zwei Vorteile miteinander verbindet, die nur schwer vereint werden können: einerseits daß die Sozialversicherungsanstalten Bescheide erteilen, also hoheitlich tätig werden, und andererseits dann, wenn es die Partei will, vor dem Schiedsgericht als ganz gewöhnliche Partei auftreten, wenn ich so sagen darf, von dem Stockerl der Behörde herunterspringen und dann ein gleichwertiger Partner in einem Gerichtsverfahren sind. Daß man diese beiden Grundsätze nur sehr, sehr schwer miteinander verbinden kann, hat bereits der Broda-Entwurf gezeigt. Ich glaube, das war ein Haupthindernis, daß man die Bemühungen, die in dieser Legislaturperiode nicht aufgehört haben, noch nicht zu einem Abschluß bringen konnte. Das sind nicht irgendwelche feindliche Einstellungen gegenüber einem Wunsch der Arbeitnehmerschaft, sondern das sind wirklich echte Schwierigkeiten, denen wir hier begegnen.

Hohes Haus! Das zweite, was ich vortragen wollte, ist ein Problem, das meiner Meinung nach bei dem Bemühen einer Rechtserneuerung etwas vernachlässigt wird. Wir haben die ständige Aufgabe, alle Rechtsgebiete zu sichten und den gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Wir versuchen das im Strafrecht, wir versuchen das bei den Grundrechten, und wir versuchen das im Arbeitsrecht.

Aber ein Thema wird immer wieder ein wenig vernachlässigt, und das ist das Problem der Unterworfenheit des Staates, wenn er Wirtschaftsverwaltung betreibt, unter die Normen der Verwaltung überhaupt und unter die Verfassung insbesondere. Wir stehen heute vor einer sehr wesentlichen Änderung in den Staatsfunktionen. Der Staat, der früher nur ein reiner Ordnungsstaat war, das Zusammenleben der Bürger geordnet und geregelt hat, tritt heute sehr, sehr oft als ein Wirtschaftssubjekt auf. Er schließt Verträge ab, er gewährt wirtschaftliche Leistungen, er gewährt auch Begünstigungen, wenn er den Staatsbürgern Güter bietet, die knapp sind und großer Nachfrage unterliegen.

Dieses Thema der Unterworfenheit des Staates in der Wirtschaftsverwaltung unter die Regeln der Verfassung beziehungsweise der Verwaltung ist in den letzten Monaten neuerlich behandelt worden, und zwar in der „Österreichischen Juristenzeitung“ vom September dieses Jahres. Oberndorfer schreibt hier einen Artikel über „Grundrechte und staatliche Wirtschaftspolitik“.

Der Verfasser sagt einen Satz, den ich für sehr wesentlich halte: „Der Grundrechtskatalog ist eine für jede einzelne Staatsfunktion maßgebliche Gesamtentscheidung. Der Sicherung hat die gesamte staatliche Ordnung zu dienen.“ Und Oberndorfer zitiert hier Antoniolli, der gesagt hat: „Der Gleichheitsgrundsatz ist der Maßstab, an dem die Unschädlichkeit oder Willkürlichkeit der staatlichen Tätigkeit sich abzeichnet.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun werden Sie sagen, daß das alles vielleicht Theorie ist und daß das irgendwelche rein juristischen Betrachtungen wären, die keine praktische Bedeutung haben.

Zur Illustration meiner Ausführungen möchte ich nur ein Beispiel vortragen, das die Problematik sehr gut beleuchtet. Ich hoffe, Herr Dr. Broda wird mir verzeihen, wenn ich hier ein Beispiel bringe, an dem er auch ein wenig beteiligt ist und war.

Der „Kurier“ vom 23. September 1967 hat der Öffentlichkeit ein Problem bekannt gemacht, das vorher schon in einer Anfrage der

14778

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Dr. Kohlmaier

Wiener Landtagsabgeordneten Leinkauf und Dr. Ebert behandelt wurde. Es handelt sich um die Frage der Vermietung von Garagenräumen durch die Gemeinde Wien an den ARBO als Kraftfahrerorganisation, der dann diese Garagenplätze an Einzelpersonen weitergegeben hat. Die Magistratsabteilung hat im Oktober 1967 an den Anfragesteller im Gemeinderat geschrieben, daß 441 Plätze an den ARBO vermietet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zweck einer solchen Generalvermietung mit Untervermietung scheint doch auf der Hand zu liegen. Offenbar hat man hier die Absicht, für eine bestimmte Organisation irgendeine besondere Art der Werbung oder des Entgegenkommens zu liefern, wenn man auch seitens der Gemeinde Wien vorgibt, daß es sich um eine Verwaltungsvereinfachung handelt, denn eine Kraftfahrerorganisation sei besser in der Lage, diese Plätze weiterzuvermieten als die Gemeinde selbst, die sich hier mit den einzelnen herumschlagen müßte. (Abg. Dr. Broda: Das ist eine Werbung für den ARBO, die Sie jetzt vornehmen!)

Meine Damen und Herren! Wäre das der wahre Grund, dann hätte man diese Generalvermietung an den ÖAMTC vornehmen müssen. Er konnte 1965 nachweisen, daß er in Wien 120.000 Mitglieder hatte, während der ARBO 14.000 Mitglieder hatte. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Broda und der Abg. Herta Winkler.)

Nun fragt die Frau Abgeordnete Winkler, was das mit dem Kapitel Justiz zu tun hat. Frau Abgeordnete Winkler! Da bin ich wieder genau beim Thema: Es geht darum, ob es dem Staat — und das Land und die Gemeinde Wien sind nach unserer Bundesverfassung auch ein Staat, nämlich ein Teilstaat — in Österreich möglich und erlaubt sein soll, bei seiner Wirtschaftsverwaltung und bei der Vergabe von bestimmten Gütern nicht unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes vorzugehen, sondern sich dabei von irgendwelchen anderen Gesichtspunkten leiten zu lassen.

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Es stellt sich nämlich heraus, daß unsere Rechtsordnung, was die Abhilfe von einem solchen Unrecht, einer solchen ungleichen Behandlung, betrifft, völlig versagt. Es gibt den § 36 des Wiener Garagengesetzes, wo man auf die Bedürfnisse der Benutzer Rücksicht nimmt. Aber der ARBO ist gar kein Benutzer dieser Gemeindebauten! (Abg. Dr. Broda: Das Wiener Garagengesetz gehört wirklich nicht in die Zuständigkeit des Herrn Ministers!)

Das unlauteren-Wettbewerbs-Gesetz versagt, meine Damen und Herren! Man kann

hier auch nicht auf den sogenannten Kontrahierungszwang zurückgreifen, also den Zwang, bei der Lieferung von lebensnotwendigen Gütern diese allen zur Verfügung zu stellen, weil es sich hier eben um kein lebensnotwendiges Gut handelt.

Ich möchte an Hand dieses einen Beispieles — es gibt dafür noch viele andere — etwas aufzeigen, was in unserer Rechtsordnung eine Lücke darstellt, die vielleicht einmal zu einer sehr empfindlichen Lücke wird, nämlich daß für die öffentliche Hand, für den Staat, für die Länder und für die Gemeinden dann, wenn sie wirtschaften, wenn sie also nicht hoheitlich tätig sind, sondern wenn sie der Öffentlichkeit Güter, die nicht lebensnotwendig sind, zur Verfügung stellen, daß für diese Hoheitsträger die Regeln nicht gelten, die man einmal, als der Staat nur Hoheitsstaat war, als Schutz vor diesem Staat dem Staatsbürger zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube, daß wir diese Lücke irgendwann einmal werden schließen müssen. (Abg. Ing. Kunt: Aber die Lücke, von der ich gestern bezüglich der Arbeitnehmer gesprochen habe, wollen Sie nicht schließen; die Arbeitnehmer sollen recht- und schutzlos sein!)

Der Staat, der uns heute in zwei Formen entgegentritt, soll nicht nur dann, wenn er hoheitlicher Staat ist, sondern auch dann, wenn er Güter zur Verfügung stellt, den verfassungsrechtlichen Grundsätzen unterworfen sein, insbesondere dem Gleichheitsgrundsatz. (Abg. Ing. Kunt: Für die Arbeitnehmer gilt das Gleichheitsprinzip nicht!) Das ist vor allem deswegen wichtig, weil die Konzentration von staatlicher und wirtschaftlicher Macht überhaupt das Problem sein dürfte, das als Bedrohung des Staatsbürgers die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kennzeichnet.

Bevor ich abschließe, möchte ich noch ein Wort zum Kollegen Zeillinger sagen. Er hat heute im Zuge der Debatte beklagt, daß für das Kapitel Justiz wenig Interesse bestehe. Ich habe daraufhin den Platz der freiheitlichen Fraktion weiter im Auge behalten und festgestellt, daß bei einzelnen Ausführungen, die sicher nicht unwichtig waren, die etwa die Rechtsstellung der Frau betrafen, der freiheitliche Sektor gänzlich unbesetzt war. Wenn man also eine solche Beanstandung vornimmt (Abg. Zeillinger: Ich habe ja zugehört!), dann soll man dies nicht nur dann tun, wenn man selbst in Erscheinung tritt, sondern man soll das allgemein machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Klecaksky. Ich erteile es ihm.

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

14779

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir vor allem noch zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Exler und Dr. Broda einige kurze Feststellungen zu treffen.

Was das Baustrafverfahren anlangt, Herr Abgeordneter Exler und Herr Abgeordneter Dr. Broda, darf ich bemerken, daß im Zuge der parlamentarischen Behandlung des Berichtes der Bundesregierung nach den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November 1966 und vom 7. Dezember 1966 im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Bauwirtschaft von keinem einzigen Abgeordneten und auch nicht im Minderheitsbericht zum Bericht des Bautenausschusses an dem Vorgehen und an der Arbeitsweise der österreichischen Justizbehörde Kritik geübt worden ist.

Ich kann daher sagen, daß die Justizverwaltung den Entschließungen des Nationalrates vom 23. November 1966 und vom 7. Dezember 1966 voll entsprochen und diese Strafsachen in einer für ihren riesigen Umfang überaus kurzen Zeit einer gesetzmäßigen Erledigung zugeführt hat.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch nicht verabsäumen, auch hier festzustellen, daß alle mit der Baustrafache befaßten Justizorgane und Justizbehörden im Rahmen der bestehenden Gesetze ihre Aufgaben voll erfüllt haben.

Das Bundesministerium für Justiz hat auf die Bearbeitung der Baustrafache stets sein besonderes Augenmerk gerichtet. Es ist auch seiner Dienstaufsicht gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden voll nachgekommen. Die dem Justizministerium zukommenden Rechte und Pflichten sind hier voll ausgeschöpft worden.

Das von den staatsanwaltschaftlichen Behörden beabsichtigte Vorgehen hat schon von vornherein nahezu ausnahmslos der Sach- und Rechtslage entsprochen und konnte daher auch vom Justizministerium stets zur Kenntnis genommen werden. Wo das nicht der Fall gewesen ist, haben sich die staatsanwaltschaftlichen Behörden, ohne daß es einer Weisung bedurft hätte, den Argumenten des Bundesministeriums für Justiz angeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas ganz klar ausdrücken: Wenn jemand der Ansicht sein sollte, daß irgend etwas nicht in Ordnung war, so bitte ich, mir das mitzuteilen. Ich gebe Ihnen die Garantie, daß sofort Untersuchungen darüber angestellt werden, ob an solchen Vorwürfen auch nur das geringste daran ist.

Bisher ist mir auch nicht ein einziges Wort zugekommen, das auch nur den Anschein hätte erwecken können, daß österreichische Richter und Staatsanwälte in der Baustrafache nicht nach Gesetz und Sachlichkeit vorgegangen sind.

Auf der anderen Seite hat die Berichterstattung im Zusammenhang mit dieser Strafsache der österreichischen Justiz die Arbeit nicht leicht gemacht. Oft ist hier die Berichterstattung unsachliche Bahnen gegangen, die Kritiker haben vielleicht volkstümliche, aber nur ganz allgemein gehaltene Wendungen gebraucht, die nicht selten geeignet waren, die ohnedies unter schwierigen Umständen arbeitende Justiz auch noch vor der Öffentlichkeit ins Zwielicht zu setzen. Mit solchen Wendungen ist niemandem gedient gewesen: weder den Betroffenen und auch nicht der Öffentlichkeit.

Wie groß diese Schwierigkeiten waren, beweist die Begründung eines ausgezeichneten österreichischen Richters, eben jenes Richters, der in Innsbruck am 2. Dezember 1969 das Urteil verkündet hat. Aus den Entscheidungsgründen, die er dort gegeben hat — ich verzichte jetzt, meine Damen und Herren, Ihnen das im Detail vorzulesen —, können Sie erkennen, wie schwer es die österreichische Justiz gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin in dieser Hinsicht also heute wie schon vor Jahren in der gleichen Lage, als Justizminister sagen zu können, daß das österreichische Volk auch und gerade bei der Bearbeitung der schwierigen Baustrafache mit seiner Justiz voll und ganz zufrieden sein konnte und kann. (Abg. *Weikhardt*: Diese Angelegenheit hat doch der Herr Bundeskanzler ins Haus gebracht, doch nicht wir! — Abg. Dr. *Mussil*: Und Sie haben sie aufgebaut!) Ja, aber sie ist hier im Kapitel Justiz behandelt worden und sie ist insbesondere auch vom Herrn Abgeordneten Exler behandelt worden.

Ich wiederhole: Die Justiz hat sich in allen Phasen nur vom Gesetz und der gebotenen Sachlichkeit leiten lassen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Weikhardt*: Der Herr Landeshauptmann Krainer ist nicht die Justiz! — Abg. *Probst*: Was soll die Justiz denn tun? Was ist das für eine Logik?)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein ganz kurzes konstruktives Wort zum Problem des Strafrechtes, Herr Abgeordneter Dr. Broda. Das Bundesministerium für Justiz hat sich in dieser Legislaturperiode bei Behandlung aller strafrechtlichen Entwürfe voll Mühe gegeben und erst dann, als es die Hoffnung schwinden

14780

Nationalrat XI. GP. — 172. Sitzung — 18. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

gesehen hat, daß sich das Hohe Haus mit der im Februar 1968 zugeleiteten Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches intensiv beschäftigen werde, hat es im Hinblick — und das ist das Konstruktive, Herr Abgeordneter — auf die stürmische Entwicklung der Kriminalpolitik Vorarbeiten zu Änderungen einzelner Bestimmungen des Allgemeinen und des Besonderen Teiles geleistet, sodaß es heute in der Lage ist, legislative Wünsche, die im Zuge der parlamentarischen Behandlung vorgebracht werden sollten, rasch und ohne Verzögerungen zu erfüllen. Sie betreffen zum Teil Forderungen, wie sie bereits von Debatte rednern des heutigen Tages vorgebracht wurden, wie etwa eine Umgestaltung der Bestimmung des § 228 der Regierungsvorlage über die sogenannte Unzucht mit einer Person des gleichen Geschlechts. Sie betreffen aber auch Fragen, die bereits am 18. Oktober 1968 in der Generaldebatte des Justizausschusses angedeutet worden waren, so zum Beispiel die Frage, ob nicht das Institut der Umwandlung von Freiheits- in Geldstrafen, das in der Regierungsvorlage und in allen Vorentwürfen als Unterfall der außerordentlichen Strafmilderung behandelt wird, verselbständigt und wesentlich erweitert werden soll.

Auch zu anderen Bestimmungen, wie etwa über ein erweitertes Absehen von Strafen in besonders leichten Fällen, einen eingeschränkten Widerruf der bedingten Verurteilung und eine erweiterte Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister, Herr Abgeordneter Dr. Broda, liegen Vorarbeiten des Ministeriums für die Behandlung im Parlament nicht erst seit heute bereit.

Im besonderen, Hohes Haus, möchte ich sagen, daß wir alle Vorehrungen getroffen haben, um dem Hohen Haus, so es sein Wunsch gewesen wäre oder so es sein Wunsch sein wird, Teilmaterien vorzuziehen, sofort einen Entwurf, etwa über die Aufhebung der Strafbarkeit der Homosexualität unter Erwachsenen, überreichen zu können. Ich habe diesen Entwurf hier bei mir, er lehnt sich an das Gesetz an, das das britische Parlament im Sommer 1967 beschlossen hat und das sich auch nach den neuesten amerikanischen Untersuchungen ... (Abg. Ing. Häuser: Wir haben es, aber wir haben es nicht! — Sie haben es!) Das Parlament hat sich mit der Regierungsvorlage nicht beschäftigt. Es ist also ein Gesetz, das sich auch nach den amerikanischen Untersuchungen durchaus bewährt hat. So, Herr Abgeordneter Ing. Häuser,

wäre es auch mit allen anderen Fragen gewesen (Abg. Ing. Häuser: Sehr richtig, wie mit allen anderen Fragen! Vier Jahre Gerede, vier Jahre Bla bla bla!), wenn das Hohe Haus erkennbar seinen Willen zu Teilreformen etwa auf dem Gebiet der Ehestörung und anderen Gebieten geäußert hätte.

Ich bin überzeugt, daß diese Arbeiten des Ministeriums den parlamentarischen Arbeiten an der Strafrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode nutzbar werden. Ich hoffe, daß dann endlich das neue Strafgesetz Wirklichkeit werden wird, denn dieses Werk ist sicherlich längst überfällig. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe V beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, den 18. Dezember, um 20 Uhr 10 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XI; diese umfaßt Kapitel 50: Finanzverwaltung, Kapitel 51: Kassenverwaltung, Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, Kapitel 53: Finanzausgleich, Kapitel 54: Bundesvermögen, Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 56: Familienlastenausgleich, Kapitel 57: Staatsvertrag, Kapitel 59: Finanzschuld, Kapitel 73: Salz (Monopol), Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol), Kapitel 75: Branntwein (Monopol), Kapitel 76: Hauptmünzamt, Kapitel 80: Postsparkassenamt; und Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten